



**AHK**

Deutsch-Bulgarische  
Industrie- und Handelskammer  
Германо-Българска  
индустриално-търговска камара



# Doing Business **in Bulgaria**

2018

 **PartnerInBulgarien**

VISION

2025

Pg

Metals  
for progress



Schon heute setzen unsere High-Tech-Anlagen Maßstäbe. Unsere Metalle machen modernes Leben möglich. Unsere Innovationsfähigkeit legt die Grundlage, auch 2025 einen entscheidenden Beitrag für die Welt von morgen zu leisten. Wir schaffen Metalle für den Fortschritt.

Ps

Pg

Tg

## Our Vision 2025

Passion for metallurgy. Metals for progress.

Together with you.

 **Aurubis**

2	<b>Grußwort</b> Herbert Salber   Botschafter der Bundesrepublik Deutschland Dr. Mitko Vassilev   AHK Bulgarien
5	<b>Doing Business in Bulgaria</b> Carmen Struck   AHK Bulgarien
8	<b>Wirtschaftsausblick</b> Radina Koleva, Michael Marks   Germany Trade & Invest
13	<b>Erfolgsfaktoren für die Standortauswahl in Bulgarien</b> Jassen Mihaylov, Lazar Getskovski   Drees & Sommer EOOD
23	<b>Verkehrsarten und deren Vorteile in Bulgarien</b> DB Schenker EOOD
28	<b>Löhne, Lohnentwicklung</b> Radina Koleva, Michael Marks   Germany Trade & Invest
41	<b>Aktuelle Fragen zum bulgarischen Arbeitsrecht</b> Dr. Maya Neidenowa   Rechtsanwaltskanzlei Dr. Maya Neidenowa
45	<b>Grundinformation – Steuern und Steuerarten</b> Eleonora Sergieva   Anwaltskanzlei Popov, Arnaudov & Partners
49	<b>Wichtige Änderungen für die Wirtschaft bezüglich der obligatorischen MWSTG-Anmeldung</b> Jivko Sedlarski   Anwaltskanzlei Penkov, Markov & Partners
53	<b>Die Rechnungslegung in Bulgarien – grundlegende Regeln</b> Thomas Haneder   TPA Group
61	<b>Beilegung von Handelsstreitigkeiten</b> Anwaltsgesellschaft Dobrev & Lyutskanov
65	<b>Der Inkassosektor in Bulgarien</b> EOS Matrix EOOD
69	<b>Praktische Aspekte bei der Anwendung der neuen Datenschutzregeln</b> Yordan Terziev   Rechtsanwaltskanzlei Arsov Natchev Ganeva
75	<b>Der Start-Up Aufschwung in Bulgarien: dank oder trotz des Staates</b> Radina Koleva   Germany Trade & Invest
81	<b>Sneaker- und keine Maybach-Unternehmer</b> Vesselin Dimitrov
86	<b>Kontaktanschriften</b>



Liebe Leser,

ich begrüße die Initiative der DBIHK, die Erfahrungsberichte der Unternehmen hier in Bulgarien in der vorliegenden zweiten Auflage heraus zu bringen, sehr.

In Zeiten zunehmender Globalisierung und weiter Transportwege ist es für Unternehmen wichtiger denn je, umfassend über alle investitionsrelevanten Faktoren informiert zu sein. Dazu gehören nicht nur Zahlen. Natürlich sind sie ein wichtiger Teil in der Kalkulation. Was aber bei Standortentscheidungen ebenso wichtig ist, sind Informationen, die manchmal nicht in Zahlen ausgedrückt werden können. In Bulgarien betrifft dies jetzt schon - in Zukunft wird es absehbar gravierender werden - das Fehlen qualifizierter Arbeitskräfte.

Auch wenn die Zahlen dafür sprechen, dass Bulgarien ein geeigneter Investitionsstandort ist, die Wahl des genauen Ortes wird immer wichtiger. Erfahrungsberichte können hier wertvolle Hinweise geben. Jedoch sind es nicht nur Unternehmen, die Erfahrungen weitergeben können, sondern auch Institutionen wie die Deutsch-Bulgarische Industrie und Handelskammer, die Repräsentanz der GTAI und nicht zuletzt die Botschaft. Wir alle wollen zusammen arbeiten, um Sie bei Ihrer Investitionsentscheidung zu unterstützen.

Auf die Bulgarische Investitionsagentur (BIA) können ausländische Investoren ebenfalls zurückgreifen. Wie oben schon angesprochen, ist eines der größten Probleme Bulgariens der immer größer werdende Fachkräftemangel. Die Abwanderung derer, die eine Ausbildung oder ein abgeschlossenes Studium haben, macht dem Land zu schaffen. Um dem aktiv entgegen zu wirken, gibt es bereits einige Beispiele von Unternehmen, die eine betriebsinterne Ausbildung anbieten. Und auch hier sind die DBIHK, die GTAI und die Botschaft Ihre Ansprechpartner.

In der Hoffnung, dass dieser Sammelband Ihnen möglichst viele Anregungen geben kann, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen und wünsche Ihnen viel Erfolg!

Herbert Salber  
Botschafter der Bundesrepublik Deutschland



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen die zweite Auflage der Broschüre „Doing Business in Bulgaria“ präsentieren zu dürfen. Diese Publikation ist ein praktisches Handbuch für alle Unternehmen aus dem deutschsprachigen Raum, die sich für Investitionen in Bulgarien sowie Handelsbeziehungen und/oder Geschäftspartnerschaften mit bulgarischen Unternehmen interessieren.

Seit der ersten Ausgabe im Jahr 2015 hat sich im Land einiges verändert. Bulgarien hat gerade eine erfolgreiche EU-Ratspräsidentschaft hinter sich, bei der das Land seine Zuverlässigkeit gegenüber der EU-Gemeinschaft bewiesen hat. Immer häufiger wird Bulgarien als investitions- und businessfreundlich dargestellt. Das beweisen die zunehmenden deutschen Direktinvestitionen im Land sowie die Rekordzahlen im Handelsumsatz zwischen Bulgarien und Deutschland. Die Wirtschaft entwickelt sich dynamisch und macht das Land attraktiv für internationale Investitionen und interessante Geschäftsmöglichkeiten. Zahlreiche Weltkonzerne und mittelständische Betriebe haben sich bereits mit dem Standort Bulgarien als Investitionsstandort zufriedengegeben. Sofia ist eine bedeutende Wirtschaftsmetropole in Südosteuropa geworden. Immer mehr wird die Stadt zum Magnet für die IT- und High-Tech-Branche sowie für den Dienstleistungssektor. Aber auch andere bulgarische Städte gewinnen mehr an Bedeutung und verbessern die allgemeine Wirtschaftslage im Land. Plovdiv, Burgas, Varna und Ruse wachsen stark und kontinuierlich als Wirtschaftsstandorte.

Bulgarien lockt Geschäftspartner nach wie vor mit der attraktiven Steuerpolitik, der sicheren Währung sowie mit der günstigen geopolitischen Lage an. Darüber hinaus ist das Land auf dem besten Weg sich als Digitalisierungsstandort zu etablieren. Nichtsdestotrotz existiert Nachholbedarf bei der öffentlichen Verwaltung, der mangelnden Transparenz und den fehlenden Reformen in der Bekämpfung von Korruption. Die Deutsch-Bulgarische Industrie- und Handelskammer (DBIHK) als offizieller Repräsentant der deutschen Wirtschaft in Bulgarien vertritt die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber Institutionen und Entscheidungsträgern aus Wirtschaft und Politik und trägt zu der positiven politischen und wirtschaftlichen Entwicklung im Land bei.

Durch diese Publikation möchten wir Ihre Aufmerksamkeit noch stärker auf den Wirtschaftsstandort Bulgarien lenken und Sie begeistern, Geschäfte zu tätigen und Wirtschaftskooperationen einzugehen. Sie finden ein starkes Netzwerk an Kontakten, Institutionen und Mitstreitern vor Ort. Die Kammer ist Ihr treuer Begleiter bei der Suche nach zahlreichen Geschäftsmöglichkeiten in Bulgarien.

Wir unterstützen Sie gern! Nutzen Sie diese Möglichkeit!

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg,

Ihr  
Dr. Mitko Vassilev



Deutsch-Bulgarische  
Industrie- und Handelskammer  
Германо-Българска  
индустриално-търговска камара



### Deutsch-Bulgarische Industrie- und Handelskammer / AHK Bulgarien

F. Joliot-Curie Str. 25 A

BG-1113 Sofia

T: +359 2 816 30 10

F: +359 2 816 30 19

[info@ahk.bg](mailto:info@ahk.bg)

<https://bulgarien.ahk.de>

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Redaktionsschluss: 15. August 2018

Stand: Juni 2018

Redaktion: Carmen Struck, Vassilena Dimitrova

Design: ColorStudio | [www.print.bg](http://www.print.bg)

Print: ColorStudio | [www.print.bg](http://www.print.bg)

Trotz gründlicher Quellenauswertung und größtmöglicher Sorgfalt muss die Haftung für den Inhalt der hier veröffentlichten Informationen ausgeschlossen werden.

Quelle Fotos: Getty Images, Inc.; iStockphoto LP.;

Archiv AHK Bulgarien; DIHK

Titelbild: © Shutterstock/LSpirov

# DOING BUSINESS IN BULGARIA

**Verfasser:** Carmen Struck  
AHK Bulgarien



Fläche	110.994 km <sup>2</sup>
Einwohnerzahl	7,2 Millionen
Größte Städte	Sofia, Plovdiv, Varna, Burgas
Geschäftssprachen	Englisch, Russisch, Deutsch
Währung Lew (BGN) an Euro gekoppelt	1 Euro = 1,95583 BGN
NATO-Mitgliedschaft	seit 2004
EU-Mitgliedschaft	seit 2007

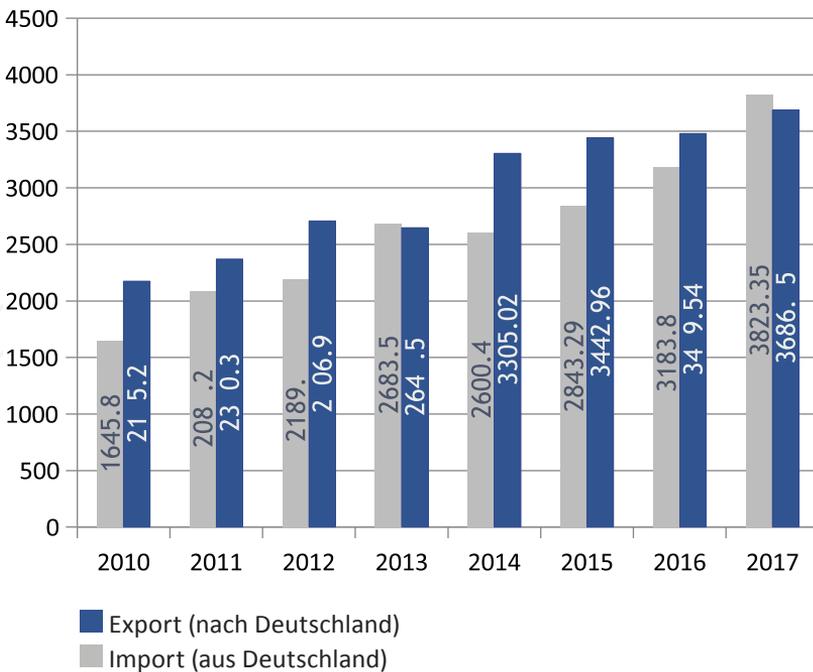
Sehr geehrte Unternehmerinnen,

sehr geehrte Unternehmer,

wir laden Sie herzlich ein, Bulgarien als Wirtschafts- und Investitionsstandort und die Potentiale des Landes näher kennenzulernen. Mit der zweiten Auflage der Broschüre „Doing Business in Bulgaria“ der AHK Bulgarien möchten wir Ihnen eine Übersicht über die Themen wie den aktuellen Wirtschaftstrends, Hinweise zur Unternehmensgründung, Eckpunkte des Steuerrechts etc. geben, um den Markteinstieg zu erleichtern. Niedrige Arbeitslöhne, gut ausgebildete Fachkräfte und über Jahre gewachsene Geschäftsbeziehungen zwischen bulgarischen und deutschen Investoren, Lieferanten und Einkäufern bieten beiden Ländern beste Geschäftsmöglichkeiten. Dabei ist das Potenzial längst nicht ausgeschöpft. Auch unter diesem Aspekt ist das Land ein lukrativer Beschaffungs- und Produktionsstandort.

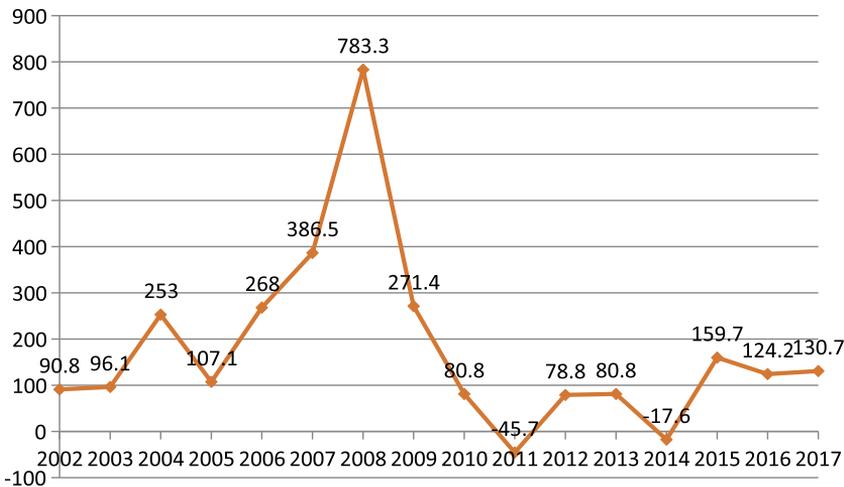
Nach Daten des Statistischen Bundesamtes hat der Wert des Handelsumsatzes zwischen Bulgarien und Deutschland im vergangenen Jahr einen neuen Rekordwert von 7,51 Mrd. Euro erreicht. Das ist ein Wachstum von 12,7% im Vergleich zum Vorjahr. Die bulgarischen Ausfuhren entwickelten sich positiv im Vergleich zu den Importen aus Deutschland. Das Handelsdefizit für Deutschland beträgt 136,6 Millionen Euro. Bulgarien hat Güter im Wert von 3,82 Mrd. Euro nach Deutschland exportiert (Wachstum von 6% im Vergleich zum Vorjahr), die Einfuhren beliefen sich auf 3,68 Mrd. Euro nach Daten der Bulgarischen Nationalbank (Wachstum von 20,1% im Vergleich zum Vorjahr). Der Wert der deutschen Investitionen in Bulgarien für 2017 beträgt 130,7 Mio. EUR.

BIP	50.429 Mrd. Euro (NSI: 2017)
BIP pro Kopf	7.09 EUR (NSI: 2017)
BIP-Wachstum	4,4 % (Eurostat: 31.12.2017)
Staatsverschuldung	29,03% des BIP (Nationales Statistisches Institut: 30.10.2017)
Inflation	2,8 % (Nationales Statistisches Institut: 31.02.2017)
Schattenwirtschaft	ca. 31 % des BIP 2016
Durchschnittslohn pro Monat:	526,15 € (Nationales Statistisches Institut: 31.12.2017)
Arbeitslosenquote	6,2 % (Nationales Statistisches Institut: 15.03.2018)



Für viele Unternehmen ist die günstige Lage interessant. Bulgarien sei für viele deutsche Unternehmen vor allem wegen seiner geographischen Lage ein idealer Beschaffungsmarkt und Investitionsstandort. Von hier aus können Länder in ganz Südosteuropa wie beispielsweise Rumänien im Norden, Serbien im Westen, Griechenland und die Türkei im Süden problemlos erreicht werden. Auch klein- und mittelständische Unternehmen zieht es nach Bulgarien und forcieren ihre Geschäftsaktivitäten. So werden beispielsweise Produktionskapazitäten in einer der zahlreichen Industriezonen zwischen Sofia und Varna ausgebaut.

## FDI



## Geschichte. 25 Jahre Deutsche Wirtschaft in Bulgarien.

Im Jahr 1993 entstand die weltweit erste Repräsentanz der Deutschen Wirtschaft (RDW) in Bulgarien. Zwei Jahre später wurde der Arbeitskreis der Deutschen Wirtschaft (AKDW) gegründet. Beide Organisationen waren Vorläufer der 2004 offiziell eröffneten Deutsch-Bulgarischen Industrie- und Handelskammer (DBIHK = AHK Bulgarien). Viele deutsche Unternehmen haben Bulgarien seit Anfang der 90-er Jahre als Wirtschaftsstandort entdeckt, Geschäftspartner gefunden oder eine Produktion aufgebaut. Heutzutage ist die AHK Bulgarien die größte bilaterale Wirtschaftsorganisation in Bulgarien und die einzige, die auf der Grundlage einer Regierungsvereinbarung zwischen Deutschland und Bulgarien entstanden ist.

Überzeugen Sie sich auf den nächsten Seiten von den Vorteilen von Bulgarien. Wir als AHK Bulgarien stehen Ihnen mit unserem Erfahrungsschatz von 25 Jahren gern zur Verfügung.



# WIRTSCHAFTSAUSBLICK

**Verfasser:** Radina Koleva, Michael Marks  
Germany Trade & Invest

**GTAI** GERMANY  
TRADE & INVEST

## Zeichen stehen weiter günstig / Von Michael Marks

Sofia (GTAI) – Die bulgarische Wirtschaft setzt ihre Positiventwicklung fort. Unterstützung für den privaten Verbrauch kommt durch deutlich steigende Investitionen. Flankierend gesellen sich die Finanzmittel aus der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 hinzu, deren Projektumsetzungen Fahrt aufnehmen. Insgesamt bietet sich ein günstiges Umfeld für wirtschaftliche Aktivitäten aller Art. Kopfzerbrechen bereitet der ungebremsste Bevölkerungsschwund.

## Wirtschaftsentwicklung: Weiter auf Wachstumskurs

Bulgarien schickt sich an, 2018 das höchste Wachstum des Bruttoinlandsprodukts BIP seit der globalen Finanzkrise zu realisieren. Die Chancen auf eine Fortsetzung 2019 stehen nicht schlecht. Der Beschäftigungszuwachs und der ungebrochene Lohnanstieg beflügeln weiterhin den privaten Verbrauch. Die Ausrüstungsinvestitionen ziehen erheblich an, während die Bauinvestitionen im Zuge der beschleunigten Umsetzung des EU-Förderrahmens 2014 bis 2020 Fahrt aufnehmen. So sollen die Zuflüsse aus EU-Fonds von 1,5 Prozent im Jahr 2017 auf über 2 Prozent des BIP 2018 zunehmen. Die Importe steigen stärker als die Exporte, das Handelsdefizit weitet sich aus. Die optimistischen Erwartungen an das laufende Jahr bestätigten sich im 1.Quartal 2018 allerdings noch nicht. So stieg das BIP zur Vergleichsperiode 2017 nur um 3,6 Prozent.



Die Politik ist auf eine Einführung des Euro ausgerichtet. Zu diesem Zweck wurde Mitte Juli 2018 der Antrag auf Teilnahme am Wechselkursmechanismus II gestellt, letzte Stufe vor dem Beitritt zur Währungsunion. Der jüngste Konvergenzbericht der Europäischen Kommission bescheinigt dem Land erneut bedeutende Fortschritte bei der Erfüllung der formalen Voraussetzungen. Jedoch bleiben erhebliche strukturelle und institutionelle Herausforderungen. Für eine absehbare Überwindung des Wohlstandsgefälles zum EU- und Euroraum reichen die Wachstumsraten bei weitem nicht aus.

### Wirtschaftliche Entwicklung 2017 bis 2019 in Bulgarien (reale Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)

	2017	2018 2)	2019 2)
BIP	3,6	3,8	3,7
Einfuhr 1)	7,2	7,4	6,2
Bruttoanlageinvestitionen	3,8	8,7	6,8
Privater Verbrauch	4,8	4,9	4,5

1) Waren und Dienstleistungen;  
2) Prognose  
Quelle: Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission 2018

Der fortlaufende Bevölkerungsschwund zu einer ernsten Belastung für Wirtschaft und Gesellschaft. Am 30.6.2018 fiel die Bevölkerung unter 7 Millionen Einwohner. Auf dem Höhepunkt 1985 waren es fast 9 Millionen. Nach Überwindung der mehrjährigen Deflationsphase gewinnt die Inflation an Dynamik. Dem Anstieg des nationalen Verbraucherpreisindex von 2,1 Prozent (2017) folgt eine leichte Beschleunigung auf etwa 2,7 Prozent in den Jahren 2018 und 2019. Im Mai 2018 erreichte die Jahresinflation nach nationalem (harmonisiertem) Index 2,6 (2,3) Prozent. Die Devisenreserven des Landes standen Ende Mai 2018 bei 22,8 Milliarden Euro. Dies entsprach einer Importdeckung (Waren) von rund 8,5 Monaten.

### Wirtschaftliche Eckdaten Bulgarien

Indikator	2017	2018	Vergleichsdaten Deutschland 2017
BIP (nominal, Mrd. Euro)	50,43	53,49	3.263
BIP pro Kopf (Euro)	7.099	7.560	39.475
Bevölkerung (Mio.)	7,104	7,075	82,7
Wechselkurs (Fixkurs, 1 Euro = Lewa)	1,96	1,96	-

Quellen: Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission 2018;  
Statistisches Bundesamt

Die öffentlichen Finanzen bleiben intakt. Der gesamtstaatliche Haushalt produziert auch 2018 einen Überschuss von 0,6 (2017: 0,9) Prozent des BIP. Die öffentliche Schuld sinkt weiter von 25,4 auf 23,3 Prozent des BIP. Im 1. Quartal 2018 betrug die weiter rückläufige Erwerbslosenquote 5,7 Prozent. Wirtschaftsminister Emil Karanikolov hofft auf ein deutlich steigendes Interesse an Bulgarien als Wirtschaftsstandort, speziell für das produzierende Gewerbe und die Unternehmensdienstleistungen.

## Investitionen: Mit neuem Schwung

Die Investitionstätigkeit soll sich 2018 und 2019 deutlich beleben. Sprunghaft um real 12,3 Prozent steigen 2018 laut EU-Kommission die Ausrüstungsinvestitionen, im Folgejahr um weitere hohe 9,3 Prozent. Die Bauinvestitionen legen 2018 beschleunigt um 5,6 Prozent und etwas flacher 2019 um 4,5 Prozent zu. Unicredit erwartet einen zweistelligen Zuwachs der öffentlichen Investitionen im laufenden Jahr, da die Inanspruchnahme von EU-Mitteln in ihre kritischste Phase eintritt. Zu einem Investitionshindernis tendiert die Knappheit an qualifizierten Arbeitskräften. Das Geschäftsklima zeigt sich aufgrund der internationalen Entwicklungen leicht eingetrübt.

Die Erweiterung der Produktionskapazitäten ist nach Erhebungen des bulgarischen Statistikamtes 2018 als Investitionsmotiv führend, gefolgt von der Erneuerung der Ausrüstungen sowie dem Ziel der Mechanisierung, Automatisierung und Einsatz neuer Technologien. Die größten Investitionen werden von den Herstellern von Zwischenprodukten und aus der Energie- und Wasserwirtschaft erwartet. Von Bedeutung, wenn auch in geringerem Umfang, sind die Konsum- und Investitionsgüterindustrie. Die ausländischen Direktinvestitionen (netto) sollen laut Unicredit 2018 auf 2,2 Prozent des BIP nach niedrigen 1,4 Prozent 2017 zulegen.

## Ausgewählte Großprojekte Bulgarien

Projektbezeichnung	Investitionssumme (Mio. Euro)	Projektstand	Anmerkung/Ansprechpartner
Ausbau des Kernkraftwerks Belene	10.500 (davon Bau: 6.300)	In der Schweben	Möglichkeiten der Projektrealisierung sollen erneut erkundet werden; <a href="http://www.bulatom-bg.org/en.html">http://www.bulatom-bg.org/en.html</a>
Bau des sogenannten Gas-Hub-Balkan in Varna	1.400 bis 2.400	EU-Finanzierung der Vorprojektstudie; Bauende für 2022 vorgesehen	Vertrag zur Durchführung der Vorprojektstudie zwischen Bulgartransgaz und dem bulgarisch-schweizer Konsortium AF-EMG Konsult unterzeichnet; Zwischenbericht Mitte Juni in Brüssel vorgestellt. Internetseite: <a href="https://www.me.government.bg/en">https://www.me.government.bg/en</a> ; <a href="https://www.bulgartransgaz.bg/en/pages/izgrajdane-na-gazov-hab-v-balgariya-poi-6-25-4--135.html">https://www.bulgartransgaz.bg/en/pages/izgrajdane-na-gazov-hab-v-balgariya-poi-6-25-4--135.html</a>
Landesweite Erneuerung der Wasser- und Abwassersysteme	1.196	Unterschiedliche Stadien	Finanzierung: Weltbank, EBRD; Internetseite: OP Umwelt <a href="http://ope.moew.government.bg/en/pages/programirane-2014-2020/18#1">http://ope.moew.government.bg/en/pages/programirane-2014-2020/18#1</a>
Bau des Gasübertragungssystems Eastring Bulgaria- TRA-N-654 in zwei Etappen	700 (erste Etappe)	1. Etappe: Gasleitung 257 km bis rumänische Grenze; 2. Etappe: 374 MW Kompressoranlagen	<a href="https://www.bulgartransgaz.bg/en/pages/proekt-eastring-balgariya-poi-6-25-1--136.html">https://www.bulgartransgaz.bg/en/pages/proekt-eastring-balgariya-poi-6-25-1--136.html</a>

Infrastruktur zur Abfallbehandlung	228	Ausschreibungen seit 2017	Finanzierung: OP Umwelt, Europäische Investitionsbank; <a href="http://www.moew.government.bg/en/waste/">http://www.moew.government.bg/en/waste/</a>
Ausbau der Straßeninfrastruktur	235	Ausschreibungen 2017 für Projektierung, Bauaufsicht	Finanzierung: OP Transport; <a href="http://www.optransport.bg/en/index.php">http://www.optransport.bg/en/index.php</a> ; <a href="http://www.mrrb.government.bg/en/">http://www.mrrb.government.bg/en/</a>
Bau von Erdgasverbindungsleitung mit Griechenland	239	Ausschreibungen laufen für Röhrenlieferung und Bau, für technischen Berater erneut verzögert	45 Mio. Euro EU; <a href="https://me.government.bg/bg/themes/mejdusistemna-gazova-vrazka-garciya-balgariya-igb-1475-347.html">https://me.government.bg/bg/themes/mejdusistemna-gazova-vrazka-garciya-balgariya-igb-1475-347.html</a>
Erweiterung der Kapazität des unterirdischen Gasspeichers Tschiren	220	Ausschreibungen für Ausrüstungen 2019; geplantes Bauende 2024	Finanzierung: EU; <a href="https://www.bulgartransgaz.bg/en/pages/chirenoobshta-107.html">https://www.bulgartransgaz.bg/en/pages/chirenoobshta-107.html</a>
Bau von Erdgasverbindungsleitung mit Serbien	45	Vorbereitungen laufen; im Mai unterschrieben Bulgarien und Serbien eine Erklärung zur Beschleunigung der Arbeiten; betriebsbereit 2022	Finanzierung OP Innovation und Wettbewerbsfähigkeit; <a href="https://me.government.bg/bg">https://me.government.bg/bg</a>
Bau von Erdgasverbindungsleitung mit der Türkei	180	Bauabschluss 2018	Finanzierung: EU; <a href="https://www.bulgartransgaz.bg/en/pages/mejdusistemna-vrazka-balgariya-turciya-poi-7-4-2--137.html">https://www.bulgartransgaz.bg/en/pages/mejdusistemna-vrazka-balgariya-turciya-poi-7-4-2--137.html</a>

Quellen: Recherchen von Germany Trade & Invest; Pressemeldungen

## Konsum: Zuwachs leicht abgeflacht

Eine steigende Beschäftigung mit sinkender Erwerbslosigkeit und wachsenden Löhnen begünstigen weiterhin den privaten Verbrauch. Die durchschnittlichen Löhne und Gehälter stiegen im 1. Quartal 2018 nominal um 7,1 Prozent im Jahresvergleich, dabei im öffentlichen (privaten) Sektor um 9,0 (6,6) Prozent. Angesichts von Engpässen im Arbeitskräfteangebot kommt Einkommenszuwächsen eine stärkere Bedeutung für den privaten Verbrauch zu. Insgesamt dürfte sich der Anstieg des privaten Verbrauchs 2018 und 2019 leicht abflachen. Das BIP pro Kopf soll im EU-15-Durchschnitt 2018 bei 21,3 Prozent liegen, die Konsumausgaben nach Kaufkraftstandard bei 52,1 Prozent.

Die Einzelhandelsumsätze stiegen im Jahresvergleich im April 2018 um real 5,0 Prozent. Den größten Zuwachs verbuchte der Versand- und Internetseithandel (16,4%), gefolgt von Apotheken (9,1 Prozent), dem Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (7,9 Prozent) sowie mit Audio-, Video- und Hausgeräten (4,9 Prozent). Der Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung, Schuhen und Lederwaren (-4,3 Prozent) setzte trotz tendenzieller Besserung seine Schwächephase der ersten vier Monate 2018 fort. Das durchschnittliche Gesamteinkommen je Haushaltsmitglied stieg im 1. Quartal 2018 zum Vorjahr um 9,8 Prozent auf 240, die Ausgaben um 11,5 Prozent auf 215 Euro.

## Außenhandel: Weiter im Aufwind

Bulgariens Warenaußenhandel wird 2018 und 2019 weiter wachsen. Sowohl Ein- wie Ausfuhren steigen dynamisch. Allerdings dürften die Importe etwas stärker zunehmen als die Exporte. Deutlich wachsende Investitionen, vor allem bei den Ausrüstungen, lassen den Importbedarf 2018 und 2019 steigen. Dieser profitiert zudem von einem stabil zunehmenden privaten Verbrauch. Auch die EU-kofinanzierten öffentlichen Infrastrukturvorhaben geben Impulse. Die ebenfalls stark EU-orientierten Ausfuhren dürften angesichts eines tendenziell flacheren Wachstums in der Gemeinschaft hinter dem Anstieg der Einfuhren zurückbleiben, so dass sich das Handelsbilanzdefizit erhöht.

### Außenhandel Bulgariens (in Mio. Euro; Veränderung in %)

	2016	2017	Veränderung 2017/2016
Importe	26.158,7	30.172,1	15,3
Exporte	24.021,8	26.577,3	10,6
Handelsbilanzsaldo	-2.136,9	-3.594,9	68,2

Quelle: Eurostat

In den ersten drei Monaten 2018 entfielen auf die EU 72,2 (66,5) Prozent der Ausfuhr (Einfuhr). Deutschland blieb das wichtigste Lieferland mit einem Anteil von 16,5 Prozent, gefolgt von Italien (9,5 Prozent), Rumänien (8 Prozent), der Türkei (6,6 Prozent) und China (2,4 Prozent). Bedeutendster Abnehmer war Deutschland (Anteil 13,1 Prozent) vor Italien (7,4 Prozent), Rumänien und der Russischen Föderation (je 7,3 Prozent). Bei den Importen waren die Produktgruppen Maschinenbauerzeugnisse und Fahrzeuge mit einem Anteil von 26,4 Prozent, bearbeitete Waren mit 17,7 Prozent und chemische Erzeugnisse mit 14,8 Prozent bedeutende Positionen.

Weitere Informationen (zum Beispiel SWOT-Analyse, Branchenberichte) finden Sie unter [www.gtai.de/Bulgarien](http://www.gtai.de/Bulgarien)



# ERFOLGSFAKTOREN FÜR DIE STANDORTAUSWAHL IN BULGARIEN

## Produktions- und Logistikflächen, Büroimmobilien, Infrastruktur

**Verfasser:** Jassen Mihaylov, Lazar Getskovski  
Drees & Sommer EOOD

# DREES & SOMMER

### Drees & Sommer EOOD

Petra Str. 6-8  
1527 Sofia

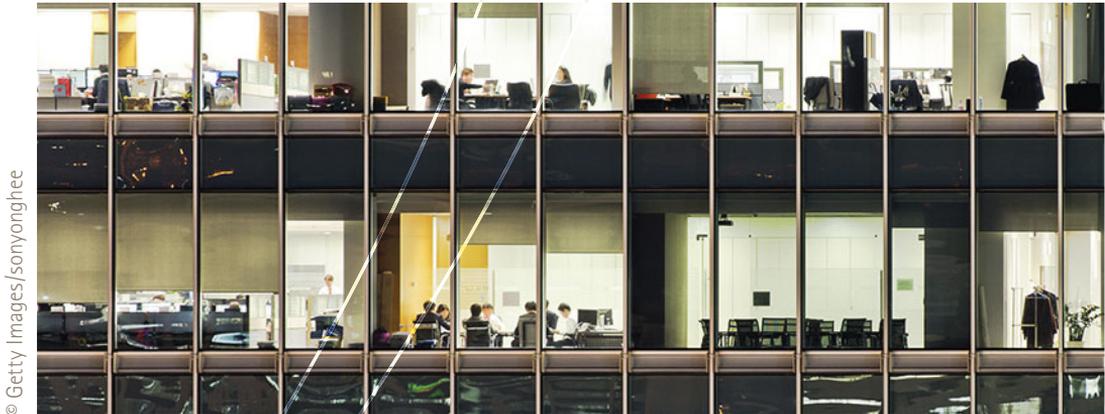
Telefon: +359 (0) 2 400 69 01  
[www.dreso.com](http://www.dreso.com)

Drees & Sommer begleitet private und öffentliche Bauherren sowie Investoren seit über 45 Jahren bei allen Fragen rund um Immobilien und Infrastruktur. Das partnerngeführte Unternehmen mit Hauptsitz in Stuttgart ist an insgesamt 43 Standorten weltweit vertreten. Seine Leistungen erbringt Drees & Sommer unter der Prämisse, Ökonomie, Qualität und Ökologie zu integrieren. Diese ganzheitliche und nachhaltige Herangehensweise heißt bei Drees & Sommer „the blue way“.

Ziel der Bau- und Immobilienexperten ist es, einen messbaren Mehrwert für den Auftraggeber zu schaffen. Das bedeutet beispielsweise: Die Abwicklung eines Bauprojekts wird effizienter, der Betrieb einer Immobilie wirtschaftlicher oder die Energiekosten werden durch innovative Konzepte geringer. Das Unternehmen betreut mit seinen rund 2.400 Mitarbeitern aktuell über 3.200 Bauprojekte.

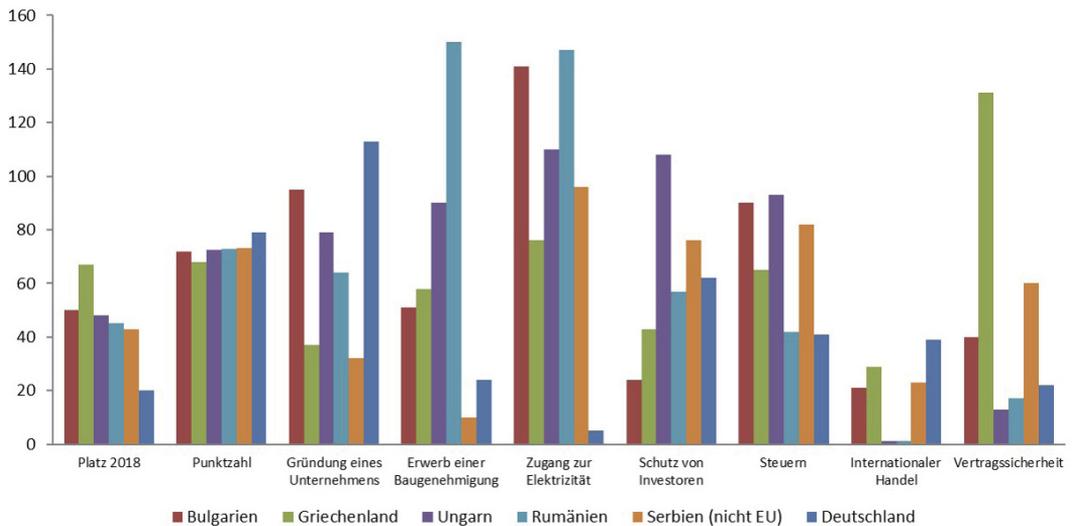
Drees & Sommer steht gemeinsam mit EPEA Internationale Umweltforschung in Hamburg für Cradle to Cradle® in der Baubranche und bringt Bauherren, Investoren, Architekten und Produkthersteller zusammen, um das Thema voranzutreiben.

Im vergangenen Vierteljahrhundert hat Bulgarien viele Veränderungen erlebt. Nach dem Übergang vom Kommunismus zur Demokratie führte Bulgarien diverse Reformen durch, um im Jahr 2007 der Europäischen Union beizutreten. Von 2000 bis zur globalen Finanzkrise im Jahr 2008 und wieder seit 2013 zeigt das Land ein konstantes Wachstum. Trotzdem erwirtschaftet die 7,1 Millionen große Bevölkerung des Landes das niedrigste Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Europa. Gleichzeitig kann Bulgarien die günstigsten Produktionslohnkosten in der Europäische Union vorweisen.



© Getty Images/sonyonghee

Geographisch liegt Bulgarien in Südosteuropa, im Nordosten der Balkanhalbinsel in einem Verkehrsknotenpunkt zwischen Westeuropa, dem Nahen- und dem Mittleren Osten und dem Mittelmeerraum. Durch das Land verlaufen mehrere transeuropäische Verkehrsachsen. Die Verkehrsinfrastruktur wird kontinuierlich weiterentwickelt, auch dank diverser Infrastrukturprojekte, die von der Europäischen Union subventioniert werden. Bulgarien ist nur drei Flugstunden von allen wichtigen Destinationen in Europa, Russland und der Mittelmeer-Region entfernt. In naher Zukunft ist ein Ausbau des Gütertransports von Asien nach Osteuropa über Bulgarien zu erwarten. Die geplante Entwicklung des Flughafens in der zweitgrößten Stadt Bulgariens Plovdiv durch den chinesischen Betreiber HNA Group setzt den Schwerpunkt auf einen Güterterminal mit Verbindung zu einem intermodalen Verkehrsknotenpunkt. In der jährlichen Ausgabe der Doing Business Studie der Weltbank wird Bulgarien auf Platz 50 von 190 der untersuchten Länder eingestuft.



Ergebnisse der Doing Business Studie (Vergleich zwischen Bulgarien, Serbien, Rumänien, Griechenland und Deutschland); Ease of Doing Business Ranking 2018; Quelle: World Bank Group

Land	Platz 2018	Punktzahl	Gründung eines Unternehmens	Erwerb einer Baugenehmigung	Zugang zur Elektrizität	Schutz von Investoren	Steuern	Internationaler Handel	Vertragssicherheit
Bulgarien	50	71,91	95	51	141	24	90	21	40
Griechenland	67	68,02	37	58	76	43	65	29	131
Ungarn	48	72,39	79	90	110	108	93	1	13
Rumänien	45	72,87	64	150	147	57	42	1	17
Serbien (nicht EU)	43	73,13	32	10	96	76	82	23	60
Deutschland	20	79,00	113	24	5	62	41	39	22

Ausschnitt Ease of Doing Business Ranking 2018; Quelle: World Bank Group

## Infrastrukturelle Vernetzung des Investitionsstandorts Bulgarien

- Fünf Pan-Europäische Korridore mit Autobahn- und Schienenanbindung (IV, VII, VIII, IX, X)
- Vier Flughäfen: Sofia, Plovdiv, Varna und Burgas.
- Zwei Seehäfen: Varna und Burgas
- Häfen entlang der Donau mit Anbindung an das Schwarze Meer sowie das gesamte europäische Wasserstraßennetz

## Deutsche Auslandsinvestitionen

Eine Studie des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) aus dem Jahr 2018 zeigt, dass Auslandsinvestitionen weiter steigen. Der DIHK erwartet 2018 sogar ein Rekordjahr für die deutschen Auslandsinvestitionen. Laut der Studie gewinnt Europa als Plattform für Produktion und Absatz an Bedeutung. Die Gründe dafür können in der weltweit zunehmenden protektionistischen Wirtschaftspolitik liegen. Das wichtigste Motiv für eine Investition im Ausland ist laut 46 Prozent der Befragten der Aufbau von Vertriebsstrukturen vor Ort. Die Markterschließung durch den Aufbau von Produktion ist mit 30 Prozent auf Platz zwei. Rund jede vierte Auslandsinvestition ist aus Kostengründen getrieben und belegt damit Platz drei mit 24 Prozent. Der DIHK beobachtet zudem, dass das Fachkräfteangebot im Ausland zunehmend als Hauptgrund für eine Investition wird (14%).

Auslandsinvestitionen in bestimmten Industriezweigen werden in Bulgarien vom Staat unterstützt. Die Förderung ist durch das Investitionsförderungsgesetz (IPA) geregelt. Großinvestoren bekommen zusätzliche Vorteile vom Staat. Seit 2012 beträgt der Gesamtzufluss der ausländischen Direktinvestitionen in Bulgarien im Durchschnitt über 1,3 Milliarden Euro. Über 20 Prozent davon sind 2017 in die verarbeitende Industrie eingeflossen. Im selben Jahr haben deutsche Unternehmen in Bulgarien knapp 131 Millionen Euro investiert. Damit ist die deutsche Wirtschaft zweitgrößter Investor in Bulgarien nach den Niederlanden.

Ausländische Direktinvestitionen (FDI) 2012-2017  
Zufluss gesamt in Mio. €



Ausländische Direktinvestitionen (FDI) Zufluss gesamt in Mio. € 2012-2017; Quelle: Bulgarian National Bank (BNB)

Die strategisch günstige Lage des Landes, die niedrigen Arbeitskosten, die Stabilität der Politik und der Wirtschaft sowie das Fachkräfteangebot machen Bulgarien attraktiv für verarbeitende Industrie, Forschung und Entwicklung, Gesundheitswesen, Informationstechnologien und Dienstleistungen, Fracht und zugehörige Dienste im Transportbereich. Die positive Entwicklung der Wirtschaft steigert die Nachfrage einerseits nach qualitativen Immobilien in den Industriezonen beziehungsweise Gewerbegebieten, andererseits nach hochwertigen Büroflächen.

## Relevante Kosten für die Standortwahl

Die letzte große Finanzkrise hat die Wirtschaftsentwicklung in Bulgarien stark beeinflusst. Das Wachstum im Zeitraum zwischen 2000 und 2008, direkt vor dem EU-Eintritt, hat positiv auf die Immobilienpreise eingeschlagen. Seit 2013 schreibt der Markt wieder schwarze Zahlen. Der mit einer Investition verbundene finanzielle Aufwand und die niedrigen Arbeitskosten lassen Bulgarien weiterhin attraktiv für Auslandsinvestitionen bleiben. Eine Referenz für diese Entwicklung ist die Automotive-Branche. In den letzten Jahren zeigt diese Branche ein starkes Wachstum und erwirtschaftet mit etwa 37.000 Beschäftigten mittlerweile über 4 Prozent vom BIP. Aktuell sind etwa 130 Unternehmen in der Branche tätig, sowohl in der Herstellung von Komponenten und Autoteilen als auch in der Entwicklung.

Eine Studie des Automotive-Cluster Bulgariens aus dem Jahr 2017 zeigt, dass lediglich 26 Prozent der teilnehmenden Unternehmen ihre Immobilien in Bulgarien mieten. Die restlichen 74 Prozent sind in eigenen Betriebseinrichtungen untergebracht. Die Erfahrung von Drees & Sommer in Bulgarien bestätigt die Studie der Automotive-Cluster, dass ein Großteil der Einrichtungen von Investoren für die eigene Nutzung gebaut werden: 62 Prozent Build-To-Suit, 38 Prozent Renovierung einer bestehenden Fabrik. Trotz der Nachfrage nach Fabriken für den schnellen Produktionsstart innerhalb von 3 bis 6 Monaten, ist

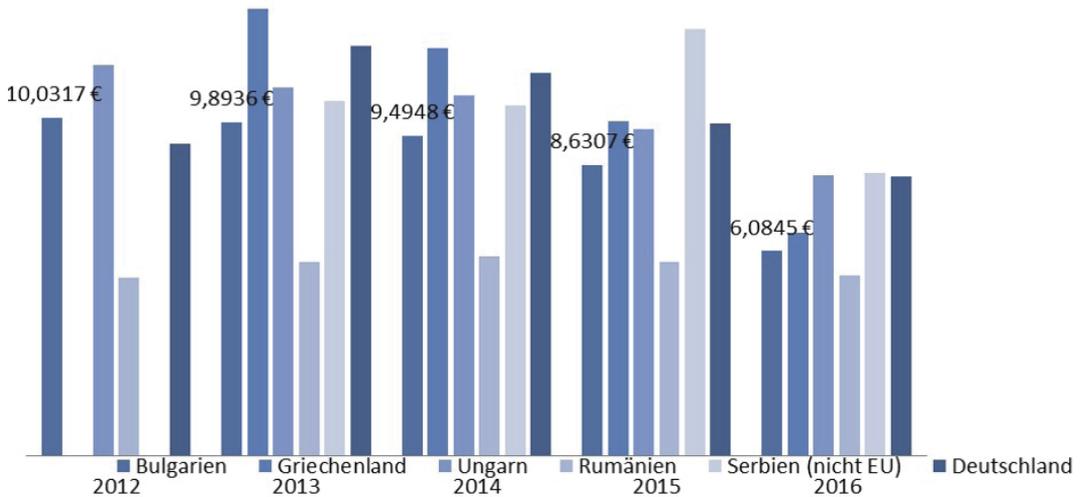
das Modell Rent-a-Factory in Bulgarien jedoch noch nicht verbreitet. Zu den Hauptausgaben der Firmen zählen neben den Mitarbeiterkosten und die Steuerausgaben auch die Miet-, Bau- und Betriebskosten. Die baubezogenen Aufwendungen einer Investition in Bulgarien ermöglichen die Umsetzung von wirtschaftlichen Geschäftsmodellen.

Die Bauindustrie am Standort hat sich in den letzten 20 Jahren kontinuierlich entwickelt und kann die Erwartungen der Investoren umsetzen. Aus Sicht von Drees & Sommer bleibt die qualitative Projektleitung vor Ort eine der wichtigsten Voraussetzungen für die erfolgreiche Projektumsetzung. Ferner sollte das Facility Management möglichst früh eingebunden und mitgeplant werden, um einen reibungslosen und wirtschaftlichen Betrieb zu ermöglichen.

Der Standort Bulgarien zeichnet sich durch wettbewerbsfähige Tarife für Strom und Gas aus. In Bezug auf Telekommunikation ist das Land nach Angaben von OpenSignal Inc. mit einer 4G Geschwindigkeit von 33,34 Mbps und einer Flächenabdeckung von 73,96 Prozent besser als Deutschland ausgestattet. In Deutschland beträgt die Geschwindigkeit 22,67 Mbps und die Flächenabdeckung – 65,67 Prozent. Eine fehlende Erschließung des Grundstücks wird für Investoren der Klasse A und B vom Staat subventioniert. In allen anderen Fällen werden die Erschließungskosten vom Investor selbst getragen.



## Entwicklung Gaspreise 2012-2016 (Industrielle Unternehmen mittlere Größe, EUR je Gigajoule)



Vergleich der Strom- und Gaspreise.

Entwicklung der Gaspreise in EURO je Gigajoule (2012-2016), Quelle: Eurostat

Entwicklung der Strompreise in EURO je kWh (2012-2016), Quelle: Eurostat

### Überblick über Investitions-Hotspots

Bulgarien hat 28 Kreisstadtgebiete, deren Leitung in 27 Städten unterbracht ist. Die demographische und wirtschaftliche Entwicklung der letzten drei Jahrzehnten hat die Aufteilung der Industrie stark beeinflusst. Die zentralisierte Verwaltung des Staates erfolgt in Sofia, welche mit einer Einwohnerzahl von etwa 1.3 Millionen die größte Stadt im Land ist. Dort stieg die Zahl der aktiven Arbeitskräfte von 2012 bis 2016 um etwa 50.000 auf circa 725.000. Aktuell verfügt die Stadt über etwa zwei Millionen Quadratmeter Bürofläche und weitere knapp 400.000 Quadratmeter befinden sich in der Projektphase (Planung oder Bau). Zurzeit werden 18 Großbüroprojekte in Sofia aktiv entwickelt. Alleine der 202 Meter hohe Büroturm Sky Fort und die Büroflächen im mischgenutzten Stadtquartier Garitage Park werden weitere knapp 90.000 Quadratmeter hochwertiger Büroflächen auf den Markt bringen. Die Größe der entstehenden Büroflächen scheint durchdacht zu sein, da aktuell die Anfrage nicht abgedeckt werden kann. Bei der Standortwahl fällt die Entscheidung meist auf Grundstücke mit einer guten Verbindung zu bestehenden oder anstehenden Metrolinien.

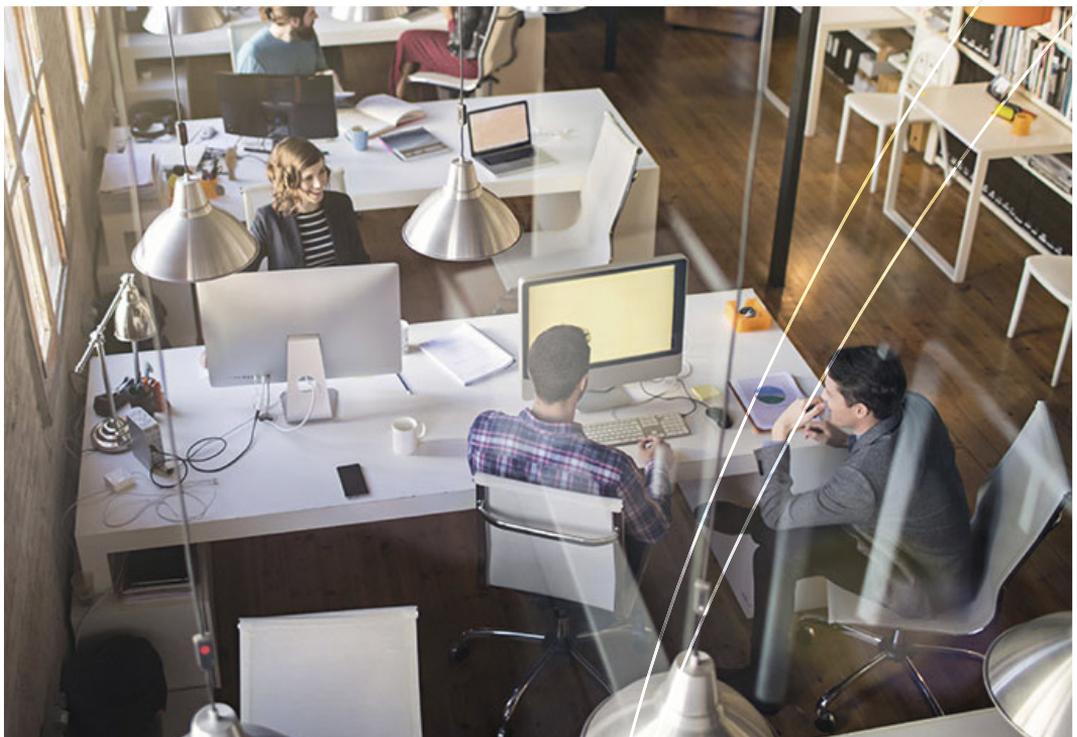
In der Rangliste der größten Städte Bulgariens, aufgelistet nach Büroflächen, steht die Hauptstadt Sofia auf dem ersten Platz, gefolgt von Plovdiv, Varna und Burgas. Plovdiv hat sich mit einer Anzahl der Arbeitskräfte von etwa 320.000 zu einem präferierten Standort für Investitionen in der Industrie entwickelt. Trotzdem beobachten wir dort eine verstärkte Nachfrage nach hochwertigen Büroflächen,

was zum Wachstum der vorhandenen 50.000 Quadratmeter Büroflächen führen kann. Varna und Burgas bieten mit jeweils 200.000 Berufstätigen rund 88.000 Quadratmeter bzw. 14.000 Quadratmeter Büroflächen an. Die beiden Städte wollen Unternehmen aus dem BPO- und IT-Sektor anziehen, haben aber durch den Einfluss des Tourismus auf die Immobilien- und Grundstückspreise Schwierigkeiten, ihre Wettbewerbsfähigkeit nachzuweisen.

Stadt	Büroflächen (vorh. 2017)	Mietkosten Flächen Klasse A (€/m <sup>2</sup> , Monat)	Nebenkosten (€/m <sup>2</sup> , Monat)
Sofia	1.750.000	€ 13,0 - 15,0	€ 2,0 - 3,0
Plovdiv	50.000	€ 8,0 - 10,0	€ 2,0 - 3,5
Varna	89.000	€ 6,5 - 8,0	€ 1,5 - 2,0
Burgas	14.000	€ 6,5 - 8,0	€ 1,5 - 2,0

Übersicht Mietpreis-  
spiegel Büroflächen in  
Bulgarien 2017 (Quelle:  
Studie der Zeitschrift  
Gradat, Citymedia  
group)

Drees & Sommer hat in den letzten Jahren einige der größten Auslandsinvestitionen in Produktionsflächen in Bulgarien begleitet. Die Fabriken von Osram und BHTC sowie das Logistik-Hub von JYSK zählen zu den signifikantesten Projekten in den Industriezonen in Sofia und Plovdiv. Die Experten des Immobilienberaters beobachten zudem einen Aufschwung der Logistikprojekte, die sich in Entwicklung, Planung oder Bau befinden. Unterschiedliche Investoren planen Logistikflächen in Sofia, Plovdiv, Russe, Varna und Pleven.



Wie bereits statistisch bewiesen, wird die Großzahl der Produktionsflächen von Nutzern selbst entwickelt. Die Bulgarische Investagentur ist für die Investitionsförderung zuständige Regierungseinrichtung. Sie kann eine Übersicht der Industriezonen und deren Grundstücke anbieten. In den letzten Jahren hat Drees & Sommer einige Projekte in den entsprechenden Industriezonen begleitet und kann ihre Attraktivität bestätigen. Als Vorteil sehen wir insbesondere die vorhandene Infrastruktur. Trotzdem empfehlen wir allen Auslandsinvestoren sich ausführlich zu erkundigen, um ein ganzheitliches Bild der Standortsituation zu erhalten. Der Erwartung von Drees & Sommer nach wird der Standort Plovdiv, gefolgt von Sofia, wegen seines Entwicklungsgrades künftig der attraktivste für Investoren sein. Durchdachte Konzepte, wie die geplante Industriezone Tzalapitsa bei Plovdiv, zeigen den Aufschwung bei der Entwicklung von industriellen Standorten. Weiterhin attraktiv für Industrie- und Logistikinvestitionen werden auch die Städte Stara Zagora und Burgas bleiben. Auch im Norden des Landes, zum Beispiel in Russe, sehen wir Potenzial für eine positive Entwicklung. Die notwendige, geplante Verbesserung der Infrastruktur dort wird die Wettbewerbsfähigkeit der Industriezonen in Russe, Pleven und Weliko Tarnowo verbessern. Wraza, Montana und Widin könnten von dem geplanten Ausbau der Strecke Sofia-Widin stark profitieren. Einige dieser Städte sind über Binnenhäfen an der Donau gut mit Westeuropa vernetzt. Die Brücken zwischen Bulgarien und Rumänien in Widin und Russe sind ein weiterer Vorteil für diese Städte.

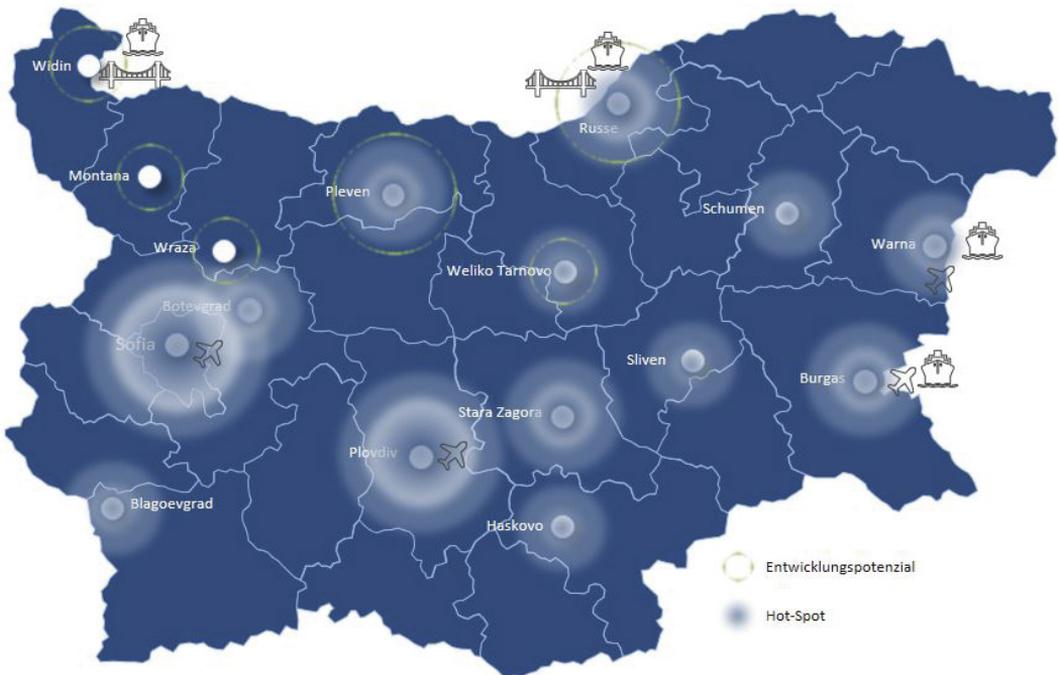


Abbildung 6: Übersicht Investitionsstandort Bulgarien, Investitions-Hotspots

# SICHERE STROMVERSORGUNG FÜR SICHERES GESCHÄFT

Verfasser: EVN Bulgaria



Die EVN Bulgaria Gruppe ist Teil des internationalen Energiekonzerns EVN AG. Die Tätigkeiten der Unternehmen in Bulgarien umfassen Stromverteilung und -versorgung, Wärmeversorgung, Energiehandel, Energieeffizienz und erneuerbare Energien.

Qualität, Sicherheit und professionelle Kundenbetreuung sind unerlässlich für einen Investor in Bezug auf die Energieversorgung seines Betriebs. Diese drei Bedingungen sind umso wichtiger, wenn es um die Errichtung neuer Produktionsstätten geht. In Südostbulgarien ist die EVN Bulgaria Gruppe der verlässliche Partner für die Entwicklung und Etablierung nachhaltiger Geschäftsfelder.

Der Hauptsitz der EVN in Bulgarien befindet sich in Plovdiv, der zweitgrößten Stadt in Bulgarien, die in den letzten Jahren Zeiten des Wirtschaftsbooms erlebt. Die Regionen von Stara Zagora und Burgas sind weitere Beispiele in Südostbulgarien für eine signifikante wirtschaftliche Entwicklung. Einen maßgeblichen Beitrag dazu leistet auch die erhöhte Sicherheit der Stromversorgung – Ergebnis der langfristigen Investitionspolitik der EVN in Bulgarien.

Die Zahlen sprechen für sich: Die Investitionen der EVN in Energieinfrastruktur und Services in Südostbulgarien belaufen sich seit 2005 auf mehr als 1,6 Milliarden Lewa. Damit gehört die EVN zu den größten Investoren im Land. Das Ergebnis sind 40 Prozent weniger Stromausfälle im Netz im Vergleich zu den Jahren vor der Privatisierung. Die technologischen Kosten konnten auf unter neun Prozent reduziert werden im Vergleich zu nahezu 20 Prozent in 2005. Diese Senkung um mehr als 10 Prozentpunkte entspricht einer Einsparung von 850 GWh Strom (der Stromverbrauch in Südostbulgarien in einem Wintermonat) und gehört zu den größten jemals realisierten Energieeffizienzmaßnahmen in Bulgarien. Gleichzeitig wurden 505 000 Tonnen Kohlendioxid eingespart.

Das größte Unternehmen in der EVN Bulgaria Gruppe ist Elektrorazpredelenie Yug, das seit 2005 das Stromverteilnetz in Südostbulgarien mit einer Länge von 60 000 km besitzt und betreibt. Für einen Investor, der die Entscheidung getroffen hat, auf EVN-Gebiet zu investieren, ist Elektrorazpredelenie Yug der richtige Partner in allen Fragen bezüglich des Netzanschlusses, den damit verbundenen Umsetzungsmöglichkeiten, technischen Bedingungen, Kosten und Fristen. Die Kombination aus Erfahrung, internationaler Expertise und der guten Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden ist die Garantie für die professionelle Beratung und Leistungsbereitstellung durch die EVN.

## Neuanschluss in vier Schritten

Das Neuanschlussverfahren folgt den durch die Kommission für Energie- und Wasserregulierung erlassenen Verordnungen sowie dem Energiegesetz.

### Im Allgemeinen besteht das Neuanschlussverfahren aus vier grundlegenden Schritten:

- 1. Untersuchung der Bedingungen und der technischen Möglichkeiten für den Netzanschluss von Anlagen und Erstellung eines Vorvertrags.
- 2. Technische Beratung von Planern und Investoren.
- 3. Erstellung eines Anschlussvertrags und Errichtung von Anschlussanlagen.
- 4. Inbetriebnahme

Innerhalb dieser vier Schritte erhält jeder Investor eine Beratung durch die EVN bzgl. der einzelnen Prozessschritte sowie der Kosten, verbunden mit dem Neuanschluss. Diese hängen in der Regel von vielen Faktoren ab: Standort des Betriebs, Lage des nächstgelegenen Punktes zum Anschluss ans bestehende Netz, Bedarf der Errichtung eines neuen Netzes und Anlagen, Grad der Redundanz der Stromversorgung, benötigte Leistung usw.

**Nützlich:** Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass das Neuanschlussverfahren die Abstimmung und vorläufige Bereitstellung einer Reihe von Dokumenten von Gemeinden und anderen Staatsorganen erfordert, ohne die dieses Verfahren nicht gestartet werden kann. Dies sind beispielsweise ein Dokument für Projektierung (Projektierungsvisum/ Freigabegenehmigung für Projektierung) oder ein detaillierter Raumordnungsplan. Es kommt vor, dass sich Investoren an die EVN bzgl. eines Neuanschlusses wenden, bevor sie diese vorläufige Vorbereitung unternommen haben, was das Anschlussverfahren deutlich verlangsamt. Deshalb ist die Beratung mit der EVN als einer der ersten Schritte im Investitionsprozess empfehlenswert.

## Kundenservice

Auf ihrem Versorgungsgebiet hat die EVN ein breites Netz von Kundenoffices aufgestellt, in denen kompetente Mitarbeiter den Kunden zur Verfügung stehen. Ein 24/7 Call-Center bietet weitere Möglichkeiten für Information und Beratung.

# VERKEHRSARTEN UND DEREN VORTEILE IN BULGARIEN

Verfasser: DB Schenker EOOD



## DB Schenker in Bulgarien

Schenker EOOD, Zentrale:  
 Telefon: +359 (0)2 9429 100,  
[schenker.bg@dbschenker.com](mailto:schenker.bg@dbschenker.com);

DB Schenker ist ein internationaler Dienstleister im Bereich der Logistik mit mehr als 72 000 Mitarbeitern und 2000 Standorten in der ganzen Welt.

Nach 25 erfolgreichen Jahren in Bulgarien arbeitet DB Schenker mit einem Team von 330 Mitarbeitern in 10 Standorten im Land. DB Schenker verfügt über Tausende Quadratmeter Lager- und Distributionskapazitäten.

Das Unternehmen ist marktführender Anbieter von Logistikdienstleistungen und bietet integrierte logistische Lösungen und eine breite Palette von Dienstleistungen für den Straßen-, Luft- und Seeverkehr, Kontraktlogistik, multimodale Lösungen, Lagerung, Mehrwertdienstleistungen, Umzugsdienste, Messe- und Ausstellungslogistik an.

Die bulgarische Wirtschaft verwendet alle Verkehrsarten – Straßen, Schienen-, Luft- und Wasserverkehr – sowohl für internationale, als auch für landesinterne Sendungen. Jede Verkehrsart hat ihre Vorteile und ist am besten geeignet je nach Frachttyp, Anforderungen an die Transitzeit, Wirtschaftlichkeit usw.

## Straßenverkehr

Der Straßenverkehr ist die beliebteste Verkehrsart in Bulgarien, sowohl international, als auch national. Es sind auch alle zusätzlichen Verkehrs- und Logistikdienstleistungen möglich wie z.B. Umladung und Konsolidieren von Sendungen, intermodaler Verkehr, Zollabfertigung, Kurierdienste, Mehrwertdienstleistungen etc.

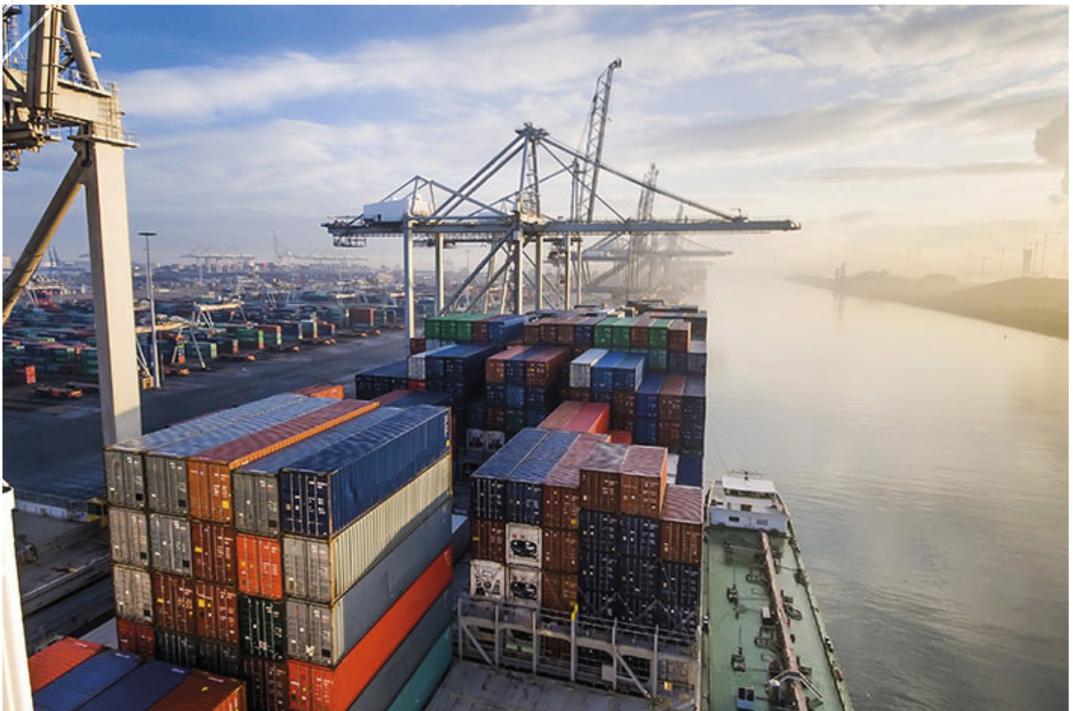
Bulgarien hat eine relativ gut entwickelte Verkehrsinfrastruktur, wobei allerdings die Straßen zweiter und dritter Kategorie in keinem guten Zustand sind. Die Autobahnen sind unzureichend, insbesondere im nördlichen Teil des Landes.

Die Hauptproduktionszentren sind um die größeren Bezirksstädte Sofia, Plovdiv, Russe, Varna, Burgas, Sevlievo und Stara Sagora konzentriert. Die Straßenanbindung an die Nachbarländer verläuft über die wichtigsten Grenzübergänge:

- Kalotina (an der Grenze mit Serbien), der das Land mit dem Westbalkan und Südeuropa (Italien, Südfrankreich, Spanien und Portugal) verbindet;
- Vidin (an der Grenze mit Rumänien). Dort befindet sich die 2. Donaubrücke – die Verbindung nach Mittel- und Westeuropa;
- Russe (an der Grenze mit Rumänien). Über die 1. Donaubrücke erfolgt die Verbindung nach Osteuropa;
- Kapitan Andreevo (an der Grenze mit der Türkei): Verbindung mit der Türkei und dem Nahen Osten;
- Kulata (an der Grenze mit Griechenland): Verbindung mit Griechenland und Süditalien;

Bulgarien hat eine wichtige Bedeutung für die Verbindung zwischen Europa und den Mittelostländern. Aufgrund der relativ günstigen Straßengebühren ist Bulgarien ein beliebtes Transitland. Außerdem sind die Häfen leicht zugänglich. Die Donau im Norden bietet zusätzliche Verkehrsmöglichkeiten.

Der Preis des Frachtverkehrs gilt als einer der niedrigsten in Europa. Zusammen mit dem großen Angebot zusätzlicher Logistikdienstleistungen, den niedrigen Steuersätzen und der Mitgliedschaft in der EU macht das Bulgarien zu einem der attraktivsten Investitionsstandorte.



## Schienenverkehr und intermodaler Verkehr

Als umweltfreundlichste Verkehrsart und im Kontext des Plans zur nachhaltigen Entwicklung bis 2020 sind für den europäischen Schienenverkehr gezielte Investitionen vorgesehen. Das Konzept besteht darin, die notwendige Infrastruktur, die den europäischen Binnenmarkt bedienen soll, zu schaffen, die dann Teil des sog. Kernnetzes wird. Vorrang haben dabei die paneuropäischen Korridore mit multimodalen Frachtverbringungsmöglichkeiten. In Mittel- und Osteuropa verlaufen insgesamt 10 solche Korridore, die ein Netz multimodaler Verbindungen bilden. Fünf davon sind für Bulgarien von besonders großer Bedeutung: Korridor IV, der Flusskorridor VII und die Korridore VIII, IX und X.

Dank seiner geographischen Lage und des gut entwickelten Schienennetzes (5486 km Eisenbahnlinien) spielt Bulgarien eine wichtige Rolle in der europäischen Verkehrspolitik für die Entwicklung des Eisenbahnfrachtsektors. Das Land bietet sowohl Zugang zu Häfen und „Meeresautobahnen“, als auch Möglichkeiten zur Verbindung mit anderen Verkehrsarten (Straßen-, Fluß- und Luftverkehr).

## Luftverkehr

Das Land hat insgesamt 10 Flughäfen, der Luftverkehr ist aber vorwiegend in den Städten Sofia, Varna und Burgas konzentriert, die internationale Linien bedienen.

Der größte Flughafen des Landes ist Flughafen Sofia mit einer Frachtkapazität von 20 000 Tonnen im Jahr. 35 Passagier- und Frachtfluggesellschaften, vorwiegend für Kurz- und Mittelstreckenflüge, werden hier bedient. Die Flugzeugmodelle gehören meistens den Modellfamilien von Boeing 737 und Airbus A320 an.

Flughafen Burgas verfügt über eine moderne Ausrüstung und eine Piste von 3200 Metern. Diese Länge ist auch für die größten Flugzeugtypen geeignet. Deswegen wird der Flughafen für Charter- und Frachtflüge bevorzugt.

Flughafen Varna hat eine Pistenlänge von 2500 Metern und ist modern ausgerüstet. Er wird vor allem für Saisoncharterflüge mit ausländischen Touristen benutzt, aber auch für Linienflüge von und nach große europäische Metropolen.

## See- und Flussverkehr

Der Seeverkehr von und nach Bulgarien erfolgt über die Häfen in Varna und Burgas. Beide sind Häfen von nationaler Bedeutung. An der Donau, die Teil des VII. paneuropäischen Verkehrskorridors ist, funktionieren mehrere Flusshäfen: Russe, Svishtov, Lom und Vidin.

Über 50% aller Frachten, die auf dem Wasser (See und Fluss) befördert werden, passieren den Hafen Varna. Daher ist er der größte Hafen in Bulgarien. Als Verkehrs- und Containerhafen hat Burgas ein großes Entwicklungspotential aufgrund des Tiefgangs der Schiffe und der guten Anbindung – über die Autobahn Thrakia – an die großen Wirtschaftszentren Sofia und Plovdiv.

Die Seelieferungen nach Sofia und in den westlichen Teil des Landes kommen in erster Linie über den Hafen in Thessaloniki (Griechenland). Die kürzere Transitzeit und die Nähe zu Sofia machen diesen Hafen zu einer attraktiven Alternative. In manchen Fällen wird auch der griechische Hafen in Piräus benutzt. Der Hafen in Piräus gehört zu den wichtigsten Verkehrsknotenpunkten für viele Seeverkehrsunternehmen im Mittelmeer.

Momentan recherchiert DB Schenker intensiv die Möglichkeiten für eine Schienenverbindung zwischen Piräus und Sofia. Das Hauptziel dabei ist die Senkung der Kosten und die Verkürzung der Zeit der Lieferungen nach Bulgarien.

### Logistische Lösungen

Das Management der Lieferkette ist eine Aufgabe, mit der viele Unternehmen einen Vertrauenspartner beauftragen wollen, damit sie sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können.

Bulgarien ist ein kleines Land auf der Balkanhalbinsel, welches mit seiner geographischen Lage und den Besonderheiten der Regionen zu einem erfolgreichen und effektiven Management im Bereich der Lieferkette eines jeden europäischen und globalen Unternehmens beitragen kann. Schenker EOOD verfügt über ein sehr gut ausgebautes landesweites Netzwerk, welches aus einem zentralen Logistikterminal in Sofia (Bozhurishte) und fünf weiteren Hubs im Lande besteht.

Das Logistikterminal in Sofia bedient den westlichen Teil des Landes. Über den Flughafen Sofias wird die Luftfracht bedient. Die 5 Hubs umfassen Plovdiv, Burgas, Varna, Russe und Sevlievo. Jeder der Logistik-Hubs verfügt über eine moderne Infrastruktur und bietet hochwertige Lager- und Mehrwertdienstleistungen sowie moderne IT-Lösungen, die einen schnellen Informationsaustausch zwischen den Systemen von Schenker und dem Kunden sichern und Datensicherheit gewährleisten. Jeder Hub und das zentrale Logistikterminal in Sofia (Bozhurishte) gehören zu dem globalen Netzwerk von DB Schenker.

Letztendlich ist Sofia als Hauptstadt und größtes Handelszentrum ein passender Standort für Lagerung und Lieferung von Waren für Einzelhändler. Plovdiv und Sevlievo sind Zentren von gut entwickelten Industrieregionen. Sie bieten die Plattformen zur Lagerung von Gütern, die in diesen Regionen produziert werden und an Vertriebszentren oder Hersteller in Europa geliefert werden sollen. Die Hafenzentren Varna und Burgas fungieren als Drehscheibe mit dem nahen und fernen Osten. Die Stadt Russe mit ihrem Logistikzentrum verbindet zudem die Länder Bulgarien und Rumänien.

Zusammenfassend ist zu erwähnen, dass für die Integration des bulgarischen Verkehrsnetzes in das europäische Verkehrssystem eine Verbesserung einhergehen sollte. Die Strategie für die Entwicklung des Verkehrssystems der Republik Bulgarien bis zum Jahr 2020 enthält drei Ziele: das Erreichen wirtschaftlicher Effektivität, die Entwicklung eines nachhaltigen Verkehrssektors und die Verbesserung der regionalen sowie sozialen Entwicklung und Bindung.



# TEAMS WORK.

**Weil Erfolg nur im Miteinander entstehen kann.**

Die STRABAG-Gruppe ist mit einer Leistung von mehr als € 14 Mrd. und jährlich mehr als 12.000 Projekten einer der führenden europäischen Technologiekonzerne für Baudienstleistungen. Möglich wird dies durch das Know-how und das Engagement unserer knapp 73.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die als ein Team auch komplexe Bauvorhaben termin- und qualitätsgerecht realisieren.

Um unseren Kundinnen und Kunden ein umfassendes Serviceangebot anbieten zu können, arbeitet STRABAG EAD eng mit großen Immobilienunternehmen, öffentlichen und öffentlich-privaten Industriezonen sowie namhaften Planungsbüros zusammen. Die finanzielle Stabilität sowie die Möglichkeit, das vorhandene Know-how des gesamten STRABAG-Konzern zu nutzen, bietet STRABAG EAD einen großen Vorteil in der Realisierung diverser Bauvorhaben in Bulgarien. Dabei beinhaltet das Leistungsspektrum das Finden des passenden Grundstücks für die Investition, die Ausarbeitung des Planungskonzepts für das Bauvorhaben sowie die Pre-Feasibility Studie und Ermittlung des Baubudgets. Weiters umfasst es die Planung aller notwendigen Gewerke zur Erlangung der Baugenehmigung, die schlüsselfertige Bauausführung und Inbetriebnahme.

[www.strabag.com](http://www.strabag.com)



**STRABAG**  
TEAMS WORK.

# LÖHNE, LOHNENTWICKLUNG

## Niedrigste Lohnkosten in der EU

**Verfasser:** Radina Koleva, Michael Marks  
Germany Trade & Invest

**GTAI** GERMANY  
TRADE & INVEST

Sofia (GTAI) - Bulgariens Arbeitskosten bleiben trotz zweistelliger Zuwächse die niedrigsten in der Europäischen Union (EU). Nicht nur deshalb ist der Balkanstaat weiterhin ein interessanter Produktionsstandort. Die wirtschaftliche Erholung begünstigt eine leichte Entspannung des Arbeitsmarktes. Unpassende Ausbildung und Fachkräftemangel bleiben ein Problem. Die breite Einführung eines Systems der dualen Berufsausbildung könnte Abhilfe schaffen. (Kontaktadressen)

### Allgemeines zum Arbeitsmarkt

Bulgariens Wirtschaftswachstum schafft Arbeitsplätze und führt zu einem Rückgang der Arbeitslosigkeit. Nach Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts (BIP) 2017 um real 3,6 Prozent gehen die Prognosen in eine ähnliche Richtung. Das Finanzministerium erwartet 2018 (2019) einen BIP-Anstieg um 3,9 (3,8) Prozent, die EU-Kommission um 3,7 (3,5) Prozent. Die hohe Langzeitarbeitslosigkeit, eine niedrige Erwerbsbeteiligung und Fehlqualifizierungen deuten laut EU-Kommission allerdings auf weiterhin beträchtliche strukturelle Herausforderungen für den Arbeitsmarkt und die Bildungspolitik hin.

Themen wie Auswanderung und schrumpfende Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter stellen ein Risiko für das langfristige Wachstum der Wirtschaft dar. Zugleich tragen sie zu einem Rückgang der Arbeitslosigkeit und zum Fachkräftemangel bei. Ende Februar 2018 hat das Parlament Änderungen zum Gesetz über die Arbeitsmigration und Arbeitsmobilität verabschiedet, die Bürgern aus Drittstaaten den Zugang zum bulgarischen Arbeitsmarkt weiter erleichtern.

Nach Angaben des Bundes Unabhängiger Gewerkschaften in Bulgarien (KNSB) vom Ende Dezember 2017 erhalten 403.000 Arbeitnehmer einen Mindestlohn. Der Großteil davon mit 38 Prozent im Beherbergungs- und Gaststättengewerbe, gefolgt vom Baugewerbe mit 24 Prozent. Die Beschäftigungsquote der Bevölkerung zwischen 20 und 65 Jahren belief sich 2017 auf 71,3 Prozent. Das Ziel für Bulgarien in der Strategie „Europa 2020“ liegt bei 76 Prozent.

Insbesondere deutsche Unternehmen versuchen, das Fachkräfteproblem mit eigener innerbetrieblicher Ausbildung zu lösen. Auch die AHK Bulgarien ist verstärkt bemüht, Elemente aus dem deutschen dualen Berufsausbildungssystem in Bulgarien durch Maßnahmen wie die fortlaufende Initiierung von Pilotprojekten zwischen Unternehmen und Schulen oder die Mitwirkung an entsprechenden Fachkonferenzen zu fördern.

Bulgarische Fachkräfte sprechen in der Regel eine gängige europäische Fremdsprache, meist Englisch. Die guten Fremdsprachenkenntnisse der Bevölkerung kombiniert mit dem geringen Lohnniveau machen den Balkanstaat zu einem attraktiven Outsourcing-Standort für Kundenservicecenter, Callcenter und IT-Dienstleistungen.

### Allgemeine Arbeitsmarktdaten 2016/17

Bevölkerung (in Mio.) 1)	7,05
Erwerbspersonen (Bevölkerung älter als 15 und jünger als 65 Jahre) (in Mio.) 2)	3,2
Erwerbstätige (in Mio.) 2)	3,02
Arbeitslosenquote, offiziell (in %) (nach ILO-Definition) 2)	6,2
Analphabetenquote (in %) 3)	1,7
Universitätsabschluss (in %) 3), 4)	19,6

1) Stichtag 31. Dezember 2017; 2) Angaben für das 1. Quartal 2018 laut NSI-Mitteilung vom 15. Mai 2018; 3) Stichtag: 1. Februar 2011 (Volkszählung); 4) Anteil der Universitätsabsolventen an der Gesamtzahl der Ausgebildeten  
Quelle: Nationales Statistikamt (NSI); Stand:15. Mai 2018

### Löhne und Gehälter

Bulgarien lag laut Eurostat mit 4,90 Euro Lohn- und Lohnnebenkosten pro Stunde im Jahr 2017 weiterhin an letzter Stelle in der EU. Das Jahreswachstum betrug dabei 12 Prozent. Nur in Rumänien fiel es mit 15 Prozent noch höher aus. Der statistische durchschnittliche Bruttomonatslohn betrug nach Angaben des Nationalen Statistikinstituts im März 2018 genau 1.107 Lewa (Lw). Das sind umgerechnet rund 566 Euro (1 Euro = 1,9558 Lewa). Im März 2017 lag er bei 1.036 Lewa (529 Euro).



Nach vorläufigen Angaben des bulgarischen Statistikamtes sind die gesamten Lohn- und Lohnnebenkosten der Arbeitgeber pro Stunde je Beschäftigten im 4. Quartal 2017 um 12,2 Prozent gegenüber der Vorjahresperiode gestiegen. In der Industrie belief sich der Anstieg auf 11,7 Prozent, bei den Dienstleistungen auf 11,8 Prozent und im Baugewerbe auf 11,9 Prozent. Der Trend hält an.

Die offiziellen Lohnstatistiken sollten allerdings stets mit großer Vorsicht betrachtet werden. In der Privatwirtschaft kommt es immer noch vor, dass nur ein Teil des Lohns über eine ordentliche Lohnabrechnung bezahlt und damit statistisch erfasst wird. Barzuwendungen sind häufig, so dass das offiziell deklarierte Gehalt und das tatsächlich gezahlte weit auseinander liegen können. Am ehesten dürften die statistischen Zahlen für den öffentlichen Sektor stimmen.

### Entwicklung der durchschnittlichen Bruttojahreslöhne 1)

	2013	2014	2015	2016	2017 2)
Nominal (in Lewa)	9.301	9.860	10.535	11.379	12.725
Nominal (in Euro) 3)	4.756	5.041	5.386	5.818	6.506
nominale Veränderung in % 4)	6,0	6,0	6,9	8,0	11,8
reale Veränderung in % 4)	5,1	7,5	7,0	8,9	9,6

1) Schichtzuschläge, Zuschläge für Überstunden und Arbeit an Feiertagen inklusive; 2) vorläufige Angaben; 3) fester Wechselkurs: 1,9558 Lewa (BGN) = 1 Euro; 4) gegenüber Vorjahr bezogen auf Landeswährung  
Quelle: NSI; Stand: 12. April 2018

### Durchschnittliche Bruttomonatslöhne 2018 nach Regionen 1) 2)

	März 2018 (in Lewa)	Veränderung (in %) 3)	März 2018 (in Euro)
Landesdurchschnitt	1.107	6,8	566
Hauptstadt Sofia	1.505	6,5	769
Region Südwest (darunter auch Sofia)	1.369	7,0	699
Region Südzentral (darunter auch Plovdiv)	906	6,9	463
Region Südost (darunter auch Bezirk Stara Zagora und Burgas)	971	8,1	496
Region Nordwest (darunter auch Bezirk Vidin)	864	5,8	441
Region Nordzentral (darunter auch Veliko Tarnovo, Russe)	889	8,0	454
Region Nordost (darunter auch Varna)	952	4,6	486

1) vorläufige Angaben; 2) Schichtzuschläge, Zuschläge für Überstunden und Arbeit an Feiertagen inklusive; 3) nominale Veränderung gegenüber März 2017  
Quelle: NSI; Stand: 14. Mai 2018

Aussagekräftiger als die Daten des Statistikamtes dürften für internationale Arbeitgeber die Zahlen von Personalberatern sein. Im Gegensatz zu den Zahlen des Statistikamtes können die Gehaltsangaben der Personalberater sogar zu hoch gegriffen sein, da diese hauptsächlich mit ausländischen Unternehmen arbeiten, die in der Regel deutlich mehr zahlen als einheimische.

### Durchschnittliche Bruttomonatslöhne nach Branchen, Angaben für 1. Quartal 2018 1) 2)

	1. Quartal 2018 (in Lewa) 3)	Veränderung (in %) 4)	1. Quartal 2018 (in Euro) 3)
Insgesamt	1.077	7,0	550
Land-, Forst-, Fischwirtschaft	829	7,6	423
Bergbau	1.642	14,4	839
Verarbeitende Industrie	971	10,3	496
Energie- und Gaswirtschaft	1.721	1,7	879
Wasserwirtschaft, Abfallmanagement	895	6,4	457
Bauwirtschaft	820	10,5	419
Handel, Reparaturen von Kfz und Motorrädern	947	-1,6	484
Beherbergungs- und Gaststättengewerbe	655	7,2	334
Transport, Lagerung, Nachrichtenübermittlung	992	6,5	507
IKT	2.584	10,0	1321
Finanzdienstleistungen	1.801	6,7	920
Immobilienwirtschaft	938	-5,1	479

1) vorläufige Daten; 2) Schichtzuschläge, Zuschläge für Überstunden und Arbeit an Feiertagen inklusive; 3) Durchschnitt des 1. Quartals 2018; 4) nominale Veränderung gegenüber 1. Quartal 2017

Quelle: NSI; Stand: 14. Mai 2018

Die Löhne und Gehälter schwanken in der Regel stark. Sie hängen unter anderem von der Position, der Qualifikation und der Dauer der Betriebszugehörigkeit des Beschäftigten sowie von dem Unternehmen, der Unternehmensgröße, der Herkunft des Unternehmens (Inland oder Ausland) und der Region ab.

### Durchschnittliche Bruttomonatslöhne nach ausgewählten Positionen 2018 1) 2)

Position	Bruttomonatsgehalt 2018 (in Euro) 3)
Geschäftsführerin einer größeren Niederlassung 4)	4.200 bis 10.500
Geschäftsführerin KMU	2.500 bis 5.500
Vertriebsleiterin	2.000 bis 4.000

Ingenieurin	900 bis 3.000
- Bauingenieurin	1.000 bis 3.000
- Elektroingenieurin	900 bis 2.000
- Maschinenbauingenieurin	900 bis 2.000
Programmiererin	1.500 bis 6.000
Sekretärin mit Fremdsprachenkenntnissen	650 bis 1.500
Buchhalterin	750 bis 2.000
Kraftfahrerin	400 bis 1.200

1) Arbeitnehmerbruttolöhne; 2) Schichtzuschläge, Zuschläge für Überstunden und Arbeit an Feiertagen inklusive; 3) Die großen Spannen erklären sich unter anderem durch unterschiedliche Qualifikationen, Unternehmensgröße und Unternehmensherkunft (Ausland/Inland) sowie Region; 4) zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Tabelle bei den Berufsbezeichnungen die jeweilige Begrifflichkeit sowohl für die männliche als auch die weibliche Form verwendet  
 Quellen: Dr. Pendl & Dr.Piswanger Bulgaria EOOD; Stand: 16. April 2018

**Bulgarien: Durchschnittliche Bruttomonatslöhne Produktion 2018 1) 2)**

Position	Brutto/Monat (in Euro) 3)
Angelernte Arbeiterin (Tätigkeiten, die in wenigen Tagen zu erlernen sind und für die keine spezielle Berufsausbildung notwendig ist) 4)	300 bis 500
Mitarbeiterin, die unter Aufsicht Tätigkeiten ausführt, für die eine mehrjährige Berufsausbildung erforderlich ist	500 bis 800
Ausgebildete Mitarbeiterin mit mehrjähriger, praktischer Berufserfahrung, die Aufgaben zuverlässig ohne Aufsicht durchführen und Fertigungsprozesse einrichten kann	700 bis 1.200
Mitarbeiterin mit mehrjähriger Erfahrung und Leitungsbefugnis, die als Vorarbeiterin die Arbeit von Produktionsbereichen verantwortet	1.200 bis 2.500

1) Arbeitnehmerbruttolöhne; 2) Schichtzuschläge, Zuschläge für Überstunden und Arbeit an Feiertagen inklusive; 3) Die großen Spannen erklären sich unter anderem durch die Branche, Unternehmensgröße und die Region; 4) zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Tabelle bei den Berufsbezeichnungen die jeweilige Begrifflichkeit sowohl für die männliche als auch die weibliche Form verwendet  
 Quelle: Dr.Pendl & Dr.Piswanger Bulgaria EOOD ; Stand: 16. April 2018

**Weitere Lohnbestandteile (Lebensmittelgutscheine, Zusatzleistungen, Prämien)**

Die Erwerbstätigen erhalten im Jahr 2018 in vielen Fällen von ihrem Arbeitgeber monatlich einen „voucher for food“ im Wert von bis zu 60 Lewa (rund 31 Euro). Diese Lebensmittelgutscheine können die Beschäftigten in vielen Supermärkten und Restaurants einlösen. Die Gutscheine sind von der Steuer befreit. Um die Steuermindereinnahmen zu deckeln, setzt das Finanzministerium jedoch eine jährliche Obergrenze für den Gesamtwert aller Voucher fest (2018: 320 Millionen Lewa).

## Sozialversicherungsbeiträge

Seit 1. Januar 2003 gilt eine Einteilung der Arbeitsbedingungen in die Kategorien I (schwere Arbeitsbedingungen), II (erschwerter Arbeitsbedingungen) und III (normale und leichte Arbeitsbedingungen). Für Beschäftigte der Kategorien I und II gilt eine Pflicht zur ergänzenden Rentenversicherung in Berufsrentenfonds. Diese Beiträge zahlt der Arbeitgeber allein.

Die sozialversicherungspflichtige Höchstgrenze beträgt für das Jahr 2018 genau 2.600 Lewa (rund 1.329 Euro). Laut Haushaltsprognose 2019 bis 2021 des bulgarischen Finanzministeriums bleibt diese Höchstgrenze auch in diesem Zeitraum unverändert. Die sozialversicherungspflichtige Mindestgrenze ist für die verschiedenen Branchen und Berufsgruppen unterschiedlich (siehe Tabelle unten).

### Sozialbeiträge 2018: Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile (in %)

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Gesamt
<b>1. Rentenversicherung</b>			
. Arbeitnehmer mit Geburtsdatum bis 31.12.1959			
..III Kategorie Arbeit	11,02	8,78	19,80
..I und II Kategorie Arbeit	14,02	8,78	22,80
. Arbeitnehmer mit Geburtsdatum ab 01.01.1960			
..III Kategorie Arbeit	8,22	6,58	14,80
..I und II Kategorie Arbeit	11,22	6,58	17,80
<b>2. Ergänzende obligatorische Rentenversicherung</b>			
<b>2.1. Universaler Rentenfonds</b>			
. Arbeitnehmer mit Geburtsdatum bis 31.12.1959 (I, II, III Kategorie Arbeit)	-	-	-
. Arbeitnehmer mit Geburtsdatum ab 01.01.1960 (I, II, III Kategorie Arbeit)	2,80	2,20	5,00
<b>2.2 Berufsrentenfonds</b>			
. Arbeitnehmer mit Geburtsdatum bis 31.12.1959			
..III Kategorie Arbeit	-	-	-
..I Kategorie Arbeit	12,00	-	12,00
..II Kategorie Arbeit	7,00	-	7,00
. Arbeitnehmer mit Geburtsdatum ab 01.01.1960			
..III Kategorie Arbeit	-	-	-
..I Kategorie Arbeit	12,00	-	12,00

..II Kategorie Arbeit	7,00	-	7,00
<b>3. Krankenversicherung 1)</b>	<b>4,80</b>	<b>3,20</b>	<b>8,00</b>
<b>4. Abgabe für Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und Mutterschaftsschutz 1)</b>	<b>2,10</b>	<b>1,40</b>	<b>3,50</b>
<b>5. Arbeitslosenversicherung 1)</b>	<b>0,60</b>	<b>0,40</b>	<b>1,00</b>
<b>6. Arbeitsunfall- und Berufskrankheitsversicherung 1), 2)</b>	<b>0,40 bis 1,10</b>	<b>-</b>	<b>0,40 bis 1,10</b>

1) für alle Arbeitnehmer;  
 2) abhängig von der Risikostufe  
 Quelle: Nationales Versicherungsinstitut;  
 Stand: 11. April 2018

Die Rentenversicherung beträgt nach Abs. 69 Sozialversicherungsgesetzbuch 60,8 (55,8) Prozente für Arbeitnehmer mit Geburtsdatum bis 31. Dezember 1959 (ab 1. Januar 1960).

In der mittelfristigen Haushaltsprognose des Finanzministeriums für 2019 bis 2021 sind keine Veränderungen vorgesehen.

## Arbeitsrecht

### Gesetzliche Regelungen auf einen Blick

Vergütung	Individuell oder kollektiv durch Branchentarifvertrag geregelt
Mindestlohn, monatlich	510 Lewa (261 Euro) 1)
Wochenarbeitszeit	40 Stunden (Art. 136 ArbGB)
Zulässige Überstunden im Regelfall (unbezahlt)	Max. 2 Stunden pro Tag und maximal 8 Stunden pro Woche, so dass eine Wochenarbeitszeit von 48 Stunden nicht überschritten wird (Art. 136a Abs. 2 u.3 ArbGB) 2)
Weitere zulässige Überstunden in Ausnahmesituationen (bezahlt)	Insgesamt maximal 150 Stunden pro Kalenderjahr, dabei laut Art. 146 Abs. 1 u. 2 ArbGB nicht mehr als:
	- 30 Stunden am Tag oder 20 Stunden in der Nacht innerhalb eines Kalendermonats,
	- 6 Stunden am Tag oder 4 Stunden in der Nacht innerhalb einer Kalenderwoche,
	- 3 Stunden am Tag oder 2 Stunden in der Nacht an zwei aufeinanderfolgenden Arbeitstagen.
Gesetzliche Feiertage	14 Tage (Art. 154 Abs. 1 ArbGB)
Urlaubsanspruch pro Jahr	Mindestens 20 Arbeitstage (Art. 155 Abs. 4 ArbGB)
Lohnfortzahlung im Krankheitsfall	Der Arbeitnehmer erhält für die ersten drei Krankheitstage 70% der durchschnittlichen Vergütung durch den Arbeitgeber. Weitere Krankheitstage zahlt das Nationale Versicherungsinstitut. Dieses zahlt bei zeitweiliger Arbeitsunfähigkeit 80% und bei berufsbedingter Krankheit 90% der durchschnittlichen Vergütung, auf welche Sozialversicherungsbeiträge gezahlt wurden oder bezahlt werden müssen (Art. 40 bis 42 Sozialversicherungsgesetzbuch).
Probezeit	bis zu 6 Monate

1) ab 1. Januar 2018; 2) Innerhalb von vier Monaten durch Freizeit auszugleichen (Art. 136a Abs. 4 ArbGB)

Quellen: Arbeitsgesetzbuch (veröffentlicht im Amtsblatt „Staatszeitung“ Nummer 15 vom 16. Februar 2018); Sozialversicherungsgesetzbuch (veröffentlicht im Amtsblatt „Staatszeitung“ Nummer 17 vom 23. Februar 2018)

## Rechtsgrundlagen

Die beiden wichtigsten Grundlagen des bulgarischen Arbeitsrechts stellen das dortige Arbeitsgesetzbuch (im Folgenden: ArbGB) und das Sozialversicherungsgesetzbuch dar. Beide Dokumente sind in bulgarischer Sprache und in englischer Übersetzung kostenlos auf der Internetseite des bulgarischen Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik abrufbar:

[https://www.mlsp.government.bg/index.php?section=CONTENT&I=359&lang=\\_eng](https://www.mlsp.government.bg/index.php?section=CONTENT&I=359&lang=_eng)

Das bulgarische ArbGB findet in der Regel auch Anwendung in den arbeitsrechtlichen Beziehungen zwischen ausländischen Arbeitgebern und den in Bulgarien tätigen Arbeitnehmern. Eine anderslautende (arbeits-)vertragliche Vereinbarung über die Geltung eines ausländischen Arbeitsrechts kann zwar geschlossen werden, es ist jedoch zu beachten, dass bestimmte zwingende arbeitsrechtliche Vorschriften des bulgarischen Arbeitsrechts niemals ausgeschlossen werden können beziehungsweise die Vereinbarungen niemals nachteilig von den bulgarischen Regelungen abweichen dürfen.

Hierzu gehören unter anderem die Regelungen zum Mindestlohn, der Höchstdauer der Arbeitszeit, Pausenzeiten, Mindestdauer des bezahlten Urlaubs, die Mindestkündigungsfristen sowie die übrigen Vorschriften zur wirksamen Beendigung eines Arbeitsverhältnisses und die bestehenden Hygiene- und Arbeitsschutzvorschriften.

## Vertragsabschluss

Der Arbeitsvertrag bedarf grundsätzlich der Schriftform (Art. 62 Abs. 1 ArbGB). Der Arbeitsvertrag darf nicht vom bulgarischen Arbeitsrecht bezüglich des Mindestlohns, der Höchstdauer der Arbeitszeit, Pausenzeiten, Mindestdauer des bezahlten Urlaubs, Mindestkündigungsfristen, Mindestvorschriften für die Beendigung des Arbeitsvertrages sowie von den bestehenden Hygiene- und Arbeitsschutzvorschriften abweichen.

**Mindestbestandteile des Arbeitsvertrages sind laut Art. 66 Abs. 1 ArbGB die folgenden Informationen über die Vertragsparteien (Arbeitgeber und Arbeitnehmer):**

1. Arbeitsort (wenn dieser nicht bestimmt wird, gilt als Arbeitsort der Sitz des Arbeitgebers),
2. Bezeichnung der Position und der Art der Arbeit,
3. Datum der Unterzeichnung und Beginn des Inkrafttretens (Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme),
4. Dauer des Arbeitsvertrags (befristet oder unbefristet),
5. Länge des Basis- und eines gegebenenfalls vereinbarten längeren bezahlten Jahresurlaubs, und zusätzliche bezahlte freie Arbeitstage,
6. gleiche Frist für beide Vertragsparteien im Fall einer Kündigung (unter Berücksichtigung der gesetzlichen Mindestkündigungsfrist),
7. Höhe der Basisvergütung und gegebenenfalls Prämien- und Bonuszahlungen sowie die Zeitpunkte/-intervalle ihrer Zahlung,
8. Länge des Arbeitstages oder der Arbeitswoche.

Laut Arbeitsgesetzbuch können Arbeitsverträge auf unbestimmte Zeit (unbefristet) oder für eine bestimmte Zeit (befristet) abgeschlossen werden (Art. 67 Abs. 1 ArbGB). Ein Arbeitsvertrag wird stets als unbefristet angesehen, wenn nicht explizit eine Befristung mit dem Arbeitnehmer vereinbart und im Vertrag niedergeschrieben wurde (Art. 67 Abs. 2 ArbGB). Zudem kann ein unbefristeter Arbeitsvertrag grundsätzlich nicht in einen befristeten umgewandelt werden, es sei denn, der Arbeitnehmer gibt explizit seine Zustimmung dazu. Zur Wirksamkeit einer solchen Abrede ist erforderlich, dass die Änderung schriftlich festgehalten wird (Art. 67 Abs. 3 ArbGB).

### **Befristete Arbeitsverträge können abgeschlossen werden (Art. 68 Abs. 1 ArbGB):**

1. für eine bestimmte Zeit bis zu maximal drei Jahren, wenn es in einem Gesetz oder in einer Verordnung des Ministerrates nicht anders vorgesehen ist,
2. bis zur Beendigung einer bestimmten, genau spezifizierten Tätigkeit,
3. als Vertretung eines vorübergehend abwesenden Arbeitnehmers,
4. für eine Arbeitsstelle, die nach einem Auswahlverfahren („competitive examination“) vergeben wird - und zwar für die Zeit, bis die Stelle nach Beendigung des Verfahrens vergeben wird,
5. bei Tätigkeiten, die auf eine bestimmte Amtszeit angelegt sind.

Beim Abschluss des Arbeitsvertrages ist dem Arbeitnehmer eine schriftliche Beschreibung seines Tätigkeitsprofils/ -umfangs auszuhändigen, die durch den Arbeitnehmer unter Angabe des Aushändigungsdatums gegenzuzeichnen ist (Art. 127 Abs. 1, Pkt. 4 ArbGB).



## Rechte und Pflichten der Vertragspartner

Die wöchentliche Arbeitszeit bei einer Fünftagewoche soll grundsätzlich 40 Stunden (Achtstundentag) betragen. Geleistete, unbezahlte Überstunden (siehe Tabelle „Gesetzliche Regelungen auf einen Blick“, Zulässige Überstunden im Regelfall) sind innerhalb von vier Monaten durch Freizeit auszugleichen (Art. 136a Abs. 4 ArbGB). Wird das Arbeitsverhältnis vorher beendet, hat der Arbeitgeber die Überstunden zu vergüten (Art. 136a Abs. 5 ArbGB).

Innerhalb eines Kalenderjahres dürfen nicht mehr als 150 Überstunden angehäuft werden. Innerhalb eines Kalendermonats dürfen nicht mehr als 30 Überstunden Tagesarbeit und nicht mehr als 20 Stunden Nachtarbeit angehäuft werden, während einer Arbeitswoche indes nicht mehr als sechs Überstunden an Tagesarbeit und vier Überstunden an Nachtarbeit.

**Im Übrigen werden Überstunden in sogenannten Ausnahmesituationen (siehe Tabelle: „Weitere zulässige Überstunden in Ausnahmesituationen“) gemäß Art. 262 ArbGB vergütet – und zwar nicht weniger als:**

- 50 Prozent für Arbeit an Werktagen,
- 75 Prozent für Arbeit an Wochenenden,
- 100 Prozent für Arbeit an offiziellen Feiertagen,
- 50 Prozent für Arbeit, die bei der Überschreitung der wöchentlichen oder sonst wie vereinbarter Arbeitszeit entsteht.

Dabei ist zu beachten, dass diese sogenannten Ausnahmesituationen gesetzlich in Art. 144 ArbGB geregelt sind und Überstunden nur in diesen Fällen auf Anweisung des Arbeitgebers verrichtet werden dürfen. Diesen Ausnahmesituationen ist gemeinsam, dass sie durch ein besonderes öffentliches Interesse gerechtfertigt sein müssen.

Die Arbeitnehmer haben grundsätzlich Anspruch auf eine Pause von 30 Minuten pro Arbeitstag (Art. 151 Abs. 1 ArbGB). Die Pause wird dabei nicht zur Arbeitszeit gezählt. Zwischen den Arbeitstagen muss gemäß Art. 152 ArbGB eine zwölfstündige Ruhephase liegen. Darüber hinaus muss bei einer fünftägigen Arbeitswoche nach Art. 153 ArbGB dem Arbeitnehmer eine Ruhezeit von zwei aufeinanderfolgenden Tagen gewährleistet werden.

In Unternehmen, die aufgrund ihrer Arbeitsprozesse flexible Arbeitszeiten zulassen, dürfen Arbeitszeitkonten geführt werden (Art. 139 Abs. 2 ArbGB). Für bestimmte Arbeitnehmergruppen kann der Arbeitgeber – nach Absprache mit den Arbeitnehmervertretern und sofern der Tarifvertrag dies nicht verbietet – sogenannte open-end-Arbeitszeiten einführen. Für Teilzeitbeschäftigte sind diese open-end-Arbeitszeiten jedoch ausgeschlossen. Die Überstunden sind durch zusätzlich bezahlten Jahresurlaub und bei Arbeit an Feiertagen durch Überstundenzuschläge abzugelten (Art. 139a Abs. 7 ArbGB).

Nach achtmonatiger Betriebszugehörigkeit hat der Arbeitnehmer erstmalig einen Anspruch auf bezahlten Urlaub (Art. 155 Abs. 1 und 2 ArbGB). Der Jahresurlaub darf nicht weniger als 20 Arbeitstage betragen (Art. 155 Abs. 4 ArbGB). Im Krankheitsfall zahlt der Arbeitgeber für die ersten drei Krankheitstage 70 Prozent (siehe Tabelle „Gesetzliche Regelungen auf einen Blick“). Weitere Krankheitstage zahlt das Nationale Versicherungsinstitut. Dabei zahlt das Versicherungsinstitut bei zeitweiliger Arbeitsunfähigkeit 80 Prozent und bei berufsbedingter Krankheit 90 Prozent der durchschnittlichen Vergütung der letzten zwölf Monate (Art. 40 bis 42 Sozialversicherungsgesetzbuch).

### **Es gibt 14 gesetzliche und damit bezahlte Feiertage in Bulgarien (Art. 154 ArbGB) für das Jahr 2018:**

1. Januar - Neujahr; 3. März - Tag der Befreiung; 14. und 15. April - Karfreitag, Ostersonnabend; 16. April - Ostersonntag und 17. April - Ostermontag (Ostkirche); 1. Mai - Tag der Arbeit; 6. Mai - Tag der bulgarischen Armee; 24. Mai - Tag der bulgarischen Kultur und des slawischen Schrifttums; 6. September - Tag der Vereinigung Bulgariens; 22. September - Unabhängigkeitstag; 24., 25. und 26. Dezember - Heiliger Abend und Weihnachten.

Seit 1. Januar 2017 gelten neue Regelungen für die offiziellen Feiertage. Sie schaffen die früheren Brücken- und Ausgleichstage ab und führen eine Neuerung ein: Fallen offizielle Feiertage auf ein Wochenende, dann sind der folgende erste oder die ersten zwei Werktage frei. Eine Ausnahme bilden die Osterfeiertage mit vier festen Tagen von Karfreitag bis Ostermontag. (Quelle: ArbGB, Art. 154, Abs. 2, veröffentlicht im Amtsblatt „Staatszeitung“ Nummer 105, 2016, in Kraft seit dem 1. Januar 2017).

## **Vertragsbeendigung**

Jegliche Vertragsbeendigung bedarf der Schriftform (Art. 335 ArbGB). Bei nicht eingehaltener Kündigungsfrist endet der Vertrag nach Ablauf der Restzeit der Kündigungsfrist. In den Fällen, in denen eine fristlose Kündigung erfolgt, ist das Arbeitsverhältnis mit Zugang der schriftlichen Feststellung über dessen Beendigung beendet (Art. 335 ArbGB).

Artikel 330 ArbGB regelt Gründe für eine sofortige, das heißt fristlose Kündigung (vor allem disziplinarische Gründe, Interessenskonflikte, Verurteilung des Arbeitnehmers etc.). In Artikel 325 ArbGB werden weitere Gründe für eine außerordentliche Beendigung eines Arbeitsverhältnisses aufgezählt (unter anderem gegenseitiges Einvernehmen, Tod des Arbeitnehmers etc.).

Sofern nicht die in Art. 330 ArbGB genannten Gründe für eine fristlose Kündigung vorliegen, ist ein Arbeitgeber lediglich zu einer ordentlichen Kündigung nach Art. 328 ArbGB berechtigt. Die Fristen für eine ordentliche Kündigung richten sich nach Art. 326 Abs. 2 ArbGB - sowohl für eine Kündigung durch den Arbeitnehmer (Ausnahme Art. 326 Abs. 3 ArbGB) als auch durch den Arbeitgeber. Bei einem unbefristeten Vertrag gilt eine Mindestfrist von 30 Tagen, sofern nicht eine längere Kündigungsfrist vereinbart worden ist, die jedoch drei Monate nicht überschreiten darf. Handelt es sich dagegen um ein befristetes Arbeitsverhältnis, so beträgt die Kündigungsfrist drei Monate, aber nicht über die Restlaufzeit des Vertrags hinaus (Art. 326 Abs. 2 ArbGB).



© iStock.com/utah778

**Eine ordentliche Kündigung setzt einen der folgenden, in Artikel 328 ArbGB geregelten betriebs-, personen- oder verhaltensbedingten Gründe voraus:**

1. Schließung des Unternehmens;
2. Teilschließung oder Belegschaftsreduzierung;
3. Reduzierung des Arbeitsumfangs;
4. Arbeitsunterbrechung für mehr als 15 Arbeitstage;
5. dem Arbeitnehmer fehlen die Eigenschaften für eine effiziente Arbeitserfüllung;
6. dem Arbeitnehmer mangelt es an der erforderlichen Bildung oder Berufsausbildung für die bestimmte Tätigkeit;
7. der Arbeitnehmer lehnt die Versetzung an einen Ort ab, wenn das Unternehmen/ein Unternehmensteil an einen anderen Ort verlagert wird;
8. Die Stelle des Arbeitnehmers muss frei gemacht werden für die Wiedereinsetzung eines unrechtmäßig entlassenen Arbeitnehmers in seine vorherige Position;
9. (außer Kraft)
10. die eingestellte Person vollendet das 65. Lebensjahr (betrifft nur Professoren und andere akademische Grade, die länger als andere arbeiten können);
- 10.a Die eingestellte Person erhält bereits eine Rente in einer reduzierten Höhe gemäß Art. 68a des Sozialversicherungsgesetzbuches (in Kraft seit 1. Januar 2016)

10.b wenn das Arbeitsverhältnis entstanden ist, nachdem der Arbeitnehmer das Recht auf eine Rente bezogen hat und dieses Recht schon ausgeübt hat (in Kraft seit 1. Januar 2016)

10.c wenn das Arbeitsverhältnis entstanden ist, nachdem der Arbeitnehmer eine Rente in einer reduzierten Höhe gemäß Art. 68a des Sozialversicherungsgesetzbuches (in Kraft seit 1. Januar 2016) bekommt

11. die Anforderungen an die konkrete Arbeitstätigkeit haben sich geändert und der Arbeitnehmer ist nicht dafür qualifiziert;

12. Vorliegen objektiver Unmöglichkeit, den Arbeitsvertrag zu erfüllen.

Zusätzlich zu den in Art. 328 Abs. 1 ArbGB genannten Gründen nennt Art. 328 Abs. 2 ArbGB weitere Kündigungsgründe für Angestellte in Management-Positionen. Hier können im Arbeitsvertrag gesonderte Kündigungsgründe aufgenommen werden.

### Vertragsbeendigung gegen Abfindung

Als speziellen Beendigungstatbestand hält Art. 331 ArbGB rechtliche Lösungen bereit, die auf eine einvernehmliche Vertragsbeendigung (Vertragsaufhebung) gegen Zahlung einer Abfindung an den Arbeitnehmer abzielen. Die Initiative für eine solche Vertragsaufhebung muss allerdings vom Arbeitgeber ausgehen. Danach kann der Arbeitgeber einem Arbeitnehmer ein Angebot unterbreiten, wonach gegen eine Abfindung das Arbeitsverhältnis aufgelöst wird. Äußert sich der Arbeitnehmer dazu nicht binnen sieben Tagen schriftlich, so gilt das Angebot als nicht angenommen. Bei Zustimmung durch den Arbeitnehmer beträgt die Abfindung mindestens das Vierfache seiner letzten Bruttovergütung, sofern nicht die Parteien eine höhere Abfindung vereinbart haben. Die Abfindung muss innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausgezahlt werden. Geschieht dies nicht, so gilt der Arbeitsvertrag als weiterbestehend.



# AKTUELLE FRAGEN ZUM BULGARISCHEN ARBEITSRECHT

## (Kündigungsfristen, Mutterschaftsurlaub, Sozialversicherung)

**Verfasser:** Dr. Maya Neidenowa, Rechtsanwältin  
Rechtsanwaltskanzlei  
Dr. Maya Neidenowa

*DR. MAYA NEIDENOWA*  
*RECHTSANWÄLTIN*

### Rechtsanwältin Dr. Maya Neidenowa

Shipka Str. 36  
1504 Sofia  
Telefon: +359 (0) 2 948 69 40

Fax: +359 (0) 2 948 69 50  
office@neidenowa.com  
www.neidenowa.com

Die internationale Rechtsanwaltskanzlei, gegründet in 1996 von der deutschen Rechtsanwältin Dr. Maya Neidenowa, bietet seit nunmehr 20 Jahren in Hamburg und in Sofia eine wirtschaftsrechtliche und steuerrechtliche Rundumberatung für mittelständische Unternehmen in Bulgarien an sowie zugleich rechtliche Beratung von bulgarischen Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Kanzlei ist auf den bilateralen Rechtsverkehr zwischen dem deutschsprachigen Rechtsraum und Bulgarien spezialisiert. Das Leistungsspektrum umfasst: Unternehmensgründung, Gesellschaftsrecht, Handelsrecht, Steuerrecht, Zivilrecht, Arbeitsrecht, Immobilien sowie Erneuerbare Energien.

Das bulgarische Arbeitsrecht war und ist in den letzten Jahren einer der meistdiskutierten Themen des Fachausschusses „Recht“ bei der DBIHK. Dies liegt zum einen daran, dass das Arbeitsrecht für die Unternehmen neben dem Steuerrecht von grösster Bedeutung für die Entscheidung eines Markteintritts sowie später für die Fortführung der Unternehmenstätigkeit in Bulgarien ist.

Das bulgarische Arbeitsrecht ist in den letzten Jahren zwar mehrmals reformiert worden, dies jedoch immer nur bruchstückweise und auch zum Teil erst nach Vorgaben europäischer Richtlinien. Es ist bekannt, dass, noch als Verbleibsel aus der Zeit des sozialistischen Rechtssystems, systematisch betrachtet es noch nicht den dynamischen Anforderungen einer wachsenden und sich, auch im Digitalen, verändernden Marktwirtschaft angepasst wurde. Ein Grund liegt darin, dass die im Rahmen der Gesetzgebungsverfahren durchzuführenden dreiseitigen „Konsultationen“ zwischen Gesetzgeber, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden zu Reformthemen sich schwierig gestalten. Gerade bei den

vorhandenen demografischen Problemen und der Abwanderung von Arbeitskräften des Landes ist es unpopulär, den Arbeitnehmern auch die wenigen verbliebenen Privilegien aus der alten Zeit abschaffen zu wollen, wie zum Beispiel die sich jedes Jahr automatisch erhöhende und an alle Arbeitnehmern im Privatsektor zu zahlende zusätzliche Vergütung für Dienstalter und erworbene Berufserfahrung. In Deutschland ist so etwas nur bei der Beamtenvergütung bekannt. In Bulgarien wurde die automatische Gehaltserhöhung in Höhe von 0,6% pro Jahr gerade in den öffentlichen Sektor abgeschafft, ansonsten jedoch beibehalten. Ein Relikt aus alter Zeit ist auch das sog. Arbeitsbuch, in das alle Angestelltenverhältnisse und Sozialversicherungszeiten des Arbeitnehmers eingetragen werden müssen und dieses auch als originärer Nachweis für die Sozialversicherungszeiten gilt. Andere, nicht aktualisierte Regeln gibt es beim Mutterschutz. Der Unternehmer hat nicht die Möglichkeit, im Voraus verbindlich mit der in Mutterschaftsurlaub gehenden Arbeitnehmerin zu vereinbaren, wann diese an ihrem Arbeitsplatz zurückkehren wird, was eine Planung für die Zukunft unmöglich macht.



© iStock.com/djedzura

Viele Probleme bereitet den Unternehmen auch die geltenden Kündigungsregelungen. Im bulgarischen Recht bedarf es immer einer konkreten Begründung der Kündigung, was nach deutschem Recht nicht erforderlich ist. Bei der fristlosen Kündigung sind die Kündigungsmöglichkeiten sehr eng und ausdrücklich im Gesetz formuliert. Das sind im Einzelnen das Nichterscheinen zur Arbeit, die Verletzung der Arbeitsdisziplin, Schädigung des Rufes des Unternehmens. Die Legaldefinitionen sind nicht sehr eindeutig, weshalb gefordert wird, die fristlose Kündigung im Gesetz genauer zu definieren. Die reguläre Kündigungsfrist beträgt 1 Monat, es kann aber auch eine längere Frist vereinbart werden. Ein befristeter Arbeitsvertrag kann nur einmal verlängert werden. Bei der ordentlichen Kündigung kann Arbeitnehmer nicht verpflichtet werden, vor Ablauf der Kündigungsfrist seinen Resturlaub zu nehmen, der nicht genommene Urlaub muss immer in Form einer Entschädigung bei Beendigung des Arbeitsvertrages ausbezahlt werden.

Auch gibt es trotz der langjährigen Bemühungen –gerade seitens deutscher Unternehmen–, die Duale Ausbildungsform in Bulgarien einzuführen, auf diesem Gebiet noch rechtlichen Reglementierungsbedarf in Bezug auf die arbeitsvertraglichen Formen eines entsprechenden Ausbildungsvertrages. Zwar wurde erst in 2014 für junge Auszubildende diese neue Form der Anstellung eingeführt. Diese ist aber für die Dauer von nicht weniger als sechs und maximum zwölf Monaten zulässig, was für eine fachliche –duale– Ausbildung viel zu kurz ist. Auch ist die Einstellung von minderjährigen Auszubildenden (unter 18 Jahren) weiterhin an zusätzlichen Genehmigungsverfahren und Arbeitsplatzanforderungen verknüpft.

Als vorteilhaft im Vergleich zum deutschen Arbeitsrecht können folgende Reglements angesehen werden: die Mindesturlaubszeit in Bulgarien beträgt 20 Tage im Jahr.

Das kollektive Arbeitsrecht ist, in Anbetracht der obigen Anmerkungen erstaunlicherweise sehr „durchlässig“. In vielen Unternehmen mit einem Arbeitnehmeranteil bis zu 50 Personen gibt es keine Arbeitnehmervertretungen, weil nach dem bulgarischen Arbeitsrecht die Arbeitnehmervertretung auf freiwilliger Basis beruht und de facto diese Organisation in den Betrieben entweder nur pro forma existiert oder gänzlich entfällt. Grundsätzlich können die Arbeitnehmer ihr Recht, sich zu versammeln, unabhängig von ihrer Anzahl ausüben. Die Generalversammlung der Arbeitnehmer wird durch den Arbeitgeber oder auf Verlangen von 1/10 der Arbeitnehmer einberufen. Damit die Generalversammlung der Arbeitnehmer verbindlich entscheiden kann, ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Arbeitnehmer/ Bevollmächtigte erforderlich.

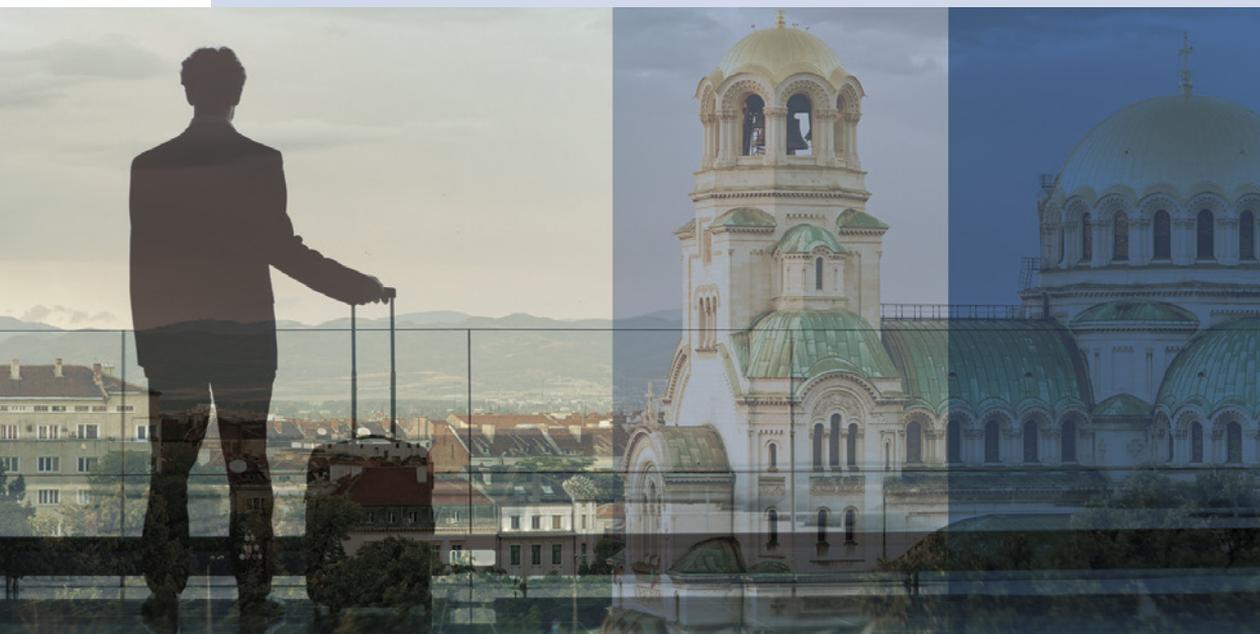
In ausdrücklich gesetzlich geregelten Fällen sind die Arbeitnehmer berechtigt, bei der Erörterung und Entscheidungen der Geschäftsführung, aber auch in arbeitsrechtlichen und Versicherungsangelegenheiten vor dem Arbeitgeber und staatlichen Behörden, anwesend zu sein. Darunter fällt z.B. Frage der Einführung von Kurzarbeit. Wenn der Arbeitgeber beabsichtigt, Kurzarbeit einzuführen, ist er verpflichtet, vorher Gespräche mit den Vertretern der Arbeitnehmer zu führen.

Das Gesetz legt zusätzliche Verpflichtungen für die Arbeitgeber fest, in deren Unternehmen **mehr als 50 Arbeitnehmer beschäftigt sind**. Zum Beispiel sind die AN-Vertreter in solchen Unternehmen berechtigt, an den Sitzungen der Gesellschafterversammlung des Arbeitgebers mit beratender Stimme teilzunehmen; der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Vertreter der Arbeitnehmerschaft über die letzten und bevorstehenden Änderungen der Tätigkeit und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens, auch über Organisation der Arbeit und der Beschäftigung zu informieren und mit ihnen Gespräche zu diesen Themen zu führen. In Unternehmen von 50 bis 250 Arbeitnehmern kann die Zahl der gewählten Vertreter zwischen 3 und 5 betragen. Die Arbeitnehmer können diese Vertretungsfunktion auch den zuständigen Gewerkschaften übertragen. **Die Initiative, sich als Arbeitnehmer zu versammeln, liegt gesetzlich grundsätzlich aber bei den Arbeitnehmern.**

Die Sozialversicherungsbeiträge werden anteilig von den Arbeitnehmern zu 13.78 % und von den Arbeitgebern zu 19.02% getragen. Insgesamt beträgt der Sozialversicherungsanteil 32.80% des Bruttogehaltes. Das gesetzliche Mindestgehalt in Bulgarien beträgt derzeit 510 Lewa (260 EURO), als maximale Obergrenze für die Berechnung der Sozialversicherungsabgaben gilt ein Gehalt von 2600 Lewa. Über diesen Betrag hinaus bleibt der Sozialversicherungsbeitrag für alle Arbeitnehmer gleich.

Die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns ist in den letzten Jahren sehr schnell weiter durch den Gesetzgeber erhöht worden. Die gleiche Entwicklung ist auch beim Anstieg der Gehälter im Privatsektor zu verzeichnen, hingegen hinkt die Produktivität der Arbeitnehmerschaft dem hinterher.

# #PartnerInBulgarien



Вашият партньор  
за бизнес в Германия

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# GRUNDINFORMATION – STEUERN UND STEUERARTEN

**Verfasser:** Eleonora Sergieva, Rechtsanwältin  
**Anwaltskanzlei**  
**Popov, Arnaudov & Partners**



## Anwaltskanzlei Popov, Arnaudov & Partners

Sv. Nedelja Pl. 4, Et. 4  
1000 Sofia  
Telefon: +359 (0) 2 858 19 01

Fax: +359 (0) 2 858 19 03  
office@popovarnaudov.bg  
www.popov-partners.com

Die Rechtsanwaltskanzlei „Popov, Arnaudov und Partners“ wurde im Jahr 1998 in Sofia eröffnet. Die Kanzlei besteht aus einem Team von mehr als 40 hochqualifizierten Juristen. Die Tätigkeitsschwerpunkte liegen auf allen Gebieten des Handels- und Gesellschaftssteuerrechtes, Steuerrechtes, Mergers and Acquisitions, Immaterialgüterrechtes und Telekommunikationsrechtes. Die Kanzlei bietet ihren Mandanten eine umfassende Investitionsberatung an.

Bulgarien hat ein wettbewerbsfähiges und vorhersehbares Steuersystem für Unternehmen, mit den niedrigsten Steuern innerhalb der EU. Die Körperschaftssteuer und die pauschale Einkommensteuer werden unabhängig von der Höhe der Steuerbemessungsgrundlage auf 10% bemessen. Seit ihrer Einführung 2008 wurden diese Steuern nicht geändert, und die Mehrwertsteuer liegt seit 1999 unverändert bei 20%.



I. DIREKTE STEUERN		
STEUERART	BESTEUERUNGSGEGENSTAND	STEUERGRUNDLAGE und STEUERSATZ
Köperschaftssteuer	Der Gewinn von: lokalen (bulgarischen) juristischen Personen ausländischen juristischen Personen mit einer Betriebsstätte in Bulgarien	10 % des Gewinns
Alternative Steuer	Diese Steuer ersetzt die Körperschaftssteuer. Besteuert damit werden: Glücksspielaktivitäten; der Betrieb von Schiffen	Glücksspielaktivitäten: Spiele an Spielautomaten und im Spielcasino - je nach Art der Spielausrüstung zwischen 500 und 22 000 BGN pro Quartal Spiele, bei denen die Wette durch den Preis eines Telefondienstes oder eines anderen elektronischen Kommunikationsdienstes eingenommen wird - 15% des Gewinns (des Preisaufschlags für den jeweiligen Dienst) Hilfs- / Unterstützungsaktivitäten bei den Glücksspielen - 12% des Betriebsergebnisses Betrieb von Schiffen: 10% auf einer Bemessungsgrundlage, die aufgrund der Tonnage des Schiffes festgelegt wird
Quellensteuer	Erträge: aus Dividenden und Liquidationsanteilen von ausländischen juristischen Personen, die nicht durch eine Betriebsstätte in Bulgarien zustandekommen	5% der Erträge aus Dividenden und Liquidationsanteilen 10% der Erträge ausländischer juristischer Personen, wenn sie nicht durch eine Betriebsstätte im Land zustandekommen
Vorsteuer auf die Ausgaben	Repräsentative Kosten Sozialausgaben: freiwillige Versicherung, Lebensversicherung, Essensgutscheine, Sachkosten für den persönlichen Gebrauch von Vermögenswerten	10 % der Ausgaben
Einkommenssteuer (für natürliche Personen)	Das Einkommen lokaler natürlicher Personen aus Quellen in der Republik Bulgarien und im Ausland Das Einkommen ausländischer natürlicher Personen aus Quellen in der Republik Bulgarien	10% des Einkommens, unabhängig von seiner Größe Steuerpflichtiges Einkommen beinhaltet: Einkünfte aus Arbeit Erträge aus einer gewerblichen Tätigkeit Mieten Übertragung von Immobilien (der Gewinn wird besteuert, es werden Unkosten von 10% anerkannt) Erträge aus der Übertragung von Rechten und beweglichen Sachen Endgültige Steuer auf die an ausländische natürliche Personen gezahlten Beträge

II. INDIRECTE STEUERN		
STEUERART	BESTEUERUNGSGEGENSTAND	STEUERGRUNDLAGE und STEUERSATZ
Merwertsteuer	Entgeltliche steuerpflichtige Lieferung einer Ware oder Dienstleistung Entgeltlicher innergemeinschaftlicher Erwerb mit Erfüllungsort im Hoheitsgebiet des Landes • Import von Waren	20 % des Preises (der Ware/Dienstleistung)
Steuern auf Versicherungsprämien	Versicherungsprämien aufgrund von Versicherungsverträgen	2 % des Wertes der Versicherungsprämie
Verbrauchssteuer	Alkohol und alkoholische Getränke Tabakwaren Energieprodukte und elektrische Energie	Alkohol und alkoholische Getränke - feste Sätze (von 0,75 BGN bis 1100 BGN je hl), je nach Ethylalkoholmenge; • Tabakwaren - Zigarren und Zigarillos (270 lv je 1000 Stück), Rauchtabak (152 lv. je kg), Zigaretten (spezifische Verbrauchsteuer von 109 BGN pro 1000 Stück und proportionale Verbrauchsteuer von 25% des Verkaufspreises) • Energieprodukte - feste Sätze, basierend auf Liter / Gigawattjoule / Megawattstunde
III. LOKALE STEUERN		
STEUERART	BESTEUERUNGSGEGENSTAND	STEUERGRUNDLAGE und STEUERSATZ
Gewerbsteuer	Geschäftsaktivitäten natürlicher Personen: Angebot von Unterkünften, gastronomische und Unterhaltungseinrichtungen, Einzelhandel, etc.	Für jede Aktivität gibt es einen gesetzlichen Mindest- und einen Höchstbetrag der Steuer, der in der Regel zwischen 1 und 5 600 BGN liegt
Erwerbssteuer bei Schenkung oder beim Ankauf eines Vermögensgegenstands	durch Schenkung erworbenes Vermögen entgeltlich erworbene Immobilien und die darauf bestehenden dinglichen Rechte entgeltlich erworbene Kraftfahrzeuge	von 0,1 bis 6,6 % des Vermögenswertes
Immobiliensteuer	In Bulgarien liegende Gebäude und Grundstücke	Von 0,1 bis 4,5 % der steuerrechtlichen Bewertung der Immobilie
Erbschaftssteuer	durch bulgarische Staatsbürger geerbtes Vermögen im In- und Ausland geerbtes Vermögen ausländischer Staatsbürger im Inland	von 0,4 bis 6,6 des Vermögenswertes
Kraftfahrzeugsteuer	Kraftfahrzeuge, Schiffe, Luftfahrzeuge	Die Steuer wird für jedes Kraftfahrzeug je nach Art, Motorleistung, Baujahr etc. festgelegt.
Touristensteuer	Übernachtungen in Unterkünften (Hotels, Hütten, Gästehäuser etc.)	von 0,20 Lv. bis 3,00 Lv. für jede Übernachtung je nach Ortschaft und Kategorie der Unterkunft
Steuer auf die Beförderung per Taxi	Jedes Fahrzeug, für das eine Erlaubnis zur Beförderung von Personen per Taxi ausgestellt wurde	von 300 Lv. bis 1000 Lv.

## 2. Doppelbesteuerung:

Bulgarien wendet die Grundsätze der Vermeidung der Doppelbesteuerung an. Gegenwärtig ist Bulgarien Vertragspartei von fast 70 Doppelbesteuerungsabkommen.

## 3. Steuerpräferenzen:

- Befreiung:

Gewinne, einschließlich Befreiung von der Quellensteuer von Einkommen ausländischer Personen, das sich aus Transaktionen mit bestimmten finanziellen Vermögenswerten (Aktien, Rechten, Anteilen und Aktien in Organismen für gemeinsame Anlagen einschließlich der Rückkaufgeschäfte) ergibt, wenn die Transaktionen auf einem geregelten Wertpapiermarkt (Wertpapierbörse) in Bulgarien oder in einem anderen EU / EWR-Mitgliedstaat erfolgen

Körperschaftssteuer von Organismen für gemeinsame Anlagen, die in der Republik Bulgarien öffentlich angeboten werden können, nationale Investmentfonds und sonstige Organismen für gemeinsame Anlagen sowie Gesellschaften mit besonderer Zweckbestimmung

Einige Arten von Einkommen aus: dem Verkauf oder dem Tausch einer kleinen Anzahl von Immobilien oder beweglichen Sachen; Veräußerung von Anteilen und Aktien von kollektiven Kapitalanlagen und nationalen Investmentfonds; bestimmte Arten von Versicherungen; bestimmte Arten von Zinsen, ausgenommen solche auf Einlagenkonten; bestimmte Arten von Leistungen, inkl. Versicherung und Schadenersatz; Hilfen, Zusatzzahlungen und Entschädigungen im sozialen Bereich, Stipendien, einige Entgelte aus Erwerbstätigkeit - Lebensmittelgutscheine, die Kosten für Arbeits-/Dienstkleidung und persönliche Schutzausrüstung, Reise- und Unterbringungskosten und andere.

- Überlassung der Körperschaftssteuer an Unternehmen, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen;
- Steuerliche Anreize für die Beschäftigung von Arbeitslosen und die Vergabe von Stipendien
- Steuererleichterungen für persönliche Beiträge zur freiwilligen Versicherung; für persönliche Beiträge für zusätzliche Dienstjahre bei Pensionierung, für Spenden zugunsten von gesetzlich festgelegten Personen und für bestimmte Arten von Spenden
- Ein fester Betrag (zwischen 60 und 25 Prozent) der gesetzlich anerkannten Kosten, um den die Bemessungsgrundlage bestimmter Einkommensarten reduziert wird

# WICHTIGE ÄNDERUNGEN FÜR DIE WIRTSCHAFT BEZÜGLICH DER OBLIGATORISCHEN MWSTG-ANMELDUNG

**Verfasser:** Jivko Sedlarski  
Anwaltskanzlei  
Penkov, Markov & Partners



*PENKOV · MARKOV & PARTNERS*  
INTERNATIONAL LAW FIRM  
SINCE 1990

## Anwaltssozietät Penkov, Markov & Partners

Tintyava Str. 13B, Et. 6  
1113 Sofia  
Telefon: +359 (0) 2 971 39 35

Fax: +359 (0) 2 971 11 91  
lawyers@penkov-markov.eu  
www.penkov-markov.eu

Penkov, Markov & Partner gehört zu den führenden Sozietäten von Rechtsanwälten, welche anspruchsvolle Rechtsdienstleistungen und Prozessvertretung für Klienten in Bulgarien gewährleistet. Die außerordentlich vielfältige Entwicklungsgeschichte von PM&P bündelt die langjährige Unternehmenskultur und -tradition, die voll und ganz im Dienste der Investitionsvorhaben und Wirtschaftsaktivitäten unserer Klienten stand und vorgegebene Qualitätsstandards für Rechtsdienstleistungen stets strikt einzuhalten bestrebt war. Die von uns erzielten Ergebnisse seit der Gründung des Unternehmens sind auch der Grund dafür, dass wir im Bereich der Rechtsdienstleistungen Marktführer sind.

Anfang 2018 hat der Gesetzgeber zahlreiche wichtige Änderungen vorgenommen (vgl. Amtl. Gesetzblatt Nr. 97/05.12.2017, in Kraft seit 01.01.2018), wodurch die in den letzten Jahren sich häufenden Unklarheiten und Schwierigkeiten bei der praktischen Anwendung des Gesetzes ausgeräumt werden sollten. Ziel war es zugleich, Praktiken abzuschaffen, die nahezu einem Rechtsmissbrauch glichen, so dass die Anforderungen europäischer Richtlinien eingehalten und Urteile des Europäischen Gerichtshofes in das nationale Recht implementiert wurden.

## Änderung der Anmeldefristen

Die Änderung der MWSTG-Anmeldefristen ist eine der wohl wichtigsten Neuregelungen, denn auf diese Art und Weise werden die Fristen, die dem Steuerpflichtigen zum Handeln zur Verfügung stehen, drastisch verkürzt.

Diese Fristverkürzung kann als eine Art Korrektiv bzw. Kanalisierung der in den letzten Jahren gängigen Praxis, die schwerpunktmäßig in der Bauwirtschaft sowie bei den Saisonbeschäftigten Anwendung fand, angesehen werden.

In der früheren Fassung, d. h. vor der MWSTG-Novellierung, hieß es, dass Personen mit einem Umsatz von BGN 50 000,00 und mehr für die letzten 12 aufeinander folgenden Monaten, vor dem Monat, bei dem sich der genannte Betrag akkumulieren würde, als steuerpflichtig anzusehen sind. Die steuerpflichtige Person musste innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der Steuerperiode, in der der genannte maßgebende Umsatz erreicht wurde, einen entsprechenden Antrag einreichen. In der Praxis waren jedoch nicht selten Hypothesen anzutreffen, bei dem die Bauunternehmer Projektierungsbüros für den Bau von Wohnungebauten gründeten. Diese Gesellschaften tätigten mit Fertigstellung der Gebäude Geschäfte zur Übertragung des Eigentums an Grund und Boden dieser Gebäude. Davon ausgenommen sind die sog. befreiten Lieferungen wie z. B. die Übertragungsgeschäfte an Grund und Boden, die gem. MWSTG nicht als neu zu definieren sind, oder Geschäfte, die mit anderen Sachenrechten an den Grundstücken behaftet, aber Gegenstand einer Mehrwertbesteuerung sind. Auf diese Weise konnten die Projektierungsgesellschaften die bereits fertigen Immobilien verkaufen, wobei sie im Rahmen eines Monats alle Übertragungsgeschäfte erledigten. Sie waren somit verpflichtet, innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf des besagten Monats die Anmeldung zu vollziehen. Danach wurde die unabhängige Wirtschaftstätigkeit eingestellt. Dies gilt in gleichem Maße auch für umsatzsteuerpflichtige Lieferungen. Somit wurden die fertigen Immobilien ohne MwSt. verkauft.

Das war einer der Gründe, weshalb Ende Oktober ein Gesetzentwurf mit Novellierungen und Ergänzungen zum MwSt.-Gesetz eingebracht wurde. § 13 sah eine Änderung der Vorschrift über die zwingende MwSt.-Anmeldung bei Erreichen der Umsatzgrenze vor. Die Änderung sieht vor, dass die steuerpflichtige Person in jedem Fall eine MWSTG-Anmeldung vornehmen muss von dem: „Datum an, an dem auf Grund von Umfang und Charakter der ausgeführten Tätigkeit zu schließen ist, dass der steuerpflichtige Umsatz von BGN 50 000,00 und mehr im Rahmen des laufenden und des nachfolgenden Monats erreicht wird“.

Dies ist eigentlich ein weiterer Anlass für die verbindliche MWSTG -Anmeldung. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Anmeldepflicht dann eintritt, „sobald eine argumentierte Annahme existiert“. Dies führte in der Vergangenheit zu enormen Widersprüchen, Erschwernissen und Unklarheiten in Bezug auf die praktische Anwendung des Gesetzes.



Nach stürmischen Reaktionen seitens unterschiedlicher Wirtschaftsakteure, Wissenschaftler, Volksvertreter u. a. wurden letztendlich die Änderungen und Ergänzungen des MWSTG verabschiedet.

Die MWSTG-Neufassung (Art. 96 Abs. 1 zweiter Satz) sieht vor, dass neben der verbindlichen Anmeldung bei Erreichen der maßgeblichen Umsatzgrenze der letzten 12 Monate (Art. 96 Abs. 1 erster Satz) auch dann eine Anmeldepflicht besteht, wenn der Umsatz von BGN 50 000 in einem Zeitabschnitt erzielt wurde, der geringer ist als die Zeit zweier aufeinanderfolgender Monate (der laufende Monat inbegriffen). Bei dieser Hypothese muss die steuerpflichtige Person die Anmeldung innerhalb von sieben Tagen vollzogen haben, sobald diese Umsatzschwelle erreicht wurde.

## Konsequenzen bei nicht rechtzeitigem Einreichen der Anmeldeanträge

In Anbetracht der neuen verbindlichen Anmeldepflichten bei Erreichen eines bestimmten Umsatzvolumens sind die steuerpflichtigen Personen verpflichtet, sorgfältig den Umsatz zu verfolgen, denn das Gesetz impliziert die Vermutung, dass dadurch, dass die Person in den Fällen gem. Art. 96 Abs. 1 zweiter Satz MWSTG verpflichtet gewesen ist, fristgerecht einen Anmeldeantrag einzureichen, dies jedoch nicht getan hat, es Steuern schuldet für steuerbare Lieferungen, die über den steuerbaren Umsatz von BGN 50 000 hinausgehen von dem Datum an, da dieser Umsatz überzogen wurde bis zum Datum, da die Anmeldung bei der Einnahmehbehörde eingegangen ist bzw. bis zum Datum, da die Gründe für eine Anmeldung weggefallen sind. Die Person schuldet Steuern auch für erhaltene steuerbare Dienstleistungen, die der Empfänger schuldet sowie für die steuerbaren innergemeinschaftlichen Erwerbungen in dieser Periode.

## Verbindliche Anmeldung in einigen Fällen für Vereine und juristische Personen (bulg. Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit/nicht rechtsfähige Gesellschaften)

Eine weitere wichtige Revidierung betrifft die obligatorische Anmeldung für Vereine, die auf dem Territorium von Bulgarien tätig sind. Es ist eine häufige Praxis unter den ausländischen Investoren, dass sie sich unter dem Deckmantel von Vereinen bzw. nicht rechtsfähigen Gesellschaften in Bulgarien wirtschaftlich betätigen. Dazu gehören z.B. die Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) in der Form einer Interessengemeinschaft bzw. eines Konsortiums. Konsortien, den (nicht wenige) ausländische Gesellschaften angehören, beteiligen sich massenhaft an den Vergabeverfahren öffentlicher Aufträge.

Mit dem 01.01.2018 sind Vereine bzw. nicht rechtsfähige Gesellschaften verpflichtet in einer Frist von 7 Tagen vom Gründungsdatum des Vereins einen Anmeldeantrag einzureichen, wenn eine steuerpflichtige Person gem. MWST-Register als Gesellschafter beteiligt ist.

Wenn ein Gesellschafter in einem Verein bzw. in einer nicht rechtsfähigen Gesellschaft sich nach dem Gründungsdatum dieses Vereins in das MWST-Register aufnehmen lässt, muss der Anmeldeantrag innerhalb von sieben Tagen nach dem Datum der Eintragung des Gesellschafters eingereicht werden. Dieses Datum gilt als MWSTG- Eintragungsdatum des Vereins bzw. der nicht rechtsfähigen Gesellschaft.

Die o. g. Änderungen sind wichtig für die Wirtschaft, denn dadurch werden neue Voraussetzungen geschaffen, die im bulgarischen Recht und in der Steuerpraxis bisher unbekannt waren. Deshalb ist es wichtig, dass die steuerpflichtigen Personen informiert sein müssen darüber und diese entsprechend einhalten, damit Sanktionen oder sonstige unerfreuliche Konsequenzen vermieden werden.



# MUT HEIßT MACHEN

Wir glauben, dass die Welt den Mutigen gehört.

Wo siehst du dich in 27 Jahren? In 2 Monaten? In 2 Tagen?

Der erste Schritt in unbekannte Gebiete erfordert Mut, aber es ist einen Versuch wert!

**27 Jahre unterstützt Allianz Bulgarien die Menschen beim Vorankommen.**

[www.allianz.bg](http://www.allianz.bg)

**Allianz** 

# DIE RECHNUNGSLEGUNG IN BULGARIEN – GRUNDLEGENDE REGELN

**Verfasser:** Thomas Haneder  
TPA Group



## TPA Group

Georgi S. Rakovski 128, Et. 2  
1000 Sofia  
Telefon: +359 (0) 2 981 66 46

Fax: +359 (0) 2 981 66 46  
office@tpa-group.bg  
www.tpa-group.bg

TPA Bulgarien wurde im Jahr 2008 in Sofia gegründet. Die Aktivität und die von TPA Bulgarien erbrachten Dienstleistungen werden durch professionelle Exzellenz und Integrität gekennzeichnet, sowie durch individuellen Ansatz gegenüber den Kunden. Die TPA Gruppe ist ein unabhängiges Mitglied der Baker Tilly Europe Alliance und bietet dadurch seinen Kunden ein weltweites Netzwerk von Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Unternehmensberatern.

Das Gesetz, das alle Anforderungen für die laufende Rechnungslegung, die Erstellung von Abschlüssen und die Pflichten für eine unabhängige Finanzprüfung regelt, ist das Rechnungslegungsgesetz. Am 01.01.2016 ist in Bulgarien ein neues Gesetz über die Rechnungslegung in Kraft, dessen Erarbeitung und Annahme durch die Umsetzung der Richtlinie 2013/34 / EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2013.06.26 bedingt. Mit dem neuen Rechnungslegungsgesetz wurde das Ziel dieser Richtlinie erreicht, nämlich die Entlastung der Klein- und Kleinstunternehmen.

Das Gesetz geht von einer Kategorisierung der Unternehmen in Kleinst-, Klein-, Mittel- und Großunternehmen aus. Für diese Kategorisierung wurden konkrete Kriterien eingeführt. Eine Änderung der Kategorie eines Unternehmens wird vorgenommen, wenn ein Unternehmen für die letzten zwei Berichtsperioden zwei der drei Indikatoren für die jeweilige Kategorie nicht mehr erfüllt. Die Kategorie ändert sich ab dem Beginn der nächsten (dritten) Berichtsperiode.

## Kleinstunternehmen

Zu dieser Kategorie gehören Unternehmen, die zum 31. Dezember des laufenden Berichtszeitraums mindestens zwei der folgenden Indikatoren nicht überschreiten:

Buchwert der Vermögenswerte	Nettumsatzerlös	Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter
700 000 Lew. (357 904 Euro)	1 400 000 Lew. (715 809 Euro)	10 Personen

- Der Jahresbericht kann nur aus einer verkürzten Bilanz und einer verkürzten Gewinn- und Verlustrechnung bestehen. Handelt es um ein Einzelunternehmen mit Nettumsatzerlösen von höchstens 200 000 Lew (102 Euro), das keiner obligatorischen Finanzprüfung unterzogen wird, darf der Abschluss nur aus einer Gewinn- und Verlustrechnung bestehen.
- Die anwendbare Rechnungslegungsgrundlage sind die Nationalen Rechnungslegungsstandards
- Die Berichte können von einer natürlichen Person erstellt werden, die die konkreten Anforderungen des Gesetzes erfüllt und in einem Arbeits-, Dienst- oder Vertragsverhältnis mit dem Unternehmen oder einem Buchführungsunternehmen steht.
- Wenn das Unternehmen während des Berichtszeitraums nicht tätig war, wird die Buchhaltung nicht geführt und der Bericht kann vom Leiter des Unternehmens erstellt werden.
- Veröffentlichung der Berichte - bis zum 30. Juni des Folgejahres im Handelsregister; wenn keine Tätigkeit stattgefunden hat wird bis zum 31. März des folgenden Jahres eine Erklärung über die Inaktivität eingereicht.

## Kleinunternehmen

Zu dieser Kategorie gehören Unternehmen, die zum 31. Dezember des laufenden Berichtszeitraums mindestens zwei der folgenden Indikatoren nicht überschreiten:

Buchwert der Vermögenswerte	Nettumsatzerlös	Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter
8 000 000 Lew. (4 090 335 Euro)	16 000 000 Lew. (8 180 671Euro)	50 Personen

- Der Jahresbericht kann nur aus einer verkürzten Bilanz und einer verkürzten Gewinn- und Verlustrechnung nach Gruppen und einem Anhang bestehen.
- Die anwendbare Rechnungslegungsgrundlage sind die Nationalen Rechnungslegungsstandards oder die Internationalen Rechnungslegungsstandards, es sei denn die Rechnungslegungsgrundlage wurde geändert
- Die Berichte können von einer natürlichen Person erstellt werden, die die konkreten Anforderungen des Gesetzes erfüllt und in einem Arbeits-, Dienst- oder Vertragsverhältnis mit dem Unternehmen steht oder von einem Buchführungsunternehmen
- Veröffentlichung der Berichte - bis zum 30. Juni des Folgejahres im Handelsregister.

## Mittleres Unternehmen

Zu dieser Kategorie gehören Unternehmen, die keine Kleinunternehmen sind und zum 31. Dezember des laufenden Berichtszeitraums mindestens zwei der folgenden Indikatoren nicht überschreiten:

Buchwert der Vermögenswerte	Nettoumsatzerlös	Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter
38 000 000 Lew. (19 429 091 Euro)	76 000 000 Lew. (38 858 183 Euro)	250 Personen

- Der Jahresbericht wird in vollem Umfang gemäß den geltenden Rechnungslegungsstandards erstellt
- Die anwendbare Rechnungslegungsgrundlage sind die Nationalen Rechnungslegungsstandards oder die Internationalen Rechnungslegungsstandards, es sei denn die Rechnungslegungsgrundlage wurde geändert
- Die Berichte können von einer natürlichen Person erstellt werden, die die konkreten Anforderungen des Gesetzes erfüllt und in einem Arbeits-, Dienst- oder Vertragsverhältnis mit dem Unternehmen steht oder von einem Buchführungsunternehmen.
- Veröffentlichung der Berichte - bis zum 30. Juni des Folgejahres im Handelsregister.

## Großunternehmen

Zu dieser Kategorie gehören Unternehmen, die keine Kleinunternehmen sind und zum 31. Dezember des laufenden Berichtszeitraums mindestens zwei der folgenden Indikatoren überschreiten:

Buchwert der Vermögenswerte	Nettoumsatzerlös	Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter
38 000 000 Lew. (19 429 091 Euro)	76 000 000 Lew. (38 858 183 Euro)	250 Personen

- Der Jahresbericht wird in vollem Umfang gemäß den geltenden Rechnungslegungsstandards erstellt
- Die anwendbare Rechnungslegungsgrundlage sind die Nationalen Rechnungslegungsstandards oder die Internationalen Rechnungslegungsstandards, es sei denn die Rechnungslegungsgrundlage wurde geändert
- Die Berichte können von einer natürlichen Person erstellt werden, die die konkreten Anforderungen des Gesetzes erfüllt und in einem Arbeits-, Dienst- oder Vertragsverhältnis mit dem Unternehmen steht oder von einem Buchführungsunternehmen.
- Veröffentlichung der Berichte - bis zum 30. Juni des Folgejahres im Handelsregister.

## Unternehmen im öffentlichen Interesse

Zu dieser Kategorie gehören:

- Unternehmen, deren Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt in einem Mitgliedstaat zugelassen sind;
- Kreditinstitute;
- Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften;
- Rentenversicherungsgesellschaften und die von ihnen verwalteten Fonds;
- Wertpapierfirmen, die Großunternehmen im Sinne des Gesetzes sind;
- Organismen für die gemeinsame Anlage von Wertpapieren und Verwaltungsgesellschaften im Sinne des Gesetzes über die Tätigkeit der Organismen für die gemeinsame Anlage von Wertpapieren und anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die große Unternehmen sind;
- Finanzinstitute im Sinne des Gesetzes über die Kreditinstitute, die Großunternehmen sind;
- Die Bulgarische Eisenbahnholding EAD und ihre Tochtergesellschaften, die Nationalgesellschaft Eisenbahninfrastruktur;
- Unternehmen, deren Hauptgeschäft darin besteht, Elektroenergie und / oder Wärme zu erzeugen und / oder zu transportieren und / oder zu verkaufen und Großunternehmen sind;
- Unternehmen, deren Hauptgeschäft darin besteht, Erdgas zu importieren und / oder zu transportieren und / oder zu verteilen und / oder Transit zu befördern und im Sinne des Gesetzes Großunternehmen sind;
- Wasser- und Abwasserunternehmen, unabhängig von ihrer Kategorisierung



- Der Jahresbericht wird in vollem Umfang gemäß den geltenden Rechnungslegungsstandards erstellt. Dem Bericht werden zusätzliche Erklärungen und Berichte beigelegt.
- Die Berichte können von einer natürlichen Person erstellt werden, die die konkreten Anforderungen des Gesetzes erfüllt und in einem Arbeits-, Dienst- oder Vertragsverhältnis mit dem Unternehmen steht oder von einem Buchführungsunternehmen.
- Veröffentlichung der Berichte - bis zum 30. Juni des Folgejahres im Handelsregister.

## Unternehmen ohne Erwerbszweck

Zu dieser Kategorie gehören gemäß dem Gesetz für die juristischen Personen ohne Erwerbszweck eingetragene Vereine und Stiftungen.

- Der Jahresbericht besteht aus: Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalrechnung
- Die anwendbare Rechnungslegungsgrundlage sind die Nationalen Rechnungslegungsstandards oder die Internationalen Rechnungslegungsstandards, es sei denn die Rechnungslegungsgrundlage wurde geändert
- Die Berichte können von einer natürlichen Person erstellt werden, die die konkreten Anforderungen des Gesetzes erfüllt und in einem Arbeits-, Dienst- oder Vertragsverhältnis mit dem Unternehmen steht oder von einem Buchführungsunternehmen.
- Veröffentlichung der Berichte - Unternehmen, die als Unternehmen im öffentlichen oder gemeinnützigen Interesse registriert sind, veröffentlichen ihre Berichte durch das Zentralregister beim Justizministerium und im Register der nationalen Meldestelle, alle anderen Unternehmen veröffentlichen ihre Berichte durch ein Wirtschaftsblatt.

## Zweigstelle einer ausländischen juristischen Person

Rechnungsführung als unabhängige juristische Person nach bulgarischem Recht.

- Der Jahresbericht besteht aus: Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalrechnung
- Die anwendbare Rechnungslegungsgrundlage sind die Nationalen Rechnungslegungsstandards oder die Internationalen Rechnungslegungsstandards, es sei denn die Rechnungslegungsgrundlage wurde geändert
- Die Berichte können von einer natürlichen Person erstellt werden, die die konkreten Anforderungen des Gesetzes erfüllt und in einem Arbeits-, Dienst- oder Vertragsverhältnis mit dem Unternehmen steht oder von einem Buchführungsunternehmen.
- Veröffentlichung der Berichte - bis zum 30. Juni des Folgejahres im Handelsregister.



© iStock.com/Rostislav\_Sedlacek

## Handelsvertretung einer ausländischen juristischen Person

Hat kein Recht, eine wirtschaftliche Tätigkeit auszuüben, die Tätigkeit beschränkt sich nur auf Werbung und Förderung der ausländischen Person. Die Handelsvertretung entsteht mit dem Eintrag in das einheitliche Register der Bulgarischen Industrie- und Handelskammer und soll auch bei der Nationalen Meldestelle eingetragen werden.

- Der Jahresbericht besteht aus: Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalrechnung
- Die anwendbare Rechnungslegungsgrundlage sind die Nationalen Rechnungslegungsstandards oder die Internationalen Rechnungslegungsstandards, es sei denn die Rechnungslegungsgrundlage wurde geändert
- Die Berichte können von einer natürlichen Person erstellt werden, die die konkreten Anforderungen des Gesetzes erfüllt und in einem Arbeits-, Dienst- oder Vertragsverhältnis mit dem Unternehmen steht oder von einem Buchführungsunternehmen.
- Veröffentlichung der Berichte – bei der Bulgarischen Industrie- und Handelskammer oder in einem Wirtschaftsblatt bis zum 30. Juni des Folgejahres.

## Das Gesetz führt auch eine Kategorisierung der bulgarischen Wirtschaftsgruppen ein

Sie werden als klein, mittel oder groß kategorisiert, je nachdem ob sie zwei der in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Kriterien erfüllt sind. Die Indikatoren für die Wirtschaftsgruppen auf Grund der Summe der Indikatoren des Mutterunternehmens und der Tochtergesellschaften berechnet.

Wirtschafts-gruppen	Buchwert der Vermögenswerte (T. Lew.)	Nettoumsatz-erlös (T. Lew.)	Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter
Kleine Gruppen	Bis 8 000	Bis 16 000	Bis 50
Mittlere Gruppen	Bis 38 000	Bis 76 000	Bis 250
Große Gruppen	Über 38 000	Über 76 000	Über 250

Wenn ein Unternehmen in den letzten zwei Berichtszeiträumen in verschiedene Kategorien fällt, wird es nach den Indikatoren des letzten Berichtszeitraums kategorisiert.

## Unabhängige Wirtschaftsprüfung

Einer obligatorischen Wirtschaftsprüfung unterliegen die Jahresabschlüsse folgender Unternehmen:

- der Kleinunternehmen, die zum 31. Dezember des laufenden Abrechnungszeitraums mindestens 2 der folgenden Indikatoren überschreiten: Buchwert der Vermögenswerte – 2 000 000 Lew. (1 022 583 Euro), Nettoumsatzerlös – 4 000 000 Lew. (2 045 168 Euro), Durchschnittsanzahl der Mitarbeiter – 50 Personen
- der Mittel- und Großunternehmen
- der Unternehmen im öffentlichen Interesse
- der mittleren und großen Gruppen und der Gruppen, die mindestens ein Unternehmen im öffentlichen Interesse einschließen
- der Unternehmen, für die das per Gesetz erforderlich ist
- der Aktiengesellschaften und der Kommanditgesellschaften mit Aktien, es sei denn es hat keine Tätigkeit stattgefunden
- der gemeinnützigen juristischen Personen ohne Erwerbszweck, wenn sie im laufenden Jahr einen der folgenden Indikatoren überschreiten: Buchwert der Vermögenswerte – 1 000 000 Lew. (511 292 Euro), Nettoerlös aus der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Tätigkeit – 2 000 000 Lew. (1 022 584 Euro), Gesamtbetrag der im laufenden Jahr Erhaltenen und der in der Vorjahre nicht verwendeten Finanzierungen – 1 000 000 Lew. (511 292 Euro)
- der gemeinnützigen juristischen Personen ohne Erwerbszweck, die gemäß Art. 116 des Familiengesetzbuchs tätig sind.



# STÄNDIGES SCHIEDSGERICHT ПОСТОЯНЕН АРБИТРАЖЕН СЪД

bei / при

DER DEUTSCH-BULGARISCHEN INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER  
ГЕРМАНО-БЪЛГАРСКАТА ИНДУСТРИАЛНО-ТЪРГОВСКА КАМАРА

## Die Vorteile

- ◆ diskret
- ◆ schnell
- ◆ kostengünstig
- ◆ freie Richterwahl
- ◆ international anerkannt

## Предимства

- ◆ дискретно
- ◆ бързо
- ◆ икономично
- ◆ свободен избор на арбитри
- ◆ международно признати решения

## Ansprechpartner / Лице за контакт:

**Frau Carmen Struck / Кармен Щрук**

 +359 2 816 3020

 +359 2 816 3019

 [schiedsgericht@ahk.bg](mailto:schiedsgericht@ahk.bg)

 <http://bulgarien.ahk.de/dienstleistungen/schiedsgericht>

# BEILEGUNG VON HANDELSSTREITIGKEITEN

Verfasser: **Anwaltsgesellschaft  
Dobrev & Lyutskanov**

**DOBREV & LYUTSKANOV**  
LAW FIRM

## Anwaltsgesellschaft Dobrev & Lyutskanov

Han Krum Str. 25  
1000 Sofia  
Telefon: +359 (0) 2 980 38 76

Fax: +359 (0) 980 42 61  
officelf@legaldl.com  
www.legaldl.com

Dobrev & Lyutskanov Anwaltsgesellschaft bietet ihren ausgewählten Kunden hochwertige, fokussierte, und kosteneffektive Dienstleistungen an, zu denen einige der renommiertesten Namen aus den Branchen Banken, Investment, Produktion und Handel gehören. Das Unternehmen hat einen ausgeprägten kommerziellen Fokus in Unternehmensrecht und Handelsgeschäfte, Infrastrukturprojekte, Wettbewerb und öffentliches Auftragswesen, Bank- und Finanzrecht, Steuern, Immobilientransaktionen, Vertretung vor Gericht und Schiedsgerichtsverfahren

Die bulgarische Justiz mag mehrere Kritikpunkte aufweisen, jedoch ist der Wille des Gesetzgebers für die Schaffung von rechtlichen Instrumenten zur zügigen Beilegung von Handelsstreitigkeiten im gerichtlichen Wege kaum zu bestreiten. Bereits 2007 wurde in der Zivilprozessordnung eine Sonderregelung für die Beilegung solcher Streitigkeiten eingeführt, die die Beschleunigung des gerichtlichen Verfahrens ermöglichen.

Jeder ausländische Kaufmann, der einen Handelsstreit vor einem bulgarischen Gericht mit einem bulgarischen Partner führt, soll die nach bulgarischem Recht vorgeschriebenen drei Instanzen durchgehen. Trotz der vorgesehenen Mechanismen zur schnellen Beendigung des gerichtlichen Verfahrens nimmt dieses häufig mehrere Jahre in Anspruch und verursacht beträchtliche gerichtliche Kosten.

Aus diesem Grund werden hier einige praktische Ratschläge für die zügige Beilegung solcher Streitigkeiten und die Eintreibung der Forderungen erteilt.

An erster Stelle stellt sich die Frage nach der vorläufigen Sicherung der Forderungen aus Handelsgeschäften, da in einem gerichtlichen Verfahren, so kurz vom Dauer es sein mag, immer die Gefahr besteht, dass sich der Schuldner von seinem Vermögen befreit und dadurch die Vollstreckung verhindert.



© iStock.com/alvarez

Deshalb sind vor der Erhebung eines Klageanspruchs vor einem staatlichen Gericht oder einem Schiedsgericht das verfügbare Vermögen des Schuldners und die Möglichkeit zu dessen Verpfändung einzuschätzen. Das bulgarische Recht bietet Möglichkeiten zur Sicherung von bereits erhobenen und künftigen Klagen. Die Verfahrensregeln erlauben eine fristgerechte gerichtliche Entscheidung und die Durchsetzung der zugelassenen Sicherheiten. Häufig stellen die Gläubiger im Vorfeld einer Klageerhebung einen Antrag auf die Sicherung einer künftigen Klage an das zuständige Gericht, das am selben Tag über die Zulassung der beantragten Sicherheit zu entscheiden hat. Die Gebühr für die Behandlung eines solchen Antrags ist geringfügig. Dabei kann das Gericht nach Zulassung der beantragten Sicherheit vom künftigen Kläger eine Sicherheit in bar einfordern, deren Höhe es selber festsetzt. Ziel dieser Sicherheit ist es, dem Schuldner die allfälligen Schäden aus einer unbegründeten Sicherheit erstatten zu können. Die Höhe der Sicherheit beträgt in der Regel 10% der Forderung und wird dem Kläger erstattet, wenn der künftige Beklagte keine Ansprüche binnen der vorgeschriebenen Frist nach Aufhebung der Sicherheit erhebt.

Die Sicherung einer Klage ist auch in einem anhängigen Verfahren zulässig, wobei bei zivilrechtlichen Streitigkeiten die Sicherheit bis zum Abschluss der gerichtlichen Untersuchung in der Berufungsinstanz und bei schiedsgerichtlichen Streitigkeiten bis zum Abschluss des Schiedsverfahrens eingefordert werden kann. Dabei sei vermerkt, dass eine Sicherheit auch für Klagen beantragt werden kann, die nicht in die Zuständigkeit eines bulgarischen Gerichts oder eines Schiedsgerichts mit Sitz in Bulgarien fallen. Die einzige Voraussetzung für die Zulässigkeit ist das Vorhandensein von Vermögen des Schuldners im bulgarischen Hoheitsgebiet und das Vorlegen von Beweisen vor dem bulgarischen Gericht, dass die Klage im anderen Staat in der gerichtlich festgesetzten Frist ordentlich erhoben wurde.

So wird der Kläger, ungeachtet der Dauer des gerichtlichen oder schiedsgerichtlichen Verfahrens zu einer Handelsstreitigkeit, die Einziehbarkeit seiner Forderungen durch eine Verpfändung von Forderungen oder einen Arrest auf Immobilien des Schuldners wie auch und allfällige Versuche des Schuldners zur Minderung seines Vermögens oder zur Verfügung darüber gesichert haben.

Dadurch wird jedoch die erforderliche Gewährleistung der Beendigung des Verfahrens in einer angemessenen Frist nicht ausgeschlossen. Dies ließe sich am besten durch die Vereinbarung von Schiedsklauseln zwischen den betroffenen Kaufleuten erreichen. In einem solchen Fall würden allfällige Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Erfüllung, dem Bestehen, der Wirksamkeit und der Auslegung des Vertrags vom zuständigen institutionellen oder ad hoc Schiedsgericht im Rahmen eines eininstanzlichen Verfahrens entschieden. Dadurch wird einerseits die zugige Entscheidung in der Streitsache gesichert, wobei auf der Grundlage des Schiedsspruchs eines bulgarischen Schiedsgerichts binnen wenigen Tagen ein Vollstreckungsbescheid gegen den Schuldner erlassen werden kann. Andererseits besteht der Hauptmangel eines solchen Verfahrens darin, dass es vor einer einzigen Instanz geführt wird. Das bulgarische Recht sieht keine Möglichkeit zur Neuverhandlung zwecks Überprüfung der Richtigkeit des Schiedsspruchs vor. Immerhin besteht aber in begrenzten Fällen die Möglichkeit zur Aufhebung eines solchen Schiedsspruchs z. B. bei einer fehlenden oder ungültigen Schiedsklausel, nicht ordentlicher Konstituierung des Spruchkörpers oder Nichtzulassung des Beklagten zur Beteiligung am Schiedsverfahren. Mit der jüngsten Reform aus diesem Jahr wurde die Möglichkeit zur Aufhebung von Schiedssprüchen wegen allfälligen Verstoßes gegen die öffentliche Ordnung abgeschafft. Das war übrigens der einzig wirksame Weg zur Befassung des Obersten Kassationsgerichts mit der Beurteilung der Gültigkeit der Schlussfolgerungen des Schiedsgerichts.

Sollte keine Schiedsklausel vereinbart worden sein oder sich die Handelsstreitigkeit aus gesellschaftlichen Rechtsverhältnissen in einer Handelsgesellschaft mit Sitz in Bulgarien ergeben hat, ist die Klage vor dem zuständigen ordentlichen Gericht zu erheben. Auf das Verfahren findet dann die Zivilprozessordnung Anwendung. Wie eingangs ausgeführt, werden diese Sonderregeln, die sich im Allgemeinen auf Handelsstreitigkeiten beziehen, einschließlich auf den Abschluss, die Auslegung, die Wirksamkeit, die Erfüllung/Nichterfüllung oder die Aufhebung des Vertrags und die daraus resultierenden Folgen, die Beteiligung an einer Handelsgesellschaft oder einer anderen juristischen Person beziehen, im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens durchgesetzt. Dabei handelt es sich um einen zweiakter Austausch von Schriftstücken zwischen den Parteien, in dessen Rahmen sie ihre Einreden und Ansprüche vor dem Gericht geltend zu machen haben, wie auch um eine verstärkte prozessuale Präklusion für Beweisanträge und die Möglichkeit der Durchführung einer nicht öffentlichen Verhandlung, wenn alle Beweise vorgelegt worden sind und keine öffentliche Verhandlung in der Sache erforderlich ist.

In Abhängigkeit von der Gerichtsbelastung und dem Umfang der Beweisanträge der Parteien kann dieses erstinstanzliche Verfahren binnen mehreren Monaten abgeschlossen werden. Gegen das Urteil des erstinstanzlichen Gerichts ist die Berufung möglich und da werden in der Regel keine neuen Beweise erhoben, sondern nur solche Beweise zugelassen, die das erstinstanzliche Gericht wegen Prozessverstößen nicht erhoben hat. Dadurch wird gewährleistet, dass das Verfahren in der zweiten Instanz sich lediglich auf die Richtigkeit und die Zulässigkeit des erstinstanzlichen Urteils konzentriert und zwar auf der Grundlage der bereits erhobenen Beweise, was einen fristgerechten Abschluss des Berufungsverfahrens erlaubt.

Sollte der Handelsstreitwert bis 20 000 Lewa sein, ist die Berufungsentscheidung endgültig und unterliegt keiner Kassation. Bei einem höheren Streitwert ist gegen die Berufungsentscheidung eine Kassationsbeschwerde möglich, jedoch wäre es dabei zu bedenken, dass die Berufungsentscheidung zu einer Leistungsklage ungeachtet einer allfälligen Anfechtung vor dem Obersten Kassationsgericht vollstreckbar ist und der Kläger auf der Grundlage der Berufungsentscheidung unverzüglich einen Vollstreckungsbescheid einholen kann.

Diese vorläufige Vollstreckbarkeit der Berufungsentscheidungen bezieht sich aber nur auf die Leistungsurteile; in den übrigen Fällen wird die Kassationsinstanz angegangen, die nach Beurteilung der Zulässigkeit der Kassationsbeschwerde über die Handelsstreitigkeit als letzte Instanz entscheidet. Danach ist das Urteil des bulgarischen Gerichts sowohl im Gebiet Bulgariens als auch im Gebiet der anderen EU-Mitgliedstaaten gemäß Verordnung (EU) №1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vollstreckbar.

Als EU-Mitgliedstaat gewährleistet Bulgarien auch die Anwendung aller Vorschriften des Gemeinschaftsrechts über die schnelle Beweiserhebung von den Gerichten in den anderen EU-Mitgliedstaaten, die Zustellung von gerichtlichen und außergerichtlichen Schriftstücken im Zusammenhang mit Handelssachen und die Anerkennung von gerichtlichen Entscheidungen der anderen EU-Mitgliedstaaten. Dadurch wird für eine effiziente Rechtsprechung gesorgt, die die EU-Vorgaben über den effizienten Schutz der Rechte und berechtigten Interessen der Parteien in einem solchen gerichtlichen Verfahren sichert.



# DER INKASSOSEKTOR IN BULGARIEN

Verfasser: EOS Matrix EOOD



## EOS Matrix EOOD

Racho Petkov Kazandziata Str. 6  
1766 Sofia  
Telefon: +359 (0) 2 976 08 70

Fax: +359 (0) 489 94 68  
infobg@eos-matrix.bg  
bg.eos-solutions.com

EOS Bulgarien ist ein führender Anbieter von Schuldenverwaltung und Forderungskauf mit mehr als 15 Jahren Erfahrung auf dem Markt. Das Unternehmen bietet Schulungen und Consulting im Bereich des Forderungsmanagements und damit verbundener Software sowie Rechtsberatung. Die zwei Geschäftsstellen beschäftigen über 400 Mitarbeiter. EOS gehört zu der auf Finanzdienstleistungen spezialisierten EOS Gruppe, die mehr als 55 Tochtergesellschaften auf 3 Kontinenten betreibt und flexible Lösungen für die Stärkung der finanziellen Situation an 20 000 Kunden in über 25 Länder anbietet. EOS ist Mitbegründer vom Verband der Sammler-Agenturen in Bulgarien, sowie Mitglied von ACA International – USA. EOS wendet die effektivsten Methoden von der Inkasso-Praxis an, um eine hochwertige Leistung für seine Kunden zu gewährleisten.

Die professionelle Schuldeneintreibung in ihrer modernen Form ist eine relativ neue Dienstleistung in Bulgarien. Der Sektor begann sich vor etwa 10 Jahren herauszubilden. Das, was ihn heutzutage nicht nur wettbewerbsfähig macht, sondern ihm auch einen nachhaltigen Platz unter den guten Geschäftspraktiken sichert, ist zweifelsohne die Erfahrung, die durch die Zweigstellen der großen internationalen Unternehmen übernommen wurde und die Bemühungen der Assoziation der Inkassoagenturen in Bulgarien. Das große Vertrauen, das die deutsche EOS Group – internationaler Marktführer bei den Finanzdienstleistungen mit Schwerpunkt auf dem Forderungsmanagement – genießt und die Art und Weise, in der ihre Tochterunternehmen ihre Kunden bedienen, machen EOS Bulgarien zum Marktführer im Bereich des Schuldenmanagements, der ein breites Portfolio individuell zugeschnittener Lösungen für die Eintreibung und den Aufkauf von Forderungen anbietet.

Die guten Dienstleistungen sind dann sinnvoll, wenn die Wirtschaft einen realen Nutzen davon hat und genau darin besteht die Stärke der professionellen Inkassounternehmen. Laut der jährlichen Untersuchung der EOS Group „Zahlungsgewohnheiten in Europa“ haben die Forderungsmanagementfachleute die Rückzahlung von 9% des Umsatzes der bulgarischen Wirtschaft bewirkt. Diese Mittel fließen zurück in die Wirtschaft in erster Linie durch die Begleichung der eigenen Schulden oder durch die Erhaltung

bestehender oder die Eröffnung neuer Arbeitsstellen. Dies ist ein Schlüsselfaktor für den Aufschwung der bulgarischen Wirtschaft und die optimistischen Prognosen für ihre künftige Entwicklung. Es ist kein Zufall, dass der Handelsaustausch zwischen Bulgarien und Deutschland im vergangenen Jahr 7,15 Milliarden Euro erreicht hat, was ein Wachstum von 12,7% im Vergleich zum Vorjahr darstellt, wobei der Export den Import überholt hat. Das BIP-Wachstum, die politische und soziale Stabilität und die verstärkte Kreditaktivität im Finanzsektor machen das Land zu einem bevorzugten Investitionsstandort für viele deutsche Unternehmen.

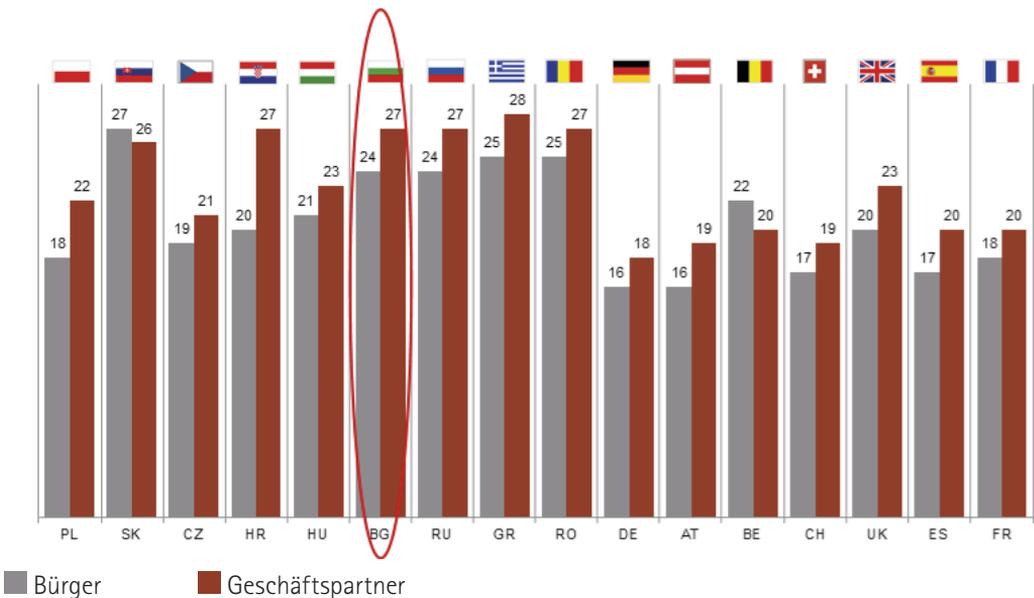
### Korrektheit bei den Zahlungen

Die Inkassofirmen können wertvolle Informationen für die Beurteilung des Investitionsklimas in Bulgarien liefern, da sie eine einzigartige Position im gesamten Wirtschaftsmodell haben. Die Branche ist sehr empfindlich gegenüber makro- und mikrowirtschaftliche Veränderungen und reagiert darauf schnell und aussagekräftig. Gleichzeitig hat sie einen Überblick auf die Tätigkeit verschiedener Wirtschaftssektoren mit Fokus auf die Risikobewertung und -prävention.

Die Untersuchung der EOS Group der Zahlungsgewohnheiten in Europa, die in 16 Ländern durchgeführt wurde, zeigt, dass trotz der kürzeren Zeiten für die Begleichung von ausstehenden Zahlungen, die Wirtschaft in Bulgarien am seltensten die ihr zustehenden Zahlungen fristgerecht erhält und zwar in nur 74% aller Fälle. In Deutschland sind es 83% der Fälle, und der Durchschnitt für Osteuropa ist 78%. Zwar ist der Trend, dass der Anteil der Zahlungsrückstände von Wirtschaftskunden um 3% gegenüber dem Vorjahr gesunken ist (von 30 auf 27% in 2017), positiv, allerdings zählen die bulgarischen Geschäftskunden nach wie vor zu den undiszipliniertesten in Europa, überholt nur von den griechischen.

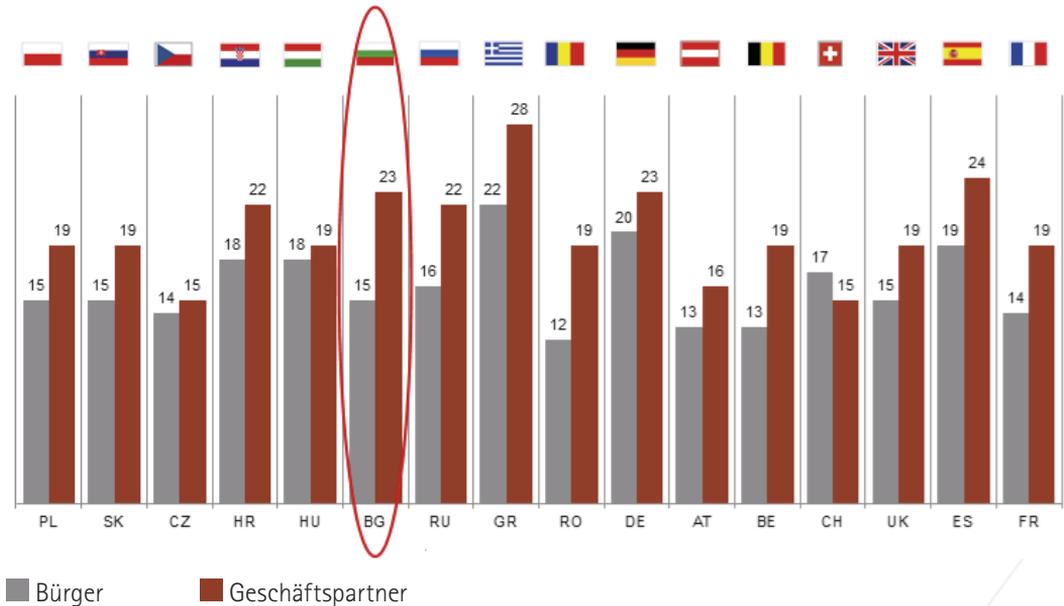
### Anteil der Zahlungsrückstände/uneinbringlichen Forderungen

Die bulgarischen Geschäftskunden zählen zu den undiszipliniertesten in Europa

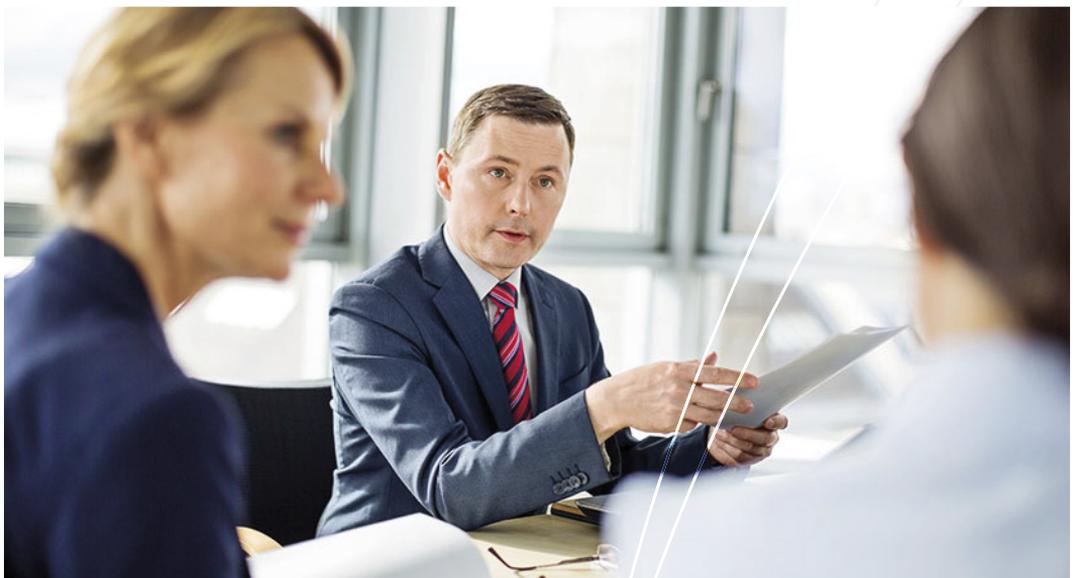


## Durchschnittsdauer des Verzugs in Tagen, vergleichende grafische Darstellung, 2017

Die bulgarischen Geschäftskunden begleichen die ausstehenden Rechnungen mit einem Verzug von 23 Tagen



Am bedeutendsten sind die Probleme im Bereich des Groß- und Kleinhandels und der Baubranche, während sich die Zahlungssituation im Tourismus im Vergleich zum Vorjahr verbessert hat. In der Produktion wird die Zahlungskontrolle verstärkt, so dass die Verschuldung auf dem Niveau des Vorjahres bleibt.



Verzögerte Zahlungen und Abschreibungen wirken sich negativ nicht nur auf die Umsatzerlöse der Unternehmen aus. 24% der befragten Unternehmen (bei einem Durchschnitt für Osteuropa von 17%) in Bulgarien geben an, dass Zahlungsrückstände ihr Geschäft gefährden und es in seiner Existenz bedrohen. Nach diesem Indikator rangiert Bulgarien direkt nach Griechenland in Bezug auf die Zahl der Unternehmen, die aufgrund von Zahlungsrückständen eine Insolvenz befürchten. Deshalb ist es für die Unternehmen von ausschlaggebender Bedeutung, so früh wie möglich Maßnahmen zur Eintreibung der unbeglichenen Forderungen zu ergreifen, sei es aus eigener Kraft oder mit Hilfe externer Fachleute. Es ist erwiesen, dass die Chancen, unbeglichene Forderungen mit einem Rückstand von mehr als 9 Monaten einzutreiben, sehr gering sind. Gleichzeitig ist es für viele Unternehmen üblich, diesen Zustand zu dulden und ihre Forderungen monatelang von ihren Kunden nicht zu fordern.

### Empfehlungen für die Zusammenarbeit mit bulgarischen Geschäftspartnern

Die Zusammenarbeit mit Inkassospezialisten hat sich als sehr sinnvoll erwiesen, damit die Unternehmen den reibungslosen Ablauf ihres Kerngeschäftes sichern und das Risiko vorbeugen. Immer mehr Unternehmen in Bulgarien setzen auf Partnerschaften mit Inkassobüros bei der Eintreibung ihrer ausstehenden Forderungen (42%). Die Inkassofachleute haben die Rückzahlung von 8,7% des Gesamtumsatzes der Unternehmen im Land bewirkt. Ausländische Investoren können von einer derartigen Partnerschaft noch mehr profitieren und zwar noch in der Untersuchungsphase ihrer Ansiedlung in Bulgarien. Sie umfasst nicht nur eine Risikobewertung, sondern auch eine Orientierung im Rechtsrahmen, Vorbereitung und Überprüfung der Dokumentation, Unterstützung beim Abschluss von Geschäften, Recherchen und Empfehlungen für mögliche künftige Partnerschaften mit lokalen Unternehmen oder Behörden.

Dies ist auch die wichtigste Empfehlung der EOS für die Zusammenarbeit mit bulgarischen Geschäftspartnern: aktive Schritte zum Risikomanagement durch klare Regeln, Fristen und Pflichten mit Hilfe der Inkassounternehmen, die die lokalen Regelungsverfahren und Rechtsvorschriften kennen.



# PRAKTISCHE ASPEKTE BEI DER ANWENDUNG DER NEUEN DATENSCHUTZREGELN

Verfasser:

Yordan Terziev  
Rechtsanwaltskanzlei  
Arsov Natchev Ganeva



Arsov Natchev Ganeva  
ATTORNEYS & COUNSELLORS AT LAW

## Rechtsanwaltskanzlei Arsov Natchev Ganeva

Shipka Str. 36  
1504, Sofia  
Tel.: +359 (0) 2 946 33 49

info@anglaw.com  
www.anglaw.com

Arsov Natchev Ganeva ist eine der führenden Rechtsanwaltskanzleien in Bulgarien, die ihre Tätigkeit auf folgende Schwerpunktgebiete fokussiert: Begleitung der bulgarischen und ausländischen Mandanten in allen geschäftlichen, steuerlichen und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten; Rechtsberatung und Prozessvertretung im Bereich des Wirtschaftsrechts, ausländische Investitionen, M&A, Wettbewerbsschutz, Energerecht, Investitionsprojekte, Immobilien & Bauwesen, gerichtliche und schiedsgerichtliche Streitigkeiten.

Am 25. May 2018 wird die neue **EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO 2016/679 auf Englisch General Data Protection Regulation GDPR)** Anwendung finden. Diese Grundverordnung wird alle Unternehmen betreffen, die personenbezogene Daten von natürlichen Personen verarbeiten, einschließlich solche Daten ihrer Angestellten, Kunden, Verbraucher von Online-Software und usw. Bis zu diesem Datum sollen alle diese Unternehmen ihre Tätigkeit in Übereinstimmung mit der DSGVO bringen, was sich als Herausforderung für die kleinen und mittelständischen Unternehmen mit limitierten finanziellen und menschlichen Ressourcen erwiesen kann. Sie müssen die Besonderheiten der bulgarischen Gesetzgebung und insbesondere des Datenschutzgesetzes berücksichtigen, da es voraussichtlich in den kommenden Monaten zwecks Aufnahme konkreter Maßnahmen zur Umsetzung und Anwendung der Grundverordnung geändert wird.

Während ein Teil von den bulgarischen Unternehmen bereits die DSGVO - Anforderungen in ihre Business-Tätigkeiten eingeführt haben, verschiebt ein großer Teil davon noch das Ergreifen konkreter Maßnahmen in dieser Richtung. Diese Indolenz bei einigen Geschäftsleitern lässt sich mit verschiedenen Faktoren erklären, wie z.B. - unzureichende Kenntnis der künftigen Normativvorschriften, als auch der

Irrtum, dass die neuen Datenschutzregeln bei Unternehmen mit wenigen Mitarbeitern engere Anwendung finden würden, dass der Kauf einer bestimmten Software die automatische Entsprechung der DSGVO gewährleiste oder, dass die neue Regulierung eine Art von Formalität sei, die schnell ohne Konsequenzen vorübergehe.

Eine solche Ruhe lässt sich als ganz grundlos bestimmen. Einerseits, ab dem 25. Mai wird eine neue Strafdrohung vorhanden sein, wobei **die Strafhöhe bedeutsam höher im Vergleich zu den gegenwärtigen Strafen ist (für bestimmte Gesetzverstöße bis maximal 20 Millionen Euro oder in Höhe von bis zu 4% des Unternehmensumsatzes)**. Andererseits, immer mehr lässt sich die Tendenz beobachten, dass einige Händler das Einhalten der neuen Datenschutzregeln als ausdrückliche Bedingung gegenüber allen Kontrahenten für den Start neuer oder die Erhaltung bestehender Handelsbeziehungen stellen. In diesem Sinne kann die Einhaltung der DSGVO zum Verlust von konkreten Business Opportunitäten führen. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig zu betonen, dass wegen der breiten Medienberichterstattung über den jüngsten Datenmissbrauch mit persönlichen Daten im großen Maßstab die natürlichen Personen immer empfindlicher zu diesem Thema werden.

In Anbetracht der vorstehenden Ausführungen ist es sehr empfehlenswert, dass die Unternehmen, die personenbezogenen Daten bearbeiten, nicht bis zum letzten Moment das Verständnis ihrer Rolle und ihrer internen Prozesse in Hinsicht auf die DSGVO zu verzögern.

Hier ist wichtig zu wissen, dass die Größe des konkreten Unternehmens in vielen Fällen ohne Bedeutung ist. Der Begriff „persönliche Daten“ sollte in einem breiteren Sinn betrachtet werden, ohne diese zu persönlichen Daten wie z.B. Namen, PIN (persönliche Identitätsnummer) und Fotos zu begrenzen, die gewöhnlich als „persönlich“ angenommen werden. **In Wirklichkeit sind „persönlich“ noch alle anderen Daten, die die Identifizierung einer konkreten Person ermöglichen, einschließlich die Bankkontonummer, individuelle E-Mail Adresse, Familienangaben, I.P. Adresse usw.**



Wie alle anderen Normativvorschriften, die vielfältige und globale Tätigkeiten in verschiedenen Staaten umfassen zielen, enthält DSGVO mehrere allgemein formulierte Texte, die noch keine Anwendung in der Rechtsprechung oder in der Verwaltung finden. Das kompliziert die Arbeit der Unternehmen, weil sie keine Sicherheit haben, dass die von ihnen angenommenen konkreten technischen und organisatorischen Maßnahmen im Einklang mit den neuen Anforderungen sind. Dennoch lässt sich von dem künftigen Legal Framework einige Schritte und Prinzipien ableiten, die wünschenswert berücksichtigt werden müssen.

## **Wichtige Schritte und Leitprinzipien für die Einführung/Einhaltung der DSGVO in einem Unternehmen**

- Analyse der aktuellen Prozesse
- Benennung eines Datenschutzbeauftragten
- Risikomanagement
- Technische und organisatorische Maßnahmen
- Auswahl eines geeigneten Teams
- Regeln für Transparenz und Rechtsgrundlagen
- Interne Verfahren

## **Analyse der aktuellen Prozesse**

Es ist empfehlenswert abzuklären, unter welchen Umständen die personenbezogenen Daten bearbeitet werden – einschließlich: welche Daten das Unternehmen sammelt und mit welchem Zweck; sind alle diese Daten für das Erreichen dieser Zwecke notwendig; aus welchen Quellen erhält das Unternehmen die Daten (von den Subjekten der Daten oder von anderen Personen); wo sie aufbewahrt werden und mit welchen Mitteln ihr Schutz gewährleistet wird; welche Mitarbeiter Zugang zu den Daten haben; Ob dritte Personen Zugang bekommen und aus welchen Gründen. Diese Analyse wird als Grundlage für die Identifizierung von eventuellen Auslassungen und die Ausrichtung der entsprechenden Prozesse in Übereinstimmung mit der DSGVO dienen.

## **Bestimmung einer für den Datenschutz verantwortlichen Amtsperson**

Nach der DSGVO soll die ausgewählte Amtsperson über Sachverstand in dem Bereich der Datenschutzgesetzgebung und -praktiken verfügen. Sie kann ein externer Berater oder ein Mitarbeiter sein, der mehrere Ämter auf sich vereinigt, sofern dies zu keinem Interessenkonflikt führt. Es ist auch zu beachten, dass in einigen in der DSGVO angegebenen Fällen, die Bestimmung einer solchen Amtsperson obligatorisch ist.

## **Risikomanagement**

Das Unternehmen hat eine Risikobewertung vorzunehmen, die auf Art, Umfang, Kontext und Ziele der Verarbeitung, sowie auf mögliche Risiken und Folgen für die Rechten und Freiheiten der natürlichen Personen basiert. Soweit ein höheres Risiko vorhanden ist (z.B. bei automatischer Datenverarbeitung und Profilierung, bei groß angelegter Verarbeitung spezifischer Datenkategorien, groß angelegter

systematischer Überwachung öffentlich zugänglicher Bereiche) wird auch eine Bewertung der Auswirkung den Datenschutz durchgeführt. Wird das Vorhandensein eines hohen Risikos durch die Bewertung der Auswirkung bestätigt, **ist das Unternehmen verpflichtet, sich von der Datenschutzkommission beraten zu lassen.**



© Getty Images/saravut

### Festlegung von technischen und organisatorischen Maßnahmen

Das Unternehmen ist verpflichtet festzulegen, welche konkreten technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz in seinen internen Prozessen noch in der Projektierungsphase, sowie standardmäßig einzuführen sind. Solche Maßnahmen können z.B. Training der Mitarbeiter, Pseudo-Minimierung und Datenverschlüsselung, Bewachung, Sicherheit und Nachhaltigkeit der IT-Systeme umfassen.

**Auswahl von geeignetem Team.** Es ist gewöhnlich für die Geschäftsleitung solche Mitarbeiter, die relativ unten in der Organisationsstruktur stehen, mit den Tätigkeiten, die der DSGVO zufolge erforderlich sind, zu beauftragen, damit ihre Arbeitszeit ausgefüllt wird oder dem Unternehmen Kosten gespart werden. Diese Herangehensweise lässt sich als unrichtig bezeichnen, soweit solche Mitarbeiter über keine richtige Qualifikation und Motivation verfügen. Das Team, das diese Tätigkeiten durchzuführen hat, soll sorgfältig ausgewählt werden und Fachleute mit guten Kenntnissen über die neuen Normativvorschriften und die aktuellen Technologien (hauptsächlich IT und Sicherheit) einschließen.

### Überprüfung der Rechtsgrundlage für Datenerhebung und Regel für Transparenz und Information der natürlichen Personen

Die genauen Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung müssen bewertet werden, z.B. Zustimmung der Subjekte, Erfüllung eines Vertrags, gesetzliche Verpflichtung, berechtigtes Interesse des Unternehmens usw. Wenn die Datenverarbeitung aufgrund der Einwilligung der Subjekte stattfindet, ist diese

Einwilligung ausdrücklich, frei, eindeutig, konkret, informiert und sehr wichtig – dokumentiert abzugeben. Das Unternehmen soll sicherstellen, dass der Inhalt der Information, die den natürlichen Personen bei der Erfassung ihrer Daten überlassen wird, alle obligatorischen Bestandteile gem. der DSGVO enthält.

## Interne Verfahren, Dokumentierung und Buchführung

Das Unternehmen soll interne Verfahren und Politiken für Behandlung von Anträgen von natürlichen Personen, für Reaktion und Benachrichtigung der Datenschutzkommission bei Verletzung der Datensicherheit, sowie für ausführliche Organisation und innere Verteilung der mit dem Datenschutz verbundenen Tätigkeiten annehmen. Die Register der Tätigkeiten, die die Datenverarbeitung anbelangen, unterliegen regelmäßiger Aktualisierung. Falls das Unternehmen dritten Personen mit der Datenverarbeitung beauftragt hat (bearbeitende Personen), sollen ihre Verträge gemäß DSGVO aktualisiert und überprüft werden. Aufgrund der o.g. Tätigkeiten (Dokumentierung und Buchführung) kann das Unternehmen bei Bedarf besser nachweisen, dass es die in der Verordnung festgelegten Prinzipien befolgt.

Die Kompliziertheit der Verfahren über die Umsetzung der Tätigkeit der Unternehmen im Einklang mit der DSGVO kann mit einer Reihe von rechtlichen und praktischen Herausforderungen verbunden sein. Große und mittelständische Unternehmen haben zu diesem Zweck bereits spezielle Teams eingerichtet. Für kleine und mittelständische Unternehmen ist es empfehlenswert, sich von erfahrenen externen Rechts- oder anderen Beratern beraten zu lassen.





# PENKOV · MARKOV & PARTNERS

INTERNATIONAL LAW FIRM

SINCE 1990



WITH ACCESS TO

100 COUNTRIES

21 000 LAWYERS

160 LAW FIRMS

## We are

# AT HOME WORLDWIDE

COMMERCIAL & COMPANY LAW

MERGERS & ACQUISITIONS

ADMINISTRATIVE LAW  
& PUBLIC PROCUREMENT

TAXATION & LABOR

IT, MEDIA & TELECOMMUNICATIONS

COMPETITION & ANTITRUST

ENERGY & RENEWABLES

LITIGATION & ARBITRATION

BANKING & FINANCING LAW

TRADEMARKS, PATENTS  
& LICENSING

Member

# LexMundi World Ready

### Legal: 500:

"Excellent, comprehensive and responsive services"

### Chambers Europe:

"More western than others"  
"One of the best in Bulgaria"  
"Excellent – prompt, efficient and extremely knowledgeable of the local environment"

### Chambers Global:

"Innovative and practical, entirely client & business oriented"

### IFLR 1000:

"They are the best when it comes to advising investors, they know how the law works..."



e-mail: [lawyers@penkov-markov.eu](mailto:lawyers@penkov-markov.eu) · [www.penkov-markov.eu](http://www.penkov-markov.eu) · telephone: (+359 2) 971 3935

# DER START-UP AUFSCHWUNG IN BULGARIEN: DANK ODER TROTZ DES STAATES

**Verfasser:** Radina Koleva  
Germany Trade & Invest

**GTAI** GERMANY  
TRADE & INVEST

Immer häufiger kommen Bulgarien und seine Hauptstadt Sofia als Start-up Hotspot vor. Wie charakterisiert sich die Start-up-Sphäre und mit welchen Herausforderungen kämpfen die Unternehmen?

„Die zehn furchterregendsten Wörter der englischen Sprache sind: Hi, ich bin von der Regierung und komme, um Ihnen zu helfen!“. So sagte es Ronald Reagan im Jahr 1988. 30 Jahre später, auf der ersten Start-up Expo in Bulgarien, zitierte es Stamen Janew, Vorsitzender der bulgarischen Investitionsagentur. Gerade als Vertreter der Regierung, scherzte Janew, hoffe er, dass er die Start-ups nicht störe, falls er ihnen schon nicht helfen könne.

Der Scherz aber scheint ganz passend, wenn das Verhältnis zwischen Behörden und Start-up Community in Bulgarien beschrieben werden soll.



Sasha Bezuhanova, Gründerin des Netzwerks für digitale Entwicklung EDIT und u.a. ehemalige Präsidentin von HP Südosteuropa, meint, dass die Start-ups einen diversifizierten Ansatz und Steuererleichterungen brauchen, aber stattdessen werden sie vom Staat als ein konventionelles Geschäft betrachtet. Ende 2017 hat EDIT seine zweite Studie der Start-ups in Bulgarien „InnovationShip“ veröffentlicht.

Sie zeigt u.a., dass sich 38% der Unternehmen mit Software und Apps beschäftigen, 31% mit Cloud-Systemen und 31% mit Machine-Learning. Ganz wichtig zu unterstreichen ist, dass 78% der bulgarischen Start-ups auf internationalen Märkten arbeiten. Einerseits ist das ein gutes Zeichen für die bulgarischen Start-ups und ihre Wettbewerbsfähigkeit, andererseits besteht gerade deswegen die Gefahr, dass diese Unternehmen Bulgarien als einen Testmarkt betrachten und dass sie ihr Geschäft in ein anderes Land mit günstigeren Bedingungen verlagern.

„Der anfangende Business muss gefördert werden, zu experimentieren, aber auch durchzufallen, denn gerade in diesem Kreislauf könne ein nachhaltiges Business geboren werden“, meint Bezuhanova und unterstreicht, dass Estland ein sog. Digital-Nomad-Visum hat und Frankreich ein spezialisiertes Start-up-Visum.



© Getty Images/Yuri\_Arcurs

## Die versteckten Vorteile des kleineren Marktes

Das dänisch-bulgarische Unternehmen Swipes zum Beispiel wurde 2013 im US-Bundesstaat Delaware gegründet. Die Firma entwickelt die Swipes-App – ein Task Manager. Nur ein Jahr später, in 2014, wurde Swipes als bestes neues Start-up von Evernote preisgekrönt. Yana Vlatchkova, Chief Operating Officer bei Swipes, sagt, dass der kleinere Markt in Bulgarien selbst auch ein Vorteil sein kann. „Die gut gemachte Arbeit und die guten Leistungen in einem bestimmten Bereich haben sofort einen Einfluss und werden sofort bemerkt. In Bulgarien kann man leichter zur gesamten Entwicklung der Umgebung beitragen, während dies im Silicon Valley nicht der Fall ist“, erklärt Frau Vlatchkova.

Bulgarien und seine Hauptstadt Sofia kommen immer häufiger als der nächste Start-up Hotspot vor, und zwar nicht unbegründet. Die Start-ups sind erfolgreich und werden immer erfolgreicher. Im Jahr 2017 sagten nur 9% der Befragten der EDIT-Studie, dass sie noch keine Einnahmen generieren. Im Jahr davor lag der Anteil noch bei 23%. 10% der Firmen melden einen Jahresumsatz zwischen 1 und 5 Mio. Euro.

Die am häufigsten erwähnte Erfolgsgeschichte ist die des IT-Unternehmens Telerik, das 2014 von der amerikanischen Firma Progress Software für die - für den bulgarischen Markt - Rekordsumme von 262,5 Mio. USD übernommen wurde. Zu weiteren Abschlüssen, jedoch zu deutlich niedrigeren Preisen, gehört Vayant Travel Technologies, die vom amerikanischen Unternehmen PROS Holding für 35 Mio. USD übernommen wurde. Die britische Versicherungsfirma Charles Taylor und der Investitionsfonds The Riverside Co. haben 80% des bulgarischen Software-Unternehmens Fadata für 20,4 Mio. Euro gekauft.

## Hilfe zur Selbsthilfe

Die Innovationsfonds Eleven und LaunchHub, die mit EU- und staatlicher Finanzierung gegründet wurden, haben schon über 20 Mio. Euro in 180 Startups investiert. Das OP „Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit“ führt momentan 82 Verträge mit Start-Ups durch, wobei es um das Verfahren „Innovationsentwicklung“ geht. Die bereits sichtbaren Erfolge bulgarischer Unternehmen seien auch ein guter Grund für die Regierung, weitere Finanzierungen zur Unterstützung des unternehmerischen Geistes bereitzustellen. Der stellvertretende Wirtschaftsminister Aleksander Manolew hat angekündigt, das weitere Verfahren im Wert von über 150 Mio. Euro zu erwarten sind. Etwa 35 Mio. Euro innerhalb des OP „Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit“ sind nur an Start-ups gerichtet.

Yana Vlachkova von Swipes meint, der Zugang zu Startkapital sei in Bulgarien schwer. Das habe aber auch Vorteile. So treten viele Start-ups in Bulgarien mit bereits entwickelten Business-Modellen in den Markt ein. Das erlaube ihnen, selbstständiger und unabhängiger von den wirtschaftlichen Bedingungen zu sein. Das ist gerade der Fall von Mobile Wave Solutions. „Wir hatten die Gelegenheit, unser Geschäft mit eigenen Mitteln anzufangen, und wir wollten es so machen“, sagt der CTO und Mitbegründer Nedjalko Milenkow. „In den meisten Fällen reagieren die Behörden langsam, sowohl was die Angabe der konkreten Anforderungen wie auch das Feedback angeht. Das würde die Entwicklung unserer Firma verlangsamen. Unser Ziel ist, etwas Wertvolles zu erreichen und das ist leider nicht das Hauptziel vieler EU-Projekte“, erklärt der 30-jährige Unternehmer. Ein Viertel der Start-ups in der EDIT-Studie sagen, dass sie externe Finanzierungen benutzt haben.

Gerade die Informationstechnologien sind der Bereich, in dem sich die bulgarischen jungen Firmen entwickeln und Erfolge verzeichnen. Bulgarien ist auch das führende Land in der EU, was die Erwerbstätigkeit der Frauen in der IT-Sphäre angeht. Der Anteil der Frauen ist der größte in der EU mit 26,5% und das könnte teilweise als Erbe des Sozialismus erklärt werden. In Deutschland beträgt dieser Anteil 16,6%, was auch durchschnittlich für die EU ist. Auch was die Studentinnen im Bereich IKT angeht, steht Bulgarien auf Platz 1 in der EU mit 33%. (siehe Grafiken unten)

## Die Probleme? Die üblichen Verdächtigen

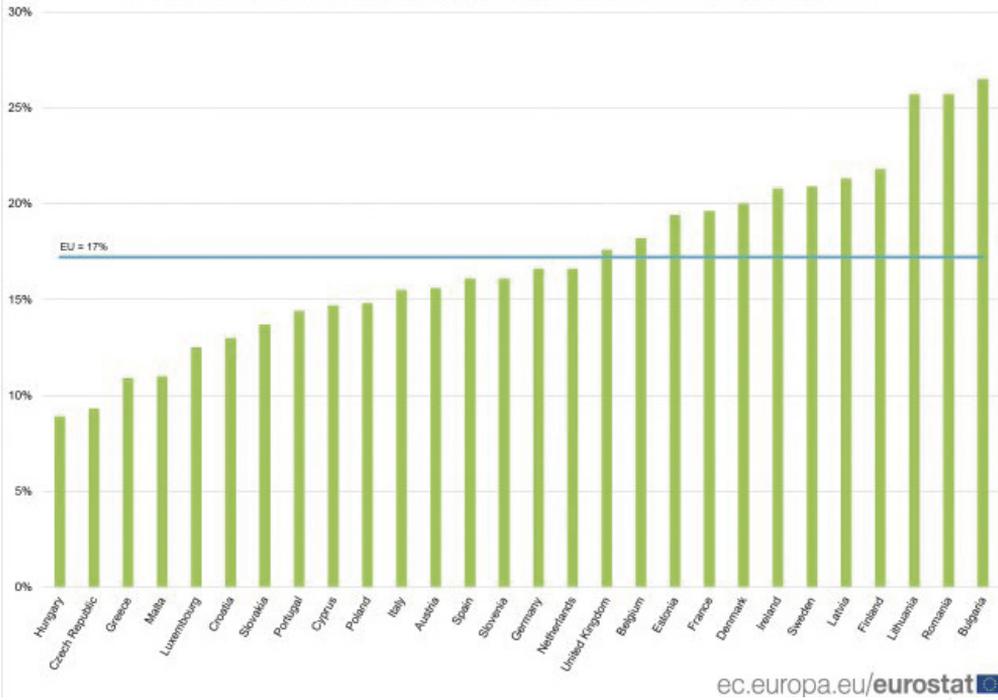
Immerhin wird der Fachkräftemangel, auch unter den IT-Spezialisten, als Problem bezeichnet. „Hauptproblem ist der Mangel an qualitativvoller IT-Ausbildung und an qualifizierten Arbeitskräften. Momentan ziehen ein und dieselben Fachkräfte von einer Firma zur nächsten. Das schafft kein neues Geschäft. Jetzt gibt es neue Firmen, und jede schafft etwa 100 neue Arbeitsplätze, hat aber Schwierigkeiten, die passenden Leute zu finden“, sagt Milenkow. „Bulgarien ist schon eine Hotspot-Destination für Start-ups und Outsourcing in Europa. Sofia ist das Zentrum, aber Plovdiv, Burgas und Varna werden sich noch weiter entwickeln, weil der Mangel an IT-Fachkräften besonders groß ist. Sofia hätte sich viel schneller entwickeln können, hätte es mehr qualifizierte IT-Spezialisten gegeben“, so Milenkow.

Yana Vlatchkova von Swipes schließt sich an: „Die fehlende Qualität der Ausbildung ist das größte Problem für jeden Sektor, nicht nur für Start-ups. Jeder, der will, könnte sich natürlich selbst weiterbilden durch Online-Kurse, Praktika im Ausland etc. Ohne vollständige Regierungsstrategie zur Verbesserung der Ausbildung den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes entsprechend, können wir, die Unternehmer, jedoch nur geringe Ergebnisse verzeichnen“, sagt sie. Die Studie von EDIT stützt diese Behauptung: nur 8% der Start-ups verwenden Kenntnisse von der Uni. Das ist nur ein Beispiel für die Lücke zwischen Bildung und Business in Bulgarien und dafür, vor welchen Herausforderungen die akademischen Kreise noch stehen.

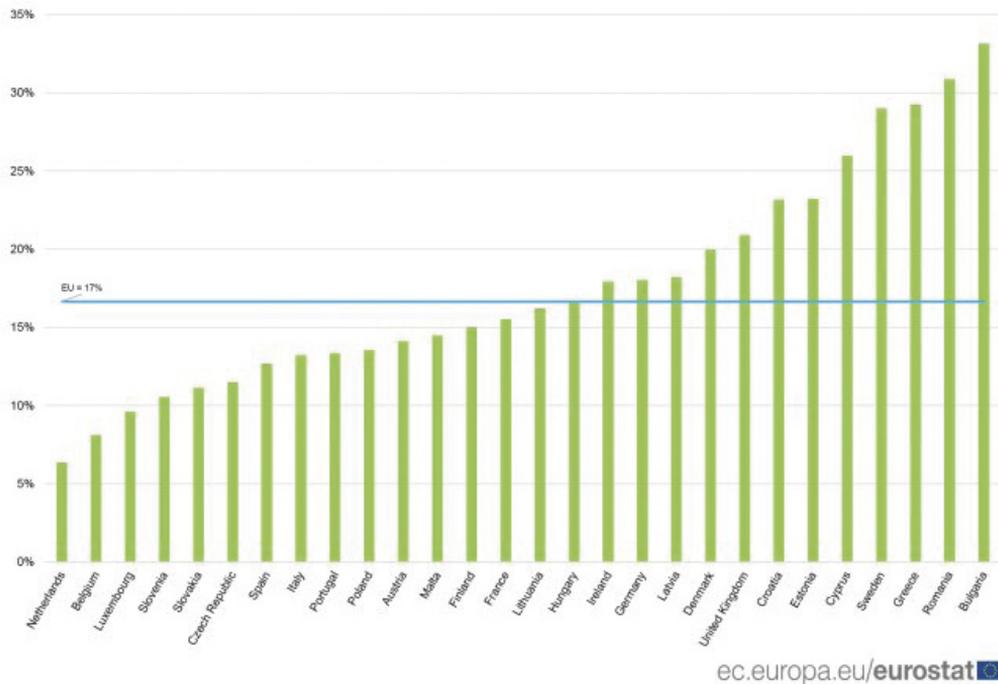
Eine große Hürde ist auch die Bürokratie, an die sich ein Unternehmen halten muss. „Ein anderer großer Nachteil, sowohl für uns als auch für andere sich schnell entwickelnde Firmen, ist die veraltete Gesetzgebung bezüglich der Arbeitsverträge. Sie bietet gar keine Flexibilität beim Definieren der Prämien und der zusätzlichen Vergütung, die auf der individuellen Leistung beruht“ meint Milenkow. „Das ist eine Bremse für Innovationen und geht zu Lasten sowohl des Unternehmens wie der Mitarbeiter“.



Proportion of women among ICT specialists in employment, 2017



Proportion of female ICT students, 2016



## Relevante Links auf Deutsch und Englisch:

Sofia - das Silicon Valley der Frauen

<http://www.dw.com/de/sofia-das-silicon-valley-der-frauen/a-43806301>

Bulgaria rising: Can a growing startup movement reinvent the country's economy?

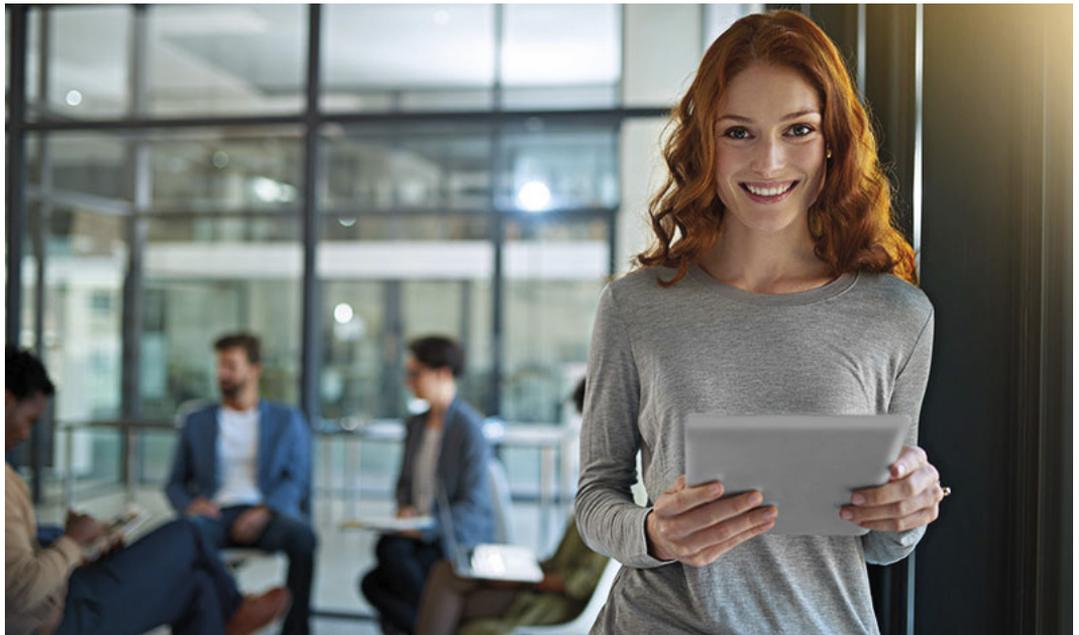
<https://venturebeat.com/2018/03/23/bulgaria-rising-can-a-growing-startup-movement-reinvent-the-countrys-economy/>

Bulgarian start-ups make CubeSats and bee detectors

<https://www.ft.com/content/1d2f36e4-d6ce-11e7-ae3e-563c04c5339a>

Bulgaria builds on legacy of female engineering elite

<https://www.ft.com/content/e2fdfe6e-0513-11e8-9e12-af73e8db3c71>



# SNEAKER- UND KEINE MAYBACH-UNTERNEHMER

## Die Gründerszene in Bulgarien ist bereits gebaut – es werden demnächst Ergebnisse erwartet

**Verfasser:** Vesselin Dimitrov

Vesselin Dimitrov (35) ist Kommunikationsexperte. Er hat in Bremen und Hannover studiert. 5 Jahre lang (2011-2016) war er stellvertretender Chefredakteur vom bulgarischen Forbes. Jetzt leitet Vesselin die Kommunikationsabteilung der TBI Bank in Bulgarien und Rumänien.

2011, als die Geschichte der bulgarischen Ausgabe der Forbes begann, standen wir Journalisten plötzlich vor einem Problem. Es gab viel zu viele erfolgreiche Unternehmer mit zwielichtigen Geschichten und einer noch zwielichtigeren ersten Million, über die wir schreiben konnten. Die jungen, frischen und klugen Geschäftsideen konnte man an den Fingern abzählen. Wir mussten über Unternehmer in Maibachs und nicht etwa in Sneakers schreiben.

Innerhalb der letzten sieben Jahre hat sich die Situation grundlegend verändert. Vielleicht auch aus dem Grund, weil das Unternehmertum wie auch viele andere Bereiche in Bulgarien schnell und anpassungsfähig sein musste. Die Maibach-Geschäftsleute gibt es nach wie vor, es gibt aber auch viele junge Unternehmer. Es gibt Hunderte bulgarische Start-ups, einige sogar mit internationalem Erfolg. Es gibt Business Angels (oder Unternehmensengel), Accelerators, sogar auch Nichtregierungsorganisationen, die junge Unternehmer schulen. Zugegebenermaßen gibt es auch keine bulgarischen Skype, Transferwise, Prezi, Socialbakers – alles Paradebeispiele für erfolgreiche Start-ups aus Osteuropa, eine Szene für immer größere und erfolgreichere Start-ups gibt es aber mittlerweile.

Bevor wir auf die Ereignisse der letzten Jahre zu sprechen kommen, ist es aber wichtig noch einmal einen Rückblick in die Vergangenheit zu werfen. Für die potentiellen Leser wäre es vielleicht interessant zu erfahren, dass es in Bulgarien, anders als in Deutschland, keine unternehmerische Tradition gab. Während der 45 Jahre totalitärer Regierung existierten keine Privatinitiativen, es wurde von 9:00 bis 17:00 Uhr für den Staat gearbeitet. Die Kinder solcher Generationen können unmöglich von heute auf morgen eigene Unternehmen gründen. Zumal dass es in den 1990-er Jahren nicht einfach war, ein großes, erfolgreiches und faires Unternehmen zu haben und dabei am Leben zu bleiben.



Abgehoben haben sich in den 1990-ern in Bulgarien nur ein paar strategische Projekte, die den Samen des Unternehmertums gesät haben. Die Amerikanische Universität in Blagoevgrad (AUBG) ist vielleicht das wichtigste Beispiel dafür. Sie stellte einen Kontakt zwischen aufgeschlossenen jungen Bulgaren und der internationalen Unternehmenserfahrung her. Deswegen wurde die erste Welle erfolgreicher Start-ups in erster Linie von Alumni der AUBG gegründet – JetFinance (heute BNP Paribas Personal Finance), Telerik (heute Progress), Netage (heute Dynamo Software), Call Point New Europe (heute Telus) oder Melon können als Beispiel genannt werden.

Auch Programme der deutschen, amerikanischen oder anderer Regierungen unterstützten die jungen Leute mit frischen Ideen, damit sie von der westlichen Erfahrung lernen. Ein hervorragendes, aber wenig bekanntes Beispiel ist die Geschichte der Restaurantkette Happy. Sie hat Anfang der 1990-er als sehr erfolgreiche Sandwichbude in Varna begonnen. Die Bude war dermaßen erfolgreich, dass der Besitzer eingeladen wurde, an einem Austauschprogramm in den USA teilzunehmen und von der Erfahrung der Branche zu lernen. Offensichtlich ist ihm das gelungen.

All das hat nur eins zu bedeuten – nämlich dass die sog. Start-up Szene in Bulgarien und insbesondere in Sofia nicht einfach so entstanden ist. Bemühungen dazu gab es noch Anfang der 1990-er Jahre und nun beginnen sie langsam Früchte zu tragen.

Eines und vielleicht die wichtigste davon ist die Firma Telerik, gegründet 2002 von vier jungen Bulgaren. Sie entwickeln eine Software für Softwareentwickler und Apps. In den darauffolgenden Jahren wuchs Telerik zu einem Unternehmen mit knapp tausend Mitarbeitern, es gelang ihm auch der internationale Durchbruch und so inspirierte die Firma viele junge IT-begeisterte Bulgaren dazu, auch Unternehmer zu werden. Schlussendlich wurde Telerik 2014 für 262 Mio. Dollar verkauft.

2012 wurde der Telerik-Effekt für die bulgarische Start-up Szene durch eine europäische Entscheidung verstärkt. Der Europäische Investitionsfonds (EIF) beschloss, die bulgarischen Start-ups mit 21 Mio. Euro vom Mechanismus JEREMIE im Rahmen des Operationellen Programms „Wettbewerbsfähigkeit“ zu unterstützen. Es wurden zwei Manager-Fonds gewählt, die die bereitgestellten Mittel verwalten sollten.

Sie heißen Eleven und LAUNCHub und haben das Umfeld für Unternehmer, auch wenn das etwas zu hochgegriffen klingen mag, vollständig verändert. Zwischen 2013 und 2017 haben beide Fonds mehr als 200 Investitionen in innovative Start-ups getätigt. Jede Firma hat zwischen 25 und 200 Tausend Euro erhalten, darüber hinaus auch Coaching und Arbeitsräume.

Als erfolgreiche bulgarische Projekte, die in den letzten Jahren gestartet sind und bereit schwarze Zahlen schreiben seien EnhanCV, Coherent Labs und Office R&D genannt.

Hier ein paar kurze Informationen darüber: EnhanCV wurde vor drei Jahren gegründet. Das Unternehmen bietet eine Online-Plattform für die Erstellung von Lebensläufen, die kreativer als die traditionell üblichen sind. Diese Lebensläufe sollen den Jobsuchenden helfen, die angestrebte Stelle zu bekommen. Coherent Labs entwickelt eine Software, die es ermöglicht, fertige Teile in das visuelle Design von Computerspielen einzubauen. Das Unternehmen hat mittlerweile ein Büro in der Silicon Valley, und sein Entwicklungszentrum befindet sich in Sofia. Office R&D entwickelt eine Software, die ein effizientes Management von co-working Räumen ermöglicht. Seine Kunden sind mehr als hundert co-working Marken an über 250 Orten auf fast allen Kontinenten und in Städten wie London und San Francisco. Gründer sind zwei ehemalige Softwareentwickler von Telerik, das Unternehmen hat bereits Investitionen in der Höhe von einer Mio. Dollar angezogen.



Diese drei Beispiele stellen nur einen kleinen Teil der Firmen dar, die in den letzten Jahren eine Finanzierung erhalten haben. Der Großteil davon kann keine nennenswerten Erfolge vorweisen. Von den insgesamt 200 Firmen, die durch LAUNCHHub und Eleven in der ersten Welle finanziert worden sind, schrieben 2016 nur 10% schwarze Zahlen (dazu zählen auch welche, die nur knapp aus den roten Zahlen sind), nur fünf Unternehmen hatten einen Umsatz von über eine Mio. Lewa. Viele Start-ups, die eine Unterstützung erhalten haben, haben sogar ihre Tätigkeit eingestellt. Diese Statistik soll allerdings unter Berücksichtigung vieler Bedingungen gelesen werden.

Erstens haben beide Fonds ganz unterschiedliche Unternehmensarten und oft einfach Ideenprojekte finanziert. Zweitens reichen oftmals vier oder fünf Jahre nicht aus, damit sich ein Geschäftsmodell auf dem Markt durchsetzt, insbesondere in Osteuropa. Drittens zielte es die erste Welle der Finanzierung von Start-ups darauf ab, den Funken des Unternehmertums springen zu lassen.

Viele der Unternehmer, die finanziert worden sind, werden es immer wieder versuchen, erfolgreich durchzustarten, auch wenn sie beim ersten Mal gescheitert sind. Sie würden kaum einen 9:00 bis 17:00-Uhr Job annehmen. Um es mit Vassil Tersievs, einem der Gründer von Telerik, Worten vor der Zeitung Kapital auszudrücken: „Wir werden die Früchte der jungen Unternehmen, die in den letzten Jahren entstanden sind, erst noch sehen. Die Gründerszene wird sich schneller und nachhaltiger entwickeln, man wird immer größere und erfolgreichere Unternehmen gründen.“



Eleven und LAUNCHHub sind selbstverständlich nicht die einzigen Faktoren für die Entwicklung des Unternehmertums in Bulgarien. Die rasche Entwicklung des IT-Sektors und die vom europäischen Markt übernommenen Projekte spielen auch eine unterstützende Rolle. Die Finanzierung ist auch nicht zwangsläufig von diesen zwei Fonds gekommen. Einige bulgarische Banken wie die UniCredit Bulbank und die Raiffeisenbank bieten auch Finanzierungsmöglichkeiten für Start-ups an. Privatpersonen, die sog. Unternehmensengel, bieten ebenfalls eine immer größere Unterstützung und erhöhen ihre Investitionen in die junge Start-up Szene.

Was darf man in Zukunft erwarten? Der stürmische Beginn der Start-up Szene wurde in erster Linie mit der Finanzierung aus dem EIF und dank der Bemühungen der lokalen Fondsmanager, Mentoren und Unternehmensengel ermöglicht. Eine der Hauptanforderungen des EIF bestand aber darin, dass die Organisation eine Grundlage schafft, auf der später das Umfeld nachhaltig weiterentwickelt werden kann und immer mehr Privatkapital die europäische Förderung ergänzt. Dieser Prozess wurde in Bulgarien nach und nach beschleunigt – als Beispiel seien die wichtigsten Akteure der ersten Welle die Fonds LAUNCHHub Ventures und Eleven genannt.

Für seinen zweiten Fond hat LAUNCHHub Ventures neben den EIF-Zuwendungen von 15 Millionen Euro (9 Mio. in ersten Fond) auch 3 Mio. Euro von bulgarischen Privatinvestoren mobilisiert. Darunter sind Unternehmer aus der Technologiebranche, Vertreter des Finanzsektors, hochrangige Manager in internationalen Unternehmen.

Bei seinem zweiten Fond hat sich Eleven ausschließlich für eine Privatfinanzierung entschieden, und zu den bisherigen Partnern Daniel Tomov und Ivajlo Simov ist auch der Mitgründer von Telerik Vassil Tersiev gestoßen. Man hat mit einem Portfolio von 6 Mio. Euro angefangen, die demnächst erhöht werden sollen.

Ende 2017 wurde ein neuer Fond für Start-ups gegründet – Neo Ventures. Er begann mit 3 Mio. Euro von Privatinvestoren. Ein dritter Fond wurde Ende 2016 gebildet mit 15 Mio. Euro aus dem EIF, die als Ergänzung der Finanzierung der Firmen aus seinem Portfolio verwendet werden.

Die ganze bulgarische Gründerszene verfolgt mit großem Interesse den bevorstehenden Start des Staatlichen Fonds der Fonds, der 51 Mio. Euro in drei kleinere Fonds aufteilen wird – jeder mit einem unterschiedlichen Investitionsfokus, angefangen von Unternehmen in der Anfangsphase bis hin zu entwickelten Unternehmen. Momentan läuft die Auswahl der Managementfonds, die die Gelder verwalten werden.

All diese Projekte sprechen dafür, dass es auch in den nächsten Jahren in Bulgarien Geld für angehende Unternehmen geben wird. Laut Teilnehmer aus der Szene besteht das Hauptziel darin, dass daraus erfolgreiche Unternehmen wie Telerik hervorgehen, die die Effizienz der Szene beweisen. Das wird selbstverständlich Zeit in Anspruch nehmen, auf dieser Etappe aber, im Jahr 2018, ist eines wichtig – nämlich dass der Samen des Unternehmertums gekeimt hat.

# KONTAKTANSCHRIFTEN

## **Präsident der Republik Bulgarien**

E-Mail: [press@president.bg](mailto:press@president.bg);

## **Ministerrat**

E-Mail: [gis@government.bg](mailto:gis@government.bg); Internetseite: [www.government.bg](http://www.government.bg)

## **Stadtverwaltung Sofia**

E-Mail: [jfandakova@sofia.bg](mailto:jfandakova@sofia.bg);

## **Nationale Vereinigung der Gemeinden in Bulgarien (NAMRB)**

E-Mail: [namrb@namrb.org](mailto:namrb@namrb.org); Internetseite: [www.namrb.org](http://www.namrb.org)

## **Europäische Kommission – Vertretung in Bulgarien**

E-Mail: [comm-rep-sof@ec.europa.eu](mailto:comm-rep-sof@ec.europa.eu); Internetseite: <http://ec.europa.eu/bulgaria>

## **Ministerium für Wirtschaft**

E-Mail: [e-docs@mi.government.bg](mailto:e-docs@mi.government.bg); Internetseite: [www.mi.government.bg/en](http://www.mi.government.bg/en)

## **Ministerium für Landwirtschaft und Nahrungsmittel**

E-Mail: [minister@mzh.government.bg](mailto:minister@mzh.government.bg); Internetseite: [www.mzh.government.bg](http://www.mzh.government.bg)

## **Staatsfond Landwirtschaft**

E-Mail: [dfz@dfz.bg](mailto:dfz@dfz.bg); Internetseite: [www.dfz.bg](http://www.dfz.bg)

## **Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik**

E-Mail: [mlsp@mlsp.government.bg](mailto:mlsp@mlsp.government.bg); Internetseite: [www.mlsp.government.bg](http://www.mlsp.government.bg)

## **Beschäftigungsagentur**

E-Mail: [az@az.government.bg](mailto:az@az.government.bg); Internetseite: [www.az.government.bg](http://www.az.government.bg)

## **National Social Security Institute (NSSI)**

E-Mail: [noi@nssi.bg](mailto:noi@nssi.bg); Internetseite: [www.nssi.bg](http://www.nssi.bg)

## **Bulgarische Investitionsagentur**

E-Mail: [iba@investbg.government.bg](mailto:iba@investbg.government.bg); Internetseite: [www.investbg.government.bg](http://www.investbg.government.bg)

## **Exekutivagentur für die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen**

E-Mail: [office@sme.government.bg](mailto:office@sme.government.bg); Internetseite: [www.sme.government.bg](http://www.sme.government.bg)

## **Bulgarische Nationalbank**

E-Mail: [press\\_office@bnbank.org](mailto:press_office@bnbank.org); Internetseite: [www.bnb.bg](http://www.bnb.bg)

## **Bulgarisches Statistikamt**

E-Mail: [info@nsi.bg](mailto:info@nsi.bg); Internetseite: [www.nsi.bg](http://www.nsi.bg)

## **Bulgarisches Patentamt**

E-Mail: [bpo@bpo.bg](mailto:bpo@bpo.bg); Internetseite: [www.bpo.bg](http://www.bpo.bg)

**Bulgarisches Energie Holding (BEH)**E-Mail: [hq@bgenh.com](mailto:hq@bgenh.com); Internetseite: [www.bgenh.com](http://www.bgenh.com)**Staatliche Kommission für Energie- und Wasserregelung**E-Mail: [dker@dker.bg](mailto:dker@dker.bg); Internetseite: [www.dker.bg](http://www.dker.bg)**NEK (National Electric Company)**E-Mail: [nek@nek.bg](mailto:nek@nek.bg); Internetseite: [www.nek.bg](http://www.nek.bg)**Agentur für nachhaltige Energieentwicklung**E-Mail: [office@seea.government.bg](mailto:office@seea.government.bg); Internetseite: [www.seea.government.bg](http://www.seea.government.bg)**Ministerium für Transport, Informationstechnologie und Kommunikation**E-Mail: [mail@mtitc.government.bg](mailto:mail@mtitc.government.bg); Internetseite: [www.mtitc.government.bg](http://www.mtitc.government.bg)**Ministerium für regionale Entwicklung und öffentlichen Arbeiten**E-Mail: [e-mrrb@mrrb.government.bg](mailto:e-mrrb@mrrb.government.bg); Internetseite: [www.mrrb.government.bg](http://www.mrrb.government.bg)**Agentur Straßeninfrastruktur**E-Mail: [info@api.bg](mailto:info@api.bg); Internetseite: [www.api.bg](http://www.api.bg)**Nationale Gesellschaft Schieneninfrastruktur**E-Mail: [office@rail-infra.bg](mailto:office@rail-infra.bg); Internetseite: [www.rail-infra.bg](http://www.rail-infra.bg)**Nationale Gesellschaft Strategische Infrastrukturprojekte**E-Mail: [office@ncsip.bg](mailto:office@ncsip.bg); Internetseite: [www.ncsip.bg](http://www.ncsip.bg)**Metropolitan Sofia;**E-Mail: [metro@metropolitan.bg](mailto:metro@metropolitan.bg); Internetseite: [www.metropolitan.bg](http://www.metropolitan.bg)**Bulgarische Industrie- und Handelskammer**E-Mail: [bcci@bcci.bg](mailto:bcci@bcci.bg); Internetseite: [www.bcci.bg](http://www.bcci.bg)**Bulgarische Wirtschaftskammer**E-Mail: [office@bia-bg.com](mailto:office@bia-bg.com); Internetseite: [www.bia-bg.com](http://www.bia-bg.com)**Bulgarische Assoziation der Reisebüros (BATA)**E-Mail: [office@batabg.org](mailto:office@batabg.org); Internetseite: [www.batabg.org](http://www.batabg.org)**Bulgarische Branchenkammer für Maschinenbau**E-Mail: [bbcmb@abv.bg](mailto:bbcmb@abv.bg); Internetseite: <http://bbcmb.org/>**BAPIOT (Bulgarische Assoziation der Produzenten und der Exporteure von Bekleidung- und Textil)**E-Mail: [association@bgtextiles.org](mailto:association@bgtextiles.org); Internetseite: [www.bgtextiles.org](http://www.bgtextiles.org)**BASSCOM (Bulgarischer Verband der Software-Unternehmen)**E-Mail: [office@basscom.org](mailto:office@basscom.org); Internetseite: [www.basscom.org](http://www.basscom.org)**BAIT (Bulgarische Assoziation für Informationstechnik)**E-Mail: [bait@bait.bg](mailto:bait@bait.bg); Internetseite: [www.bait.bg](http://www.bait.bg)**Bulgarische Outsourcing Assoziation**E-Mail: [info@outsourcinginbg.com](mailto:info@outsourcinginbg.com); Internetseite: [www.outsourcinginbg.com](http://www.outsourcinginbg.com)

**Bulgarische Assoziation der Berater für die EU Programme**

E-Mail: [info@bakep.org](mailto:info@bakep.org); Internetseite: [www.bakep.org](http://www.bakep.org)

**Bulgarian Association of Dairy Processors**

E-Mail: [bam@milkgb.org](mailto:bam@milkgb.org); Internetseite: [www.milkgb.org](http://www.milkgb.org)

**National Grain Producers Association**

E-Mail: [office@grain.bg](mailto:office@grain.bg); Internetseite: [www.grain.bg](http://www.grain.bg)

**Bundesverwaltungsamt, Bundesstelle für Auswanderer und Auslandstätige**

Internetseite: <http://www.auswandern.bund.de>

**AHK Bulgarien (Deutsch-Bulgarische Industrie- und Handelskammer)**

E-Mail: [info@ahk.bg](mailto:info@ahk.bg); Internetseite: <http://bulgarien.ahk.de>

**Finanzministerium**

E-Mail: [press-office@minfin.bg](mailto:press-office@minfin.bg); Internetseite: <http://www.minfin.bg/bg>

**Staatsunternehmen Bulgarisch-Deutsches Berufsbildungszentrum**

E-Mail: [lubovpopovabg@gmail.com](mailto:lubovpopovabg@gmail.com); Internetseite: <http://dp.bgcpo.bg>

**Nationale Einnahmenagentur: (National Revenue Agency)**

E-Mail: [infocenter@nra.bg](mailto:infocenter@nra.bg); Internetseite: <http://www.nap.bg>

**Bulgarian Association for People Management**

E-Mail: [bapm@bapm.bg](mailto:bapm@bapm.bg); Internetseite: <http://www.bapm.bg>

**Bulgarian Executive Search Association**

E-Mail: [office@besabg.org](mailto:office@besabg.org); Internetseite: <http://www.besabg.org>





# AGROMILL BULGARIA



1928

*Choose the bulgarian tradition!*

[www.agromill.com](http://www.agromill.com)



# With the right resources I can reach anywhere.



International Center

MEET YOUR BUSINESS

## My International Center

- Book fully equipped offices
- Expand your B2B Network
- Promote your products
- Host your events
- Manage your bank operations

+359 2 930 9662

[Internationalcenter.bg](http://Internationalcenter.bg)

[Internationalcentersofia@unicreditgroup.bg](mailto:Internationalcentersofia@unicreditgroup.bg)

8 Aksakov str., Sofia 1000, Bulgaria



GLOBAL  
FINANCE



GLOBAL  
FINANCE

Banking that matters.



**UniCredit Bulbank**